

ORES



#energy

#sustainability

Konsolidierter
Jahresabschluss laut IFRS
ORES Assets

2020



Firmenbezeichnung und Form

ORES Assets. Interkommunale Genossenschaft

Sitz

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

Gründung

Gründungsakte veröffentlicht in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 14012014.

Satzung

Satzung mehrmals und zuletzt am 18. Juni 2020 aufgrund einer vom Notar Frédéric de RUYVER in seiner Kanzlei in Court-Saint-Etienne beglaubigten Urkunde am 18. Juni 2020 abgeändert und am 13. Juli 2020 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 20079215 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

I. Konzernabschluss laut IFRS	4
1.1. Konsolidierte Ergebnisrechnung	6
1.2. Konsolidiertes globales Ergebnis	7
1.3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva	8
1.4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva	9
1.5. Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals	10
1.6. Konsolidierte Tabelle des Cashflows	12
1.7. Schwankung der Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten	14
II. Anmerkungen zum Konzernabschluss laut IFRS	16
III. Buchführungsmethoden	82
IV Bericht des unabhängigen Betriebsrevisors	102



I

**KONZERN-
ABSCHLUSS
LAUT IFRS**



1.1. Konsolidierte Ergebnisrechnung (in k€)

	ANM.	31.12.2020	31.12.2019	DIFFERENZ
Umsatz	01 - A	1.185.239	1.177.760	7.479
Tarifsaldi	01 - B	38.567	(21.799)	60.366
Sonstige operative Erträge	02	25.594	29.840	(4.246)
Operative Erträge		1.249.400	1.185.801	63.599
Materialbeschaffung und Waren	03	(77.229)	(61.347)	(15.882)
Transportgebühren	03	(365.039)	(377.367)	12.328
Weegebühren	03	(46.472)	(46.904)	432
Personalkosten	19-20	(145.425)	(143.253)	(2.172)
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	(5.955)	(6.942)	987
Sonstige operative Aufwendungen	04	(138.326)	(141.140)	2.814
Operative Aufwendungen		(778.446)	(776.953)	(1.493)
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Entwertungen auf Anlagevermögen		470.954	408.848	62.106
Abschreibungen und Entwertungen auf Anlagevermögen	08-09	(211.687)	(209.121)	(2.566)
Operatives Ergebnis		259.267	199.727	59.540
Finanzerträge	05	1.419	626	793
Finanzaufwendungen	06	(36.136)	(48.289)	12.153
Finanzergebnis		(34.717)	(47.663)	12.946
Anteil am Ergebnis der angeschlossenen Gesellschaften	25	0		
Ergebnis vor Steuern		224.550	152.064	72.486
Steuern	22	(54.575)	(52.909)	(1.666)
Ergebnis des Bezugszeitraums		169.975	99.155	70.820
Ergebnis des Zeitraums, der dem Konzern zurechenbar ist		169.975	99.155	70.820
Ergebnis des Zeitraums, der Dritten zurechenbar ist		0	0	0

1.2. Konsolidiertes globales Ergebnis (in k€)

	ANM.	31.12.2020	31.12.2019	DIFFERENZ
Ergebnis des Bezugszeitraums		169.975	99.155	70.820
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses				
Wiederverwertbare Elemente in der Ergebnisrechnung		52	5.284	(5.232)
Schwankung des beizulegenden Zeitwerts auf Absicherungsinstrumente für den Cashflow	27	69	1.446	(1.377)
Steuer auf die sonstigen Elemente, die ins Ergebnis umbuchbar sind	22	(17)	3.838	(3.855)
Elemente, die nicht in der Ergebnisrechnung wiederverwertet werden		26.966	(5.231)	32.197
Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pläne	20	35.954	(6.975)	42.929
Steuer auf sonstige Elemente, die nicht als Ergebnis umgebucht werden	22	(8.988)	1.744	(10.732)
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses der fortgeführten Tätigkeiten – Netto		27.018	53	26.965
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die dem Konzern zurechenbar sind		27.018	53	26.965
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die Dritten zurechenbar sind		0	0	0
Globales Ergebnis des Bezugszeitraums		196.993	99.207	97.786

1.3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva (in k€)

	ANM.	31.12.2020	31.12.2019	DIFFERENZ
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte		4.264.492	4.236.503	27.989
Immaterielle Anlagewerte	08	83.014	99.140	(16.126)
Sachanlagen	09	4.158.807	4.116.289	42.518
Anteile an angeschlossene Gesellschaften	25	3	3	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	22.668	21.071	1.597
Kurzfristige Vermögenswerte		388.939	396.185	(7.246)
Lagerbestand	12	51.135	42.935	8.200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	129.654	135.172	(5.518)
Sonstige Forderungen	11	98.322	64.140	34.182
Laufende Steueransprüche	11	16.326	16.388	(62)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	72.781	117.800	(45.019)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		20.721	19.749	972
Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen		4.653.431	4.632.688	20.743
Tarifforderungen	01–B	114.908	81.959	32.949
GESAMTBETRAG DER AKTIVA		4.768.339	4.714.647	53.692

1.4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva (in k€)

	ANM.	31.12.2020	31.12.2019	DIFFERENZ
PASSIVA				
Eigenkapital		1.860.439	1.733.525	126.914
Kapital	14	867.464	867.080	384
Vorgetragene Ergebnisse		930.043	910.594	19.449
Sonstige Rücklagen		62.956	(44.125)	107.081
Nicht beherrschende Anteile		(24)	(24)	0
Langfristige Verbindlichkeiten		2.246.696	2.430.996	(184.300)
Anleihen	15	1.859.708	2.012.646	(152.938)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	19-20	69.918	100.780	(30.862)
Sonstige Rückstellungen	18	50.151	55.379	(5.228)
Passive latente Steuern	23	250.204	245.103	5.101
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17-27	16.715	17.089	(374)
Kurzfristige Verbindlichkeiten		629.474	509.141	120.333
Anleihen	15	395.213	288.312	106.901
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16-17	166.730	157.069	9.661
Sonstige Verbindlichkeiten	16-17	60.847	54.660	6.187
Laufende Steuerverbindlichkeiten	22	0	570	(570)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16-17	6.684	8.529	(1.845)
Gesamtbetrag der Passiva außer Tarifverbindlichkeiten		4.736.609	4.673.662	62.947
Tarifverbindlichkeiten	01 - B	31.730	40.985	(9.255)
GESAMTBETRAG DER PASSIVA		4.768.339	4.714.647	53.692

1.5. Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals (in k€)

	Kapital	Rücklagen	
		Absicherungs- instrumente für den Cashflow	Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pensionspläne
Am 1. Januar 2020	867.080	67.163	(84.933)
<u>Globales Ergebnis des Bezugszeitraums</u>			
- Nicht verteiltes Konzernergebnis			
- Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		52	26.966
<u>Transaktionen mit den Aktionären</u>			
- Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr			
- Kapitalaufstockung durch Umwandlung von Rücklagen	384		
- Verlegungen auf die oder von den (statutarischen) Rücklagen			
Am 31. Dezember 2020	867.464	67.215	(57.967)
Am 1. Januar 2019	713.028	61.879	(79.702)
<u>Globales Ergebnis des Bezugszeitraums</u>			
- Nicht verteiltes Konzernergebnis			
- Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		5.284	(5.231)
<u>Transaktionen mit den Aktionären</u>			
- Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr			
- Kapitalaufstockung durch Umwandlung der R-Anteile in A-Anteile und Verlegung von Rücklagen	139.725		
- Kapitalaufstockung infolge der Einbringung der Gemeinden von Gaselwest	14.327		
- Dividendenausschüttung			
<u>Verlegungen</u>			
- Kapitalaufstockung durch Umwandlung von Rücklagen			
- Verlegungen auf oder von (statutarischen) Rücklagen			
- Unternehmenszusammenschluss: Connexio	867.080	67.163	(84.933)
Am 31. Dezember 2019			

Rücklagen		Gesamtbeitrag	Vorgetragene Ergebnisse	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtbeitrag des Eigenkapitals
Statutarische Rücklage					
(26.355)		(44.125)	910.594	(24)	1.733.525
2.000		2.000	167.975		169.975
		27.018			27.018
			(70.080)		(70.080)
(384)		(384)			
78.446		78.446	(78.446)		
53.707		62.956	930.043	(24)	1.860.439
78.113		60.291	922.770	27	1.696.116
847		847	98.308		99.155
		53			53
			(81.230)		(81.230)
					139.725
526		526	4.632		19.485
(139.725)		(139.725)			(139.725)
33.885		33.885	(33.885)		
				(53)	(53)
(26.355)		(44.125)	910.594	(24)	1.733.525

1.6. Konsolidierte Tabelle des Cashflows (in k€)

ANM.

31.12.2020

31.12.2019

Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten

Ergebnis des Bezugszeitraums		169.975	99.155
Anpassungen zur Berücksichtigung folgender Elemente:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	211.687	209.095
Bewegungen der Rückstellungen	18-19	1.009	6.943
Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen	08-09	(797)	(200)
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	7.091	8.116
Finanzerträge	05	(1.419)	(626)
Finanzaufwendungen	06	36.136	48.289
In der Ergebnisrechnung anerkannter Steueraufwand	22	54.575	52.909
Tarifsaldi	01-B	(49.282)	13.274
Operativer Cashflow vor Schwankungen des Betriebskapitals		428.975	436.955
Schwankungen des Betriebskapitals			
Schwankung des Lagerbestands	12	(8.201)	(5.171)
Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	11	(31.976)	(5.738)
Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	16-17	11.313	(41.354)
Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten		400.111	384.691
Zinsaufwendungen	06	(36.873)	(39.769)
Zinserträge	05	246	611
Steueraufwendungen oder -erträge		(58.976)	(79.705)
Zurückgeforderte Tarifsaldi	01-B	10.715	13.222

	ANM.	31.12.2020	31.12.2019
Netto-Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten		315.223	279.050
Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten			
Erwerb immaterieller Anlagewerte	08-09	(25.958)	(30.076)
Erwerb von Sachanlagen	08-09	(209.780)	(211.672)
Verkauf von Sachanlagen	08-09	1.230	224
Sonstiger Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten		0	588
Netto-Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten		(234.508)	(240.936)
Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten			
Ausgabe von Anleihen	15	232.117	295.000
Rückzahlung von Anleihen	15	(276.284)	(231.787)
Ausgabe und Rückzahlung von Darlehen und Bürgschaften	11	(3.401)	(2.514)
Rückzahlung von Mietverbindlichkeiten	21	(3.656)	(3.541)
Ausgeschüttete Dividenden	14	(74.594)	(93.269)
Kapitalsubventionen		84	0
Netto-Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten		(125.734)	(36.111)
Schwankung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der fortgeführten Tätigkeiten		(45.019)	2.003
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums		117.800	115.797
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Zeitraums		72.781	117.800

1.7. Schwankung der Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten (in k€)

In Tausend EUR	1.01.2020	Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten	Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten	Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21.071	(2.979)	249	
Sonstige Forderungen	64.140	(61.018)	(29.668)	
Langfristige Anleihen	2.012.646	230.617		
Kurzfristige Anleihen	288.312	(274.784)		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17.089	(422)		
Sonstige Verbindlichkeiten	54.660	0	2.551	
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	8.529	(3.572)	(929)	
Eigenkapital	1.733.525	(13.576)	169.977	
		(125.734)	142.180	0
	1.01.2019			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21.667	(2.799)	(685)	612
Sonstige Forderungen	51.326	(56.504)	(775)	
Langfristige Anleihen	1.991.842	295.000		
Kurzfristige Anleihen	245.322	(231.787)		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.810	285		141
Sonstige Verbindlichkeiten	48.810	(1.665)	(34.125)	
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	5.622	(3.541)	1.866	
Eigenkapital	1.696.116	(35.100)	99.155	
		(36.111)	65.436	753

Schwankung außer Cashflow						31.12.2020
Umbuchung	Erwerb/Abtretung von Anteilen	Schwankung des beizulegenden Zeitwertes	Sonstige (Anwendung von IFRS 16 - Verbindlichkeiten am 01.01.2019)	Gesamtbetrag		
0		1.133		1.133	22.668	
56.504				56.504	98.322	
(384.142)		587		(383.555)	1.859.708	
384.142		(2.457)		381.685	395.213	
(3.212)		487	2.773	48	16.715	
3.636				3.636	60.847	
3.212		(556)	0	2.656	6.684	
(56.504)		27.017		(29.487)	1.860.439	
3.636	0	26.211	2.773	32.621		
						31.12.2019
		3.467		3.467	21.071	
44.465				44.465	64.140	
(274.784)		587		(274.197)	2.012.646	
274.784		(7)		274.777	288.312	
2.188		(1.446)	11.110	11.852	17.089	
1.665	39.975			41.640	54.660	
(2.188)	4		6.766	4.582	8.529	
(46.130)	19.485			(26.645)	1.733.525	
0	59.464	2.601	17.877	79.942		



III

Anmerkungen zum Konzernabschluss laut IFRS

Vorbemerkung zum Konzernabschluss

Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses

Anmerkung 01 A – Umsatz	24
Anmerkung 01 B - Tarifsaldi	26
Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge	28
Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen	28
Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen	30
Anmerkung 05 – Finanzerträge	30
Anmerkung 06 – Finanzaufwendungen	31
Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen	32

Anhänge zum Stand der Finanzlage

Anmerkung 08 - Immaterielle Anlagewerte	37
Anmerkung 09 – Sachanlagen	39
Anmerkung 10 – Finanzanlagen	42
Anmerkung 11 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche	43
Anmerkung 12 – Lagerbestände	45
Anmerkung 13 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Anmerkung 14 – Kapital	46
Anmerkung 15 – Anleihen	48
Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53
Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	53
Anmerkung 18 – Rückstellungen	54
Anmerkung 19 - Leistungen an Arbeitnehmer – Allgemeines	55
Anmerkung 20 - Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Systeme	56
Anmerkung 21 – Mietverträge	64
Anmerkung 22 - Laufende Steuern	66
Anmerkung 23 - Laufende Steuern	68
Anmerkung 24 - Tochtergesellschaften	70
Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	71
Anmerkung 26 - Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente	72
Anmerkung 27 – Derivative Finanzinstrumente	74

Sonstige Anhänge zu den Jahresabschlüssen

Anmerkung 28 – Verbundene Partner	76
Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Abschlussdatum	77
Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken	78

Vorbemerkung zum Konzernabschluss

A. Buchhaltungseinheit und ORES-Konzern

Der ORES-Konzern (im Folgenden „der Konzern“ genannt) besteht aus ORES Assets, einem Unternehmen, das durch die Fusion der acht wallonischen gemischten Gas- und Stromverteilerinterkommunalen im Jahr 2013 gegründet wurde (im Folgenden der VNB oder ORES Assets genannt) sowie seinen Tochtergesellschaften ORES und Connexio. Die Gesellschafter von ORES Assets sind zweihundert Gemeinden sowie acht reine Finanzierungsinterkommunalen (RFI)¹. Fast alle Aktien von ORES werden von ORES Assets gehalten (99,72 %), wobei der Saldo von sieben der angeschlossenen RFI innerhalb von ORES Assets² gehalten wird. Das Gleiche gilt für Connexio, das seit 2019 die Tätigkeiten eines Contact Centers für den Konzern ausübt. Die Aktien letzterer Gesellschaft werden hauptsächlich von ORES Assets gehalten (93 %), wobei lediglich sieben der hundert Aktien von sieben der angeschlossenen RFI innerhalb von ORES Assets³ gehalten werden.

Hinzu kommt noch das Unternehmen Atrias, das teilweise (zu 16,67 %) von ORES Assets gehalten wird. Aufgrund des erheblichen Einflusses von ORES Assets auf dieses Unternehmen hat der Konzern beschlossen, dieses nach der Äquivalenzmethode zu konsolidieren.

Seit dem 1. Januar 2017 wird der VNB zu 100 % von der öffentlichen Hand (den Gemeinden bzw. den reinen Finanzierungsinterkommunalen) gehalten.

Der Konzern ist ausschließlich in Belgien tätig, genauer gesagt in der Wallonie, auf dem Gebiet der Gemeinden, für die er als VNB bezeichnet wurde. Der Konzernsitz liegt Avenue Jean Mermoz 14 in 6041 Gosselies (Belgien); dies ist auch der Gesellschaftssitz von ORES Assets und ORES.

B. Genehmigung des Konzernabschlusses

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat den Konzernabschluss am 28. April 2021 genehmigt und abgeschlossen.

C. Markante Ereignisse des Jahres 2020

a) 2020 auf einen Blick

9. Februar - „Ciara“ tobt über Belgien

Das Orkantief „Ciara“ verursachte landesweit bedeutenden Schaden. Das Stromnetz bleibt davon nicht erspart. Innerhalb von 24 Stunden erhält ORES rund 3.000 Anrufe und führt 800 Einsätze vor Ort durch. Im Februar ziehen auch die Unwetter Dennis und Ellen übers Land; obwohl sie nicht so heftig sind, stellen sie die Widerstandskraft der Techniker und das Netz erneut auf eine harte Probe. Im späteren Verlauf des Jahres sind die Einsatzteams infolge der Unwetter „Francis“, „Odette“ und „Bella“ einmal mehr stark gefordert.

17. März – Ausgangssperre: Aufrechterhaltung der essenziellen Tätigkeiten bei ORES

Mitte März wird von den Behörden eine allgemeine Ausgangssperre auferlegt, um die Ausbreitung des Virus COVID-19 einzudämmen. Unter diesen außergewöhnlichen Umständen trifft das Unternehmen die erforderlichen Sondermaßnahmen, um seine essenziellen Aufgaben der Energieverteilung aufrechtzuerhalten. Es werden zahlreiche Aktionen eingeleitet, um die Arbeitsfahrten sowie die körperlichen Kontakte zwischen den Personalmitgliedern und den Kunden zu vermeiden. Einsätze und Eingriffe vor Ort, die nicht dringend sind, werden bis auf Weiteres aufgeschoben.

6. April – Organisation der Wiederaufnahme der Baustellen

Nach mehreren Wochen mit strikter Ausgangssperre darf der Bausektor seine Tätigkeiten offiziell wieder aufnehmen. ORES und die verschiedenen Netzbetreiber des Landes einigen sich auf eine stufenweise und abgesicherte Wiederaufnahme der Baustellen. Die Liefer- und Logistikprobleme, die sich aus der Gesundheitskrise ergeben, wirken sich allerdings auf den Terminkalender der Arbeiten aus.

18. Juni – Zeitgewinn bei den Anschlüssen von Neuwohnungen

ORES, Proximus, VOO und die wallonische Wassergesellschaft SWDE bieten gemeinsam einen neuen Service „Connect My Home“ an. Dank dieser Synergie zwischen Kabel- und Leitungsbetreibern können die Kunden die verschiedenen Anschlüsse (Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) ihrer neuen Wohnungen durch einen einzigen Verwaltungsantrag regeln. Nach entsprechender

¹ Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IPFH (am 8. März 2021 in CENEO umbenannt), IEG, IFIGA und Sofilux.

² Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IPFH (am 8. März 2021 in CENEO umbenannt), IEG und Sofilux.

³ Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IPFH (am 8. März 2021 in CENEO umbenannt), IEG und Sofilux.

Terminierung werden sämtliche Arbeiten an einem einzigen (manchmal nur halben) Tag ausgeführt.

2. Juli – Massive Panne auf dem System der Budgetzähler

Auf behördliche Anordnung richtet ORES eine Maßnahme zur Nichtunterbrechung der Energieversorgung während der ersten Ausgangssperre ein, um das Ein- und Ausgehen zur Wiederaufladung der Chipkarten für die Budgetzähler zu vermeiden. Zu Beginn der Sommerzeit beabsichtigt das Unternehmen die Rückkehr zu einer gewöhnlichen Vorauszahlungsweise. So wird ein umfassender Kommunikationsplan gestartet, um die Kunden dazu anzuregen, ihren Zähler vor dem 3. Juli zu reaktivieren. Am Vortag des festgelegten Termins tritt ein technisches Problem ein, sodass die Energieversorgung bei rund 5000 Kunden vorzeitig unterbrochen wird. Ein Krisenzentrum wird gebildet, um diesen Kunden die Grundversorgung mit Energie wieder zu sichern.

22. September – Präsentation der Bilanz der ersten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG) der Wallonie

In Tournai testen ORES und IDETA in einem Industriegebiet die erste Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft der Wallonie. Dabei teilen sich lokale Unternehmen die Stromerzeugung ihrer Fotovoltaikpaneelen und einer Windkraftanlage. ORES erleichtert die Entwicklung dieses kurzen Kreislaufs der Ökostromerzeugung durch die Anpassung seines Netzes, die Bereitstellung eines Überwachungs- und Vorausschätzungsdienstes in Sachen Verbrauch sowie die Festlegung eines günstigen Tarifs für die lokal erzeugte Energie mit der Regulierungsinstanz. Ein Jahr nach Lancierung des Pilotprojekts ist die Bilanz ermutigend: 6450 MWh Ökostrom wurden erzeugt und den Partnerunternehmen zur Verfügung gestellt; 61 % dienten dem Eigenverbrauch, womit die beteiligten Firmen 39 % des Strombedarfs decken konnten.

1. Oktober – Inkrafttreten des Prosumenterarfs in der Wallonie

Dieses Projekt bezweckt die Förderung des Eigenverbrauchs des Stroms, der von den Eigentümern von Fotovoltaikpaneelen erzeugt wird, und eine gerechtere Verteilung der Netznutzungskosten unter alle Kunden. Die wallonische Regierung verpflichtet sich dazu, in den ersten Jahren einen bedeutenden Kostenanteil am neuen Tarif zu tragen: 100 % ab Oktober 2020 und für 2021 sowie 54 % in den Jahren 2022 und 2023. Erst ab 2024 soll dieser Tarif restlos von den wallonischen Prosumenten gezahlt werden.

7. Oktober – Erstmalige Einspeisung von Ökogas ins wallonische Verteilernetz

Die Wallonie nimmt ihren ersten Einspeisepunkt für Ökogas auf dem Verteilernetz in Betrieb. ORES bringt sein technologisches Fachwissen ein und verstärkt seine lokalen Infrastrukturen, sodass eine Agrarstruktur in Fleurus ihre organischen Abfälle durch Einspeisung von Biomethan in die Gasleitungen verwerten kann.

9. Oktober – Beihilfe für die krisengebeutelten Haushalte

Die wallonische Regierung führt einen neuen geschützten Status ein, um die Haushalte zu unterstützen, die ihre Energierechnung vorübergehend nur schwer begleichen können. Die Kunden in prekärer Lage oder mit bedeutendem Einkunftsverlust bzw. -ausfall infolge der Pandemie können bei ihrem Netzbetreiber eine Beihilfe beantragen und für maximal ein Jahr als „konjunkturbedingt geschützter Kunde“ angesehen werden.

9. Dezember – Erster Test der intelligenten Fernvorauszahlung durch ORES

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden digitale Zähler anstelle der herkömmlichen Zähler mit Chipkarte installiert. Dank dieser Initiative brauchen die betroffenen Kunden keine Aufladestelle mehr aufsuchen, sondern können ihren Saldo online durch einige wenige Klicks wieder aufladen. Falls die technische Lösung durch diese Tests validiert wird, kann sie auf alle derzeit mit einem Budgetzähler ausgestatteten Kunden ausgedehnt werden.

b) Die durchschnittliche angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (REMCI)

Die durchschnittliche angemessene Verzinsung des Anlagekapitals REMCI, die ORES für seine Tätigkeit „Netzbetrieb“ zusteht und einen bedeutenden Teil des Konzerngewinns darstellt, beläuft sich Ende 2020 auf:

- Strombereich: 67.877 k€ ggü. 67.345 k€ im Jahr 2019, d. h. +0,8 %;
- Gasbereich: 33.381 k€ ggü. 32.716 k€ im Jahr 2019, d. h. +2,0 %.

Auf der Basis der neuen Tariffberechnungsmethode, die für die Regulierungsperiode 2019-2023 gilt, entspricht der auf die RAB angewandte Verzinsungssatz 2,613 %. Dieser Verzinsungssatz ist für die gesamte Periode festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird die REMCI also ausschließlich durch die durchschnittliche RAB des Geschäftsjahrs beeinflusst.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

c) Dividenden

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter anlässlich der jährlichen Hauptversammlung von ORES Assets vom 18. Juni 2020 die Ausschüttung einer Bruttodividende von insgesamt 70,1 M€ unter Ausnahme der Wegegebühr genehmigt haben (48,8 Millionen Euro für den Tätigkeitsbereich der Stromverteilung und 21,3 Millionen Euro für die Erdgasverteilung).

D. Immaterielle Anlagewerte

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat der Konzern die Abrechnungsprozesse für die immateriellen Anlagewerte tiefgreifend überarbeitet und den internen Prozessen der Projektverfolgung bestmöglich angepasst. So wurden insbesondere genauere Regeln in Sachen Kapitalisierung der angefallenen Kosten unter Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Abschnitte der Projekte festgelegt. Der Konzern hat die Projekte eingehend überprüft, die in den immateriellen Anlagewerten enthalten sind, Stilllegungen vorgenommen und Wertverluste für die (Teile von) Projekte(n) anerkannt, die keine zukünftigen Einkünfte generieren werden. Schließlich hat der Konzern seine Abschreibungspolitik im Bereich der immateriellen Anlagewerte den Anforderungen der Regulierungsinstanz (CWAPE) angepasst, d. h. eine Abschreibung über einen Zeitraum von 10 Jahren für sämtliche immaterielle Anlagewerte in Verbindung mit der Energiewende, die nach dem 1. Januar 2019 erworben wurden, wobei die davor getätigten Investitionen weiterhin über 5 Jahre abgeschrieben werden. Die Auswirkung dieser verschiedenen Veränderungen wird in der Anmerkung 08 detailliert.

E. Bericht über die Risiko- und Unsicherheitsfaktoren

In den nachfolgenden Absätzen werden die Maßnahmen zur Ermittlung und Bewältigung der hauptsächlich bekannten Risiken und Unsicherheiten beschrieben, denen der ORES-Konzern sich möglicherweise stellen muss. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine im strategischen Plan dokumentierten Ziele zu erreichen. 2018 hat ORES ein neues Risikomanagementverfahren eingeführt. Dieses wurde aufgrund der Feedbacks und Erfahrungswerte 2019 und anschließend 2020 verfeinert, um die Hauptrisiken genauer zu ermitteln und günstige Gelegenheiten besser zu erkennen.

In diesem Verfahren werden die potenziellen Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die dabei angewandte Methodik wird im vorliegenden Bericht und

insbesondere im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ beschrieben. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Oktober 2020 abgeschlossenen Risikoanalyse ergeben haben. Möglicherweise gibt es bestimmte Risiken, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Dank der eingeführten Methodik, die sämtliche Abteilungen in die Verantwortung einbezieht und somit die Informationsquellen vermehrt, kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, sehr stark minimiert werden.

Risiken in Verbindung mit der Umwandlung und den Veränderungen

Dies betrifft die Risiken in Verbindung mit der Fähigkeit von ORES, seine Umwandlung zu vollziehen und seine Veränderungen durchzuführen, wobei der Umwandlungsplan an sich in konkrete Programme und Projekte aufgliedert ist.

Diese Risiken können insbesondere zu konkreten Problemen führen, mit denen folgende Aspekte verbunden sind:

- die Nachhaltigkeit des Umwandlungsplans von ORES und seine Fähigkeit, Ergebnisse innerhalb der festgelegten Fristen zu liefern, mit einer möglichen Auswirkung auf die Umsetzung dieses Plans und die Effizienz, die ORES garantieren möchte;
- die Differenzen zwischen den Beträgen, die von der Regulierungsinstanz für die Durchführung dieser Umwandlung genehmigt wurden, und den im Rahmen der Projekte und Programme tatsächlich entstandenen Kosten;
- die Anzahl gleichzeitig durchzuführender Projekte und die daraus folgende gegenseitige Abhängigkeit der Projekte;
- die Humanressourcen.

Die Fähigkeit von Atrias (neues föderales Clearinghaus für die Verwaltung der Daten und Prozesse im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasversorgungsmarkt), innerhalb der festgesetzten Frist (September 2021) betriebsbereit zu sein, und die Fähigkeit der Plattform, die neuen Technologien und Erwartungen des Marktes (hauptsächlich in Verbindung mit den intelligenten Zähleranlagen) integrieren zu können, sind ebenfalls ein Risikofaktor. Die Entwicklung des Atrias-Projekts wird regelmäßig vom Direktionsausschuss verfolgt. Die Abhängigkeit von anderen Programmen sowie vom Umwandlungsplan und die finanziellen bzw. möglichen übrigen Auswirkungen auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Unternehmens

werden kontinuierlich identifiziert und überwacht. Die erforderlichen Ressourcen werden mobilisiert, um sicherzustellen, dass der Beitrag von ORES zu diesem föderalen Projekt den Vorgaben entspricht.

Die Überarbeitung der Projektführung, eine verstärkte Überwachung des Haushaltsplans, die Konzertierung mit der Regulierungsinstanz über die strategischen Entscheidungen, ein strenges Monitoring der im Rahmen der Umwandlung mobilisierten Humanressourcen (insbesondere bezüglich der Einstellungspolitik sowie im Hinblick auf die Verteilung und Optimierung der Arbeitslast) sind allesamt Maßnahmen, die zur Milderung dieses Risikos beitragen. Gleichermaßen birgt die Einrichtung dieser Maßnahmen neue Möglichkeiten für ORES, wie beispielsweise die Mobilisierung des Personals für eine langfristige Vision, die Überlegungen hinsichtlich der Effizienz, die Sensibilisierung für das Haushaltsverfahren und seine Einhaltung, die Förderung der Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit, die Anpassung der Organisation, seiner Arbeitsprozesse ...

Risiken in Verbindung mit Pandemien

Angesichts der Maßnahmen zur Einstellung der normalen Tätigkeiten, die bei dieser Gelegenheit von der Regierungsbehörde auferlegt werden könnten, sowie deren Auswirkungen auf die Verfügbarkeit des Personals, können Unternehmen von Pandemien hart getroffen und dazu gezwungen werden, auf unerwartete und unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände zu reagieren.

Diese Risiken können darüber hinaus auch Gelegenheiten bieten, um Überlegungen über eine neue Arbeitsorganisation sowie das Vorantreiben der Digitalisierung der Arbeitsprozesse anzustellen.

ORES verfügt über einen internen Notfallplan und trifft gegebenenfalls außergewöhnliche und angemessene Maßnahmen, um:

- die Gesundheit seines Personals zu schützen,
- seinen Beitrag zu den landesweiten Bemühungen im Kampf gegen die Ausbreitung der Pandemien zu leisten,
- die Erfüllung der grundlegenden gemeinnützigen Aufgaben des Unternehmens weiter zu gewährleisten.

So hat das Unternehmen konkrete Maßnahmen getroffen, um die Risiken für seine grundlegenden Tätigkeiten einzudämmen: Verfügbarkeit von Technikern, um Einsätze zur Versorgungssicherheit zu leisten, Vorbereitung und Versand von Bestellungen für die Neubelieferung der ortsnahen Lager, Tätigkeiten zur Überwachung und Steuerung der Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetze (per Funk und über Lichtleitfaserkabel), Tätigkeiten in Verbindung mit

der Entstörung der Netze und Telekommunikationen sowie die Aufrechterhaltung der IT-Tools oder die Überwachung der Kassenmittel.

Es werden KPIs (*Key Performance Indicators*) zur Überwachung der Auswirkungen der Maßnahmen (Humanressourcen, Energiedurchleitung auf den Netzen, Netzeinsätze usw.) festgelegt und vom Direktionsausschuss analysiert. Die Frequenz der Sitzungen des Direktionsausschusses wird bedeutend erhöht, um die notwendige Weiterverfolgung zu gewährleisten.

Auch wenn ORES im Jahr 2020 ein gutes Leistungsniveau aufrechterhalten und die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleisten konnte, hat es zum ersten Mal einen Lessons-Learned-Prozess durchlaufen, um die Auswirkungen der Gesundheitsmaßnahmen und die entsprechende Reaktionsfähigkeit des Unternehmens zu untersuchen. Eine umfassendere Prüfung findet zurzeit zur Ermittlung der Maßnahmen statt, die in Zukunft möglicherweise zu einer noch besseren Bewältigung dieses neuen Risikos beitragen könnten.

Regulatorisches Risiko

Der Kontext der Strom- und Gasverteilung unterliegt zunehmend schnelleren und ungewissen Änderungen. In dieser Hinsicht steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine plötzliche und/oder unerwartete Entwicklung des rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmens eine bedeutende Auswirkung auf die Strategie des Unternehmens hat, mit möglichen Folgen auf die laufenden Projekte, die Notwendigkeit, sehr kurzfristig neue Projekte in die Wege zu leiten, und die Mobilisierung der Personal- und Haushaltsmittel des Unternehmens. Aufgrund dieser wiederholten Unsicherheiten und Änderungen wird die Ausarbeitung effizienter operativer Strategien komplexer. So achtet ORES ganz besonders auf die Fähigkeit des Unternehmens, eine Kohärenz zwischen seiner Vision, seiner Strategie, seinem Umwandlungsplan und den Entwicklungen der externen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne wurde Ende 2020 ein neuer strategischer Plan genehmigt, der seitdem regelmäßig auf seine Relevanz geprüft wird. Für die finanziellen Aspekte verweisen wir auf den Abschnitt „Tarifrisiken“. Wie bei den Risiken in Verbindung mit der Umwandlung und den Veränderungen birgt auch die Einrichtung der Maßnahmen zur Eindämmung dieses Risikos günstige Gelegenheiten für ORES, wie beispielsweise Überlegungen hinsichtlich der Effizienz, die Sensibilisierung für das Haushaltsverfahren und seine Einhaltung, die Entwicklung der Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit, die Anpassung der Organisation, seiner Arbeitsprozesse ...

Risiken in Verbindung mit dem Tätigkeitsvolumen des ORES-Konzerns

Das Verbot der Nutzung von fossilen Brennstoffen im Jahr 2050 sowie die Maßnahmen der Europäischen Union zur schrittweisen Anreizschaffung für die Einführung dieses Verbots (beispielsweise für die Finanzierung) könnten sich auf die Tätigkeit des Konzerns im Gasbereich auswirken. Die Folgen werden von der Vision abhängen, die im Gasbereich in der anvisierten kohlenstoffarmen Gesellschaft festgelegt wird. Als mögliche Auswirkungen seien hier aufgezählt: eine Verringerung der Durchdringungsrate, eine Erhöhung der damit verbundenen oder dadurch bedingten Kosten (und somit der Tarife), ein Abschreibungsproblem, wenn bestimmte Aktiva nicht bis zum Ende ihrer ursprünglichen Lebensdauer genutzt werden können, oder auch eine Erhöhung der Finanzierungskosten. Außerdem könnten andere Energiequellen wie beispielsweise Fernwärme in direkte Konkurrenz mit Erdgas treten.

Die Reduzierung des Verbrauchs und somit auch der durch die Netze geleiteten Volumen infolge der verbesserten Energieeffizienz der Gebäude könnte sich auf die Tätigkeit im Gas- und Strombereich auswirken. Die Folgen: eine Verringerung der Grundlage (Kilowattstunden), auf welche die Kosten für diese Tätigkeiten abgewälzt werden können, und somit eine Anhebung der Tarife. Für den Strombereich könnte diese Reduzierung allerdings durch die verstärkte anderweitige Nutzung dieser Energie (Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen ...) ausgeglichen werden.

Die Kampagnen zur Förderung von Erdgas bzw. CNG im Hinblick auf eine optimierte Nutzung der Gasverteilernetze, die Erleichterungen hinsichtlich der Entwicklung von Biomethan durch die Aufnahme neuer Einspeisestellen oder auch die Überwachung der Entwicklung im Bereich der Wasserstoffeinspeisung ins Gasverteilernetz, dies sind allesamt Maßnahmen, die eine Minderung dieses Risikos ermöglichen, das auch eine Chance für die Entwicklung der Einspeisung in das Ökogasnetz bergen könnte.

Jenseits ihrer möglichen Bedrohung der auf den Verteilernetzen bezogenen Energievolumen (Strom und Gas) hat die Energiewende auch zur Folge, dass die Verteilernetze in den Mittelpunkt der wandlungsbedingten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gestellt werden. Durch Bekräftigung seines Willens, als Vermittler der Energiewende aufzutreten, möchte ORES ein unumgänglicher Akteur zugunsten dieser so zahlreichen Entwicklungen sein: ans Verteilernetz angeschlossene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Fotovoltaikpaneele, Windkraftfelder, Biomethaneinspeisung), neue Mobilitätslösungen (E-Ladestellen,

CNG- oder Bio-CNG-Ladestellen), Energiegemeinschaften, Flexibilität, Speicherung usw. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden von ORES akribisch verfolgt.

Risiken im Bereich der Einkäufe und Anbieter

ORES und ORES Assets unterliegen den Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen für Material, Dienstleistungen und Arbeiten. ORES stellt einen Aufwärtstrend der Kosten der Unternehmer fest, an die es öffentliche Aufträge vergibt. Demnächst wird ein Prozess zur Festlegung einer „Vision der externen Dienstleister“ eingeleitet, um dieses Risiko zu mildern. Außerdem werden die Strategien für die öffentliche Auftragsvergabe angepasst und die Lastenhefte überarbeitet.

Risiken in Verbindung mit der Organisation und der Unternehmensführung

Das Umfeld, in dem ORES und ORES Assets ihre Aufgaben erfüllen, ist unsicher, komplex und von schnellen und dauernden Änderungen gekennzeichnet: Energiewende, Digitalisierung, steigende Komplexität der Energiemärkte, Forderung nach Unmittelbarkeit, Beschleunigung der technologischen Entwicklungen ... Verfahren und Organisation müssen angepasst und vereinfacht werden können, damit ORES effizienter sein und diese Reaktionsschnelligkeit bieten kann. Wenn die Aufgaben und Verantwortungen dieser künftigen Organisation nicht klar und deutlich sind, kann es zu Spannungen, Effizienzverlusten usw. kommen. Um diese Risiken zu minimieren, wurden Prozesse zur Optimierung und Steigerung der Effizienz der Organisation eingeführt.

Wirtschaftliche und finanzielle Risiken (einschließlich der Tarifrissen)

Tarifrissen

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen posi-

ven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Die Regulierungsinstanz hat 2018 das zulässige Einkommen, über das der Konzern für den Zeitraum 2019-2023 verfügt, sowie 2019 die Tarife für den Zeitraum 2019-2023 genehmigt. Dank dieses positiven Elements hat das Unternehmen einen Überblick über die in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung stehenden Mittel. Im Jahr 2018 hatte die Regulierungsinstanz darüber hinaus besondere Haushaltsrahmen für spezifische Projekte (insbesondere für die Zähler mit Kommunikationsfunktion und die Förderung des Erdgasbereiches) genehmigt. Infolge der Veröffentlichung des wallonischen Dekrets vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler mussten die Annahmen revidiert werden, die als Grundlage für den Haushaltsrahmen in Bezug auf das von der Regulierungsinstanz genehmigte spezifische Projekt des „kommunizierenden Zählersystems“ gedient hatten (insbesondere die Änderung der Zählertechnologie und die Reduktion des für 2019-2023 vorgesehenen Rollout-Volumens). Der Ablehnungsbeschluss der CWaPE betreffend den spezifischen überarbeiteten Haushaltsrahmen zur Berücksichtigung dieser neuen Hypothesen wurde infolge eines von ORES eingeleiteten Einspruchsverfahrens vom Märktegerichtshof annulliert, sodass zurzeit weiterhin Gespräche über diesen Haushaltsrahmen mit der Regulierungsinstanz stattfinden. Darüber hinaus werden demnächst Diskussionen über die Annahme der Tariffberechnungsmethode für 2024-2028 aufgenommen. ORES wird bei diesen Gesprächen besonders darauf achten, dass mit dieser Methodik der Fortbestand und eine langfristige Vision der Tätigkeiten der VNB sichergestellt und eine Tarifstruktur eingerichtet wird, die den Bedürfnissen der Kunden entspricht sowie den Sachzwängen und der Kostenstruktur der VNB Rechnung trägt ... Obwohl die Abänderung der Tarifmethoden sich auf die Rentabilität von ORES auswirken könnte, ist dieses Risiko dadurch begrenzt, dass die Regulierungsinstanz und der Gesetzgeber zur Einhaltung der Prinzipien der EU-Richtlinien des dritten Energiepakets und des Tarifdekrets vom 19. Januar 2017 verpflichtet sind.

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten und den Realkosten können Abweichungen entstehen, sowohl in Bezug auf das zulässige Einkommen als auf spezifische Haushaltsrahmen. Um dieses Risiko zu mildern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (*Best Estimate*);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

Steuerrisiko

ORES Assets und ORES unterliegen der Körperschaftsteuer. Die Tariffberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife mit einbezogen wird. Folglich hat die Entwicklung der Steuergesetzgebung im Wesentlichen nur eine begrenzte Auswirkung auf die Gesellschaft ORES.

Vermögens- und Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über Finanzgarantien ihrer auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnten Kreditlinien; die Liquidität von ORES kann als überaus beherrschbar betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht. ORES achtet bei seiner Liquiditätsverwaltung auf die Problematik der negativen Zinssätze.

Makroökonomische und konjunkturelle Risiken

Die Wirtschaftslage könnte Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage oder auch auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben. Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tariffberechnungsmethode 2019-2023 sieht nämlich vor, dass die Regulierungsinstanz Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Kontrolljahr (N+2) zu berücksichtigen. Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen von ORES wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungspolitik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses

Anmerkung 01 A – Umsatz (in k€)

Strom	31.12.2020	31.12.2019
Durchleitungsgebühr	938.537	928.775
Gemeinwohlverpflichtungen („GWV“)	26.199	20.714
Sonstige	1.543	1.292
	966.279	950.781
Gas	31.12.2020	31.12.2019
Durchleitungsgebühr	194.105	206.725
Gemeinwohlverpflichtungen („GWV“)	9.024	7.688
	203.129	214.413
Nicht zugewiesen	31.12.2020	31.12.2019
Lagerverwaltung eines Dritten	4.558	5.542
Baufträge	11.273	7.024
	15.831	12.566
Gesamtumsatz	1.185.239	1.177.760
Schrittweise erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	1.183.696	1.176.468
Zu einem genauen Zeitpunkt erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	1.543	1.292

Durchleitungsgebühr

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Darüber hinaus stellt Elia dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt (siehe ebenfalls Anmerkung 03).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden je nach den für das Geschäftsjahr geltenden Tarifen anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die Beträge werden schrittweise als Erträge anerkannt und basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (diese werden als Anzahlungen fakturiert). Diese Schätzungen werden am Abschlusstermin anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

Obwohl die Mengen infolge der weltweiten Gesundheitskrise um 3,69 % gesunken sind, verzeichnen die Stromdurchleitungsgebühren einen Anstieg um +1,05 %, und zwar vorwiegend aufgrund des Inkrafttretens der Tarifgestaltung des Prosumementtarifs am 1. Oktober 2020 (Fakturierung auf der Basis eines Kapazitätsfaktors). Im Rahmen der von der CWaPE genehmigten Tarife war das Inkrafttreten dieses Prosumementtarifs in Anwendung der Tariffberechnungsmethode am 1. Januar 2020 vorgesehen; infolge der Aufschiebung des Inkrafttretens dieses Prosumementtarifs für die ersten neun Monate des Jahres 2020 wurde dieser Betrag allerdings nicht erhoben und folglich durch einen von der Wallonie gezahlten Betrag ausgeglichen.

Die Erdgasdurchleitungsgebühren sind um 6,10 % gesunken, und zwar infolge des Rückgangs der fakturierten Volumen um 2,35 % aufgrund der weltweiten Gesundheitskrise sowie der Tatsache, dass 2020 ein wärmeres Jahr als 2019 war.

Gemeinwohlverpflichtungen („GWV“)

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem:

- die Gewährleistung der Stromversorgung der geschützten Kunden zum Sozialtarif. Die Differenz zwischen dem Sozialtarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der KREG zurückerworben (Letztere verwalteten einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist;
- die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder an einen Liefervertrag gebunden sind, der ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger). Die entsprechenden Energieeinkäufe werden als Verkaufskosten gebucht (siehe Anmerkung 03);
- die Gewährleistung der Anbringung eines Budgetzählers auf Wunsch des Kunden oder im Rahmen eines Verfahrens wegen Zahlungsverzug des Endkunden gegenüber seinem Energieversorger;
- die Gewährleistung der zentralen Anlaufstelle zur Vereinfachung der Verwaltungsschritte; der VNB ist nämlich die einzige Kontaktstelle für die Energieerzeuger, die über eine Fotovoltaik-Anlage

mit einer Nettoleistung von maximal 10 kVA verfügen und diese an das Netz anschließen möchten, um von dem System der Ökozertifikate zu profitieren.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung (insbesondere an die geschützten Kunden) werden schrittweise anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung.

Die GWV im Strombereich sind um 23,45 % gestiegen, und zwar infolge einer Steigerung der verkauften Mengen um 25,10 % und einer Erhöhung des kWh-Preises um 51,11 %.

Dasselbe ist bei den GWV im Erdgasbereich (+17,38 %) festzustellen: eine Steigerung der Mengen um 19,84 %, die durch eine Senkung des Durchschnittspreises um 10,17 % ausgeglichen wird.

Lagerverwaltung eines Dritten

Der Konzern hat einen Dienstleistungsvertrag zur Gewährleistung der Lagerverwaltung (Logistik) für Rechnung eines Dritten geschlossen, an den er ebenfalls Waren verkauft. In diesem Vertrag ist eine Vergütung auf der Basis der benutzten Quadratmeter festgelegt.

Baufträge

Der Konzernumsatz umfasst ebenfalls die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten am Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der festgestellte Anstieg um +60,49 % (+4,2 M€) ist weitgehend dem Projekt E-Lumin zu verdanken, das den Übergang des gesamten kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks auf die LED-Technologie bis 2030 bezweckt. Das Projekt wurde im Laufe des letzten Quartals 2019 gestartet und 2020 auf zahlreichen Baustellen in der gesamten Wallonie intensiv fortgeführt.

Anmerkung 01 B - Tarifsaldi (in k€)

1. Stand der Finanzlage

Tarifforderungen	31.12.2020	31.12.2019
Tarifperiode 2008-2020	114.908	81.959
	114.908	81.959
Tarifverbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
Tarifperiode 2008-2020	(31.730)	(40.985)
	(31.730)	(40.985)
Gesamtbetrag Tarifsaldi	83.178	40.974

2. Detail der Entwicklung der Tarifsaldi

	31.12.2020	31.12.2019
Stand des globalen Ergebnisses	38.567	(21.799)
Sonstige	3.636	(5.696)
	42.203	(27.495)

3. Stand des globalen Ergebnisses

Elektrizität	31.12.2020	31.12.2019
Jahr 2020	19.563	19.136
Zurückerlangte Anzahlung	1.863	(30.901)
	21.426	(11.765)
Gas	31.12.2020	31.12.2019
Jahr 2020	15.634	2.315
Zurückerlangte Anzahlung	8.852	(7.652)
	24.486	(5.337)
Transport	31.12.2020	31.12.2019
Jahr 2020	(7.345)	(4.697)
Zurückerlangte Anzahlung	0	0
	(7.345)	(4.697)
Gesamtbetrag Tarifsaldi	38.567	(21.799)

Die Tarfberechnungsmethode der CWaPE und das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, werden in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. detailliert.

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - *Regulatory Deferral Accounts*) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS gilt. Diese anerkennt zwar ausdrücklich die Buchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Jahresabschlüsse, befürwortet allerdings deren eindeutige Trennung vom Rest der Aktiva bzw. Passiva. Im Januar 2021 hat das IASB einen Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ veröffentlicht. Der Normentwurf bestätigt diesen Ansatz einer „zusätzlichen“ Buchung der regulatorischen Aktiva, Passiva und Erträge zu den übrigen IFRS-Standards und insbesondere dem IFRS 15 für die Erträge aufgrund der Tatsache, dass dem Konzern in Zukunft in Anwendung der geltenden Tarfberechnungsmethode wirtschaftliche Gewinne zustehen (oder eine Rückübertragungspflicht obliegt). Dieser Ansatz entspricht demjenigen, den der Konzern zurzeit bei der Vorbereitung seiner Jahresabschlüsse verfolgt. Der Konzern muss allerdings die Auswirkungen der Anwendung dieser neuen Norm genauer prüfen; er wird die Entwicklung des Entwurfs je nach den Kommentaren über den Text und den künftigen Debatten des IASB genau verfolgen.

Der Konzern ist von der Hypothese ausgegangen, dass diese Saldi künftig eingetrieben würden, was seit 2015 in Form einer Anzahlung (siehe weiter unten) der Fall ist; sie werden mithin als Aktiva oder Passiva anerkannt.

Die Tarifsaldi Ende 2020 ergeben einen Sollsaldo in Höhe von 83,2 M€ (ggü. 41 M€ im Jahr 2019). Dieser starke Anstieg ist weitgehend durch drei Faktoren bedingt. Erstens sind Abweichungen zwischen den nicht kontrollierbaren Kosten, die 2020 tatsächlich angefallen sind, und den gleichartigen ursprünglichen Haushaltsausgaben (Tarifvorschlag 2019-2023) festzustellen, die von der Regulierungsinstanz für dieses Geschäftsjahr 2020 genehmigt wurden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass diese Abweichungen seit 2019 und dem Inkrafttreten der Tarfberechnungsmethode für 2019-2023 getrennt für die Energieverteilung und den Energietransport festgestellt werden. Zweitens hat der Märktegerichtshof den Beschluss der CWaPE, einen Teil der Saldi für Strom und Erdgas bezüglich der Betriebsjahre 2017 und 2018 in Höhe von 25 M€ abzulehnen, (infolge der von ORES eingelegten Beschwerde) für nichtig erklärt, sodass die Wiedereinstellung dieser Saldi im Jahr 2020 gebucht

wurde. Drittens sind die Saldi in Verbindung mit dem Energietransport dieses Jahr ebenfalls um 7,3 M€ gestiegen, und zwar aufgrund der Annahmen zur Kalibrierung der Weiterverrechnungstarife für die Transportkosten und der Nutzung der tatsächlichen Mengen.

Seit 2020 wird der Saldo für den Energietransport unter Berücksichtigung des Tarifausgleichs für den Transport, der 2019 eingetreten ist, getrennt verfolgt. Im Jahr 2020 ergibt sich die Bilanzbewegung von 3,6 M€ aus einer Verlegung der Regulierungspassiva auf die sonstigen Passiva infolge der Festlegung der endgültigen Berechnungen des Jahres 2019 (die Bilanzbewegung von 2020 ergibt sich hauptsächlich aus der Übernahme der wallonischen Gemeinden von Gaselwest).

Es sei darauf hingewiesen, dass 2015 und 2016 eine Anzahlung von 10 % der von 2008 bis 2013 kumulierten Netto-Forderungen und -Tarifverbindlichkeiten über die Verteilertarife zurückerlangt werden konnten, wie dies von der CWaPE in der 2014 genehmigten Tarfberechnungsmethode beschlossen wurde. In ihrer Tarfberechnungsmethode 2017, die am 15. Dezember 2016 genehmigt und durch einen Beschluss vom 1. Dezember 2017 für das Geschäftsjahr 2018 verlängert wurde, hat die CWaPE außerdem die Anhebung des Prozentsatzes der rückforderbaren Anzahlung für diese Geschäftsjahre 2017 und 2018 auf 20 % der Summierung der regulatorischen Saldi des Zeitraums 2008-2014 (immer in Form einer Anzahlung) genehmigt. Auf der Basis der Tarfberechnungsmethode 2019-2023 hat die CWaPE in ihren Beschlüssen die Beträge festgelegt, die bezüglich der Saldi der Forderungen und Verbindlichkeiten der Jahre 2008 bis 2016 im Laufe der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zurückzuerlangen sind, damit diese Saldi am Ende der Tarifperiode restlos beglichen sind. Der Saldo der Jahre 2008 bis 2014 wird von 2019 bis 2022 um 25 % pro Jahr zurückerlangt. Der Saldo der Jahre 2015 und 2016 wird seinerseits über die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu einem spezifischen Prozentsatz für jedes Geschäftsjahr zurückerlangt. So konnte dem Markt im Jahr 2020 ein Betrag von 10,8 M€ (2019: -38,6 M€) – davon 1,9 M€ für Strom und 8,9 M€ für Erdgas – zurückgegeben werden.

Sowohl im Strom- als auch im Erdgasbereich ist die Schwankung der regulatorischen Saldi der Energieverteilung zwischen 2019 und 2020 hauptsächlich durch zwei Faktoren bedingt:

- einen Mengeneffekt: Die 2020 verteilten Mengen sind geringer als budgetiert;
- die Körperschaftssteuer: Da die buchhalterischen Ergebnisse des Jahres über den budgetierten liegen, ergibt sich aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern eine höhere laufende Steuerbelastung als erwartet.

Im Strombereich werden diese Auswirkungen insbesondere durch Überschüsse im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen ausgeglichen.

Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Rückerlangung des betrügerischen Verbrauchs	1.615	3.659
Diverse Rückerlangungen von der Kundschaft	6.856	8.813
Beschädigung der Einrichtungen	2.835	3.917
Vermietungen/Bereitstellungen	4.847	4.392
Rückerlangung sonstiger Kosten	9.441	9.059
	25.594	29.840

Der Rückgang der sonstigen operativen Erträge um 4,2 M€ ergibt sich vorwiegend aus der Reduzierung:

- der Rückerlangungen des betrügerischen Verbrauchs um 2 M€,
- der diversen Rückerlangungen von der Kundschaft um 2 M€ und
- der Erträge in Verbindung mit der Beschädigung der Einrichtungen um 1,1 M€.

Dieser Rückgang wird durch den Anstieg der Erträge aus den Immobilienvermietungen (+0,5 M€) sowie die Rückerlangung sonstiger Kosten (+0,4 M€) ausgeglichen.

Diese sinkende Tendenz der sonstigen operativen Erträge ergibt sich aus der durch die Pandemie des Coronavirus verursachten Gesundheitskrise, die die Tätigkeiten unserer Mitarbeiter vor Ort und folglich die Ermittlung von betrügerischem Verbrauch sowie

diverse Rückerlangungen von der Kundschaft (insbesondere im Bereich der Budgetzähler) gebremst hat.

Die Rubrik „Rückerlangung sonstiger Kosten“ betrifft hauptsächlich Rückerlangungen, die nicht mit der Kundschaft der Netzbetreiber verbunden sind, wie beispielsweise:

- die Kosten der an unsere Subunternehmer fakturierten Ausbildungen zur Gewährung einer Arbeitserlaubnis auf unseren Netzen,
- die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit Projekten, die mit unseren Kollegen in Brüssel oder Flandern gemeinsam realisiert wurden,
- das Verwaltungsmanagement für Rechnung anderer Unternehmen der Branche.

Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Materialbeschaffung und Waren		
Energieeinkauf (GWV – Erdgas und Strom)	32.964	29.484
Netzverluste (Strom)	35.826	24.663
Waren	8.439	7.200
	77.229	61.347
Durchleitungsgebühren (Strom)	365.039	377.367
Wegegebühren	46.472	46.904
	488.740	485.618

Materialbeschaffung und Waren

Diese Rubrik umfasst weitgehend den Energieeinkauf infolge von Netzverlusten im Strombereich. Infolge des Erlasses der wallonischen Regierung vom 3. März 2011 (Artikel 147) gleicht der Verteilernetzbetreiber nämlich die Energieverluste auf seinem Verteilernetz durch entsprechende Energieeinkäufe aus. Diese Einkäufe unterliegen den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe (Ausschreibungsverfahren – Angebotsaufruf oder Vergabe). Sie sind aufgrund der Erhöhung des MWh-Durchschnittspreises (+49,8 %) um 11,2 M€ gestiegen, die durch eine Reduzierung der eingekauften Mengen (-4,1 %) geringfügig ausgeglichen wurde.

Die Energieeinkäufe hängen unter anderem mit den geschützten Kunden im Rahmen der GWV zusammen. Der 2020 festgestellte Anstieg (+3,5 M€) ist auch vor allem durch eine Anhebung des kWh-Durchschnittspreises (+51 %) und eine Erhöhung der eingekauften Energiemengen (+13 % sowohl für Strom als auch für Erdgas) bedingt. Dies hängt mit dem Umsatzwachstum infolge der GWV zusammen (siehe Anmerkung 01-A).

Die letzte Rubrik betrifft den Warenkauf (+1,2 M€) in Verbindung mit der Erhöhung unseres Lagerbestands (siehe Anmerkung 12).

Transportgebühren

Der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für Strom stellt dem VNB die Gebühr für die Nutzung seines Netzes monatlich in Rechnung. Der VNB verrechnet seinerseits diese Gebühr an die Energieversorger (Kaskadenprinzip) weiter. Dies gilt lediglich für den Strombereich, da die Transportgebühr für Erdgas unmittelbar vom Betreiber des Erdgasübertragungsnetzes an die Energieversorger fakturiert wird.

Trotz einer Erhöhung der Transportkosten der MWh (+2,01%) ist die von Elia fakturierte Transportgebühr infolge einer Reduzierung der im Jahr 2020 transportierten Mengen (-5,28 %) um 12,3 M€ gesunken.

Wegegebühren

Der VNB ist verpflichtet, die Wegegebühren in Verbindung mit der Strom- und Gasverteilung jährlich abzurechnen; die Wegegebühren für Strom werden restlos an die Gemeinden und diejenigen für Erdgas an die Gemeinden, die Provinzen und die Wallonie zurückgezahlt. Sie werden auf der Basis der Durchleitungsmengen des Vorjahres ausgerechnet.

Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Honorarzahlungen an Dritte	32.113	38.346
IT-Beratung	33.784	35.565
Aufwendung im Zusammenhang mit dem Contact Center	48	2.734
Versicherungen	2.282	2.656
Mietung von Fahrzeugen	828	1.021
Anmietung von Gebäuden und Lichtleitfasern	597	773
Sonstige Mietungen und Gebühren	17.034	12.104
Fahrzeugkosten	5.930	6.996
Eigene Lieferungen an das Unternehmen	7.142	7.422
Sonstige	38.568	33.523
	138.326	141.140

Die Senkung der Aufwendungen bezüglich der Kosten des Contact Centers ist auf den Verkauf der Anteile von N-Allo im Juni 2019 und die Gründung unserer eigenen Tochtergesellschaft Comnexio zurückzuführen. Diese ausschließliche Tochtergesellschaft von ORES Assets, deren Aufwendungen vorwiegend aus Personalkosten bestehen, die unter dieser Kostenstelle in der Ergebnisrechnung verbucht sind, fungiert seit dem 1. Juni 2019 als Contact Center des Konzerns.

Der bedeutende Anstieg der Rubrik „Sonstige Anmietungen und Gebühren“ (+4,9 M€) ist weitgehend durch die Unterzeichnung eines neuen Vertrags mit dem Unternehmen SAP für den Kauf diverser Lizenzen im Rahmen des Projekts „Neo“ im Jahr 2020 bedingt.

Die Senkung der Aufwendungen für Honorarzahlungen an Dritte (-6,2 M€) ergibt sich teilweise aus einer Aufforderung des Direktionsausschusses an die verschiedenen Akteure des Unternehmens, Anstrengungen in Sachen Effizienz und Inanspruchnahme externer Ressourcen zu machen.

Der Anstieg der Rubrik „Sonstige“ (+5,1 M€) ist weitgehend durch die umfassendere Übernahme der Aufwendungen der laufenden Projekte dieses Jahres bedingt (Neo, Smart Grid und Meter ...); diese haben allerdings noch nicht das Stadium erreicht, um als immaterielle Anlagewerte gebucht zu werden (siehe Markante Ereignisse – Abschnitt D Immaterielle Anlagewerte).

Anmerkung 05 – Finanzerträge (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Zinserträge	187	271
Sonstige	1.232	355
	1.419	626

Wie im Jahr 2019 ist der 2020 festgestellte Rückgang der Zinserträge hauptsächlich der geringen Verzinsung der klassischen Finanzanlageprodukte zuzuschreiben.

Die sonstigen Finanzerträge umfassen vor allem den Netto-Finanzbeitrag der Pensionen (siehe Anmerkung 20).

Anmerkung 06 – Finanzaufwendungen (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen auf klassische Anleihen	9.698	9.507
Zinsen auf Kassenscheine	1.027	3.814
Zinsen auf Obligationsanleihen	21.261	20.953
Zinsen auf Mietverbindlichkeiten	333	358
Sonstige Zinskosten	3.485	9.503
Gesamtbetrag der Zinskosten	35.804	44.135
Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen	0	3.936
Sonstige Finanzaufwendungen	332	218
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	36.136	48.289

Beschreibung der Deckungspolitik innerhalb des Konzerns

Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko möglichst einzudämmen, wendet der Konzern eine Finanzierungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen festen und variablen Zinssätzen hinzielt, und er benutzt in diesem Rahmen finanzielle Sicherungsinstrumente zur Deckung der ungewissen Entwicklungen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt die unterschiedliche Dauer von Anleihen und Aktiva. Diese drei Punkte (Darlehensdauer, Zinssatz und Einsatz von Absicherungsderivaten) waren bereits Gegenstand von Entscheidungen in den zuständigen Organen von ORES Assets und ORES, die die Festlegung einer Finanzpolitik ermöglicht haben, die für das aktive Schuldenmanagement notwendig ist.

Programm der Kassenscheine

In den vergangenen Jahren hat ORES sein Programm der Kassenscheine für die Ausgabe sowohl von kurzfristigen als auch von langfristigen Kassenscheinen angewandt. Während ORES im Jahr 2019 um die Rückzahlung sämtlicher kurzfristig ausgegebener Kassenscheine bemüht war, hat es im Jahr 2020 dafür gesorgt, die Fälligkeitstermine der langfristig ausgegebenen Kassenscheine nicht zu erneuern und somit den noch ausstehenden Betrag des Programms der Kassenscheine zu saldieren. Dies ist der Grund für die Senkung der Zinskosten der Kassenscheine um 2,7 M€.

Obligationsanleihen

Die festgestellte Differenz von 0,3 M€ ist auf Kosten zurückzuführen, die im Rahmen einer Umstrukturierung des Obligationen-Portfolios getätigt wurden.

Klassische Anleihen

Während des gesamten Jahres 2020 haben wir eine Fortsetzung der Senkung der Zinssätze auf den Finanzmärkten wegen der Entwicklung der Pandemie festgestellt. Dieses Niveau der Zinssätze wurde sowohl auf die Anleihen des Portfolios als auch auf die neu aufgenommenen Anleihen abgewälzt. Der leichte Anstieg um 0,19 M€ ergibt sich aus der ersten Zinsfälligkeit einer Ende 2019 aufgenommenen Anleihe.

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Caps, Collars – als sonstige Zinskosten gebucht)

Der Konzern hat beschlossen, ab 2017 seine variablen Anleihen nicht mehr durch Swaps zu decken, sondern den Kauf von Zinssatz-Caps zu bevorzugen, die als langfristige Vermögenswerte und nicht als Deckungsaktiva gebucht werden (siehe die diesbezügliche Anmerkung 27).

Die Schwankung der sonstigen Zinskosten ergibt sich vorwiegend aus den Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Produkte.

Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen

Diese Rubrik verzeichnet insbesondere die finanzmathematischen Abweichungen in Verbindung mit der Abzinsung (da die Verpflichtung ein aktualisierter Betrag ist, steigt er mit der Zeit, unter ansonsten

gleichen Bedingungen) der Rückstellungen bezüglich der Jubilars- und Invaliditätsprämien (diese Vergünstigungen gelten als langfristig). Im Jahr 2020 ist der Nettoeffekt auf die Rückstellungen für die Pensionspläne ein Finanzertrag (siehe Anmerkungen 05 und 20).

Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen (in k€)

Finanzdaten pro operativem Sektor gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen (in k€)

Ergebnisrechnung

31.12.2020	SEKTOR		Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁴	ORES ⁵	COMNEXIO ⁶	KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁷
	Gas	Strom				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Umsatz	225.494	988.404	0	562.124	7.046	1.783.068
Sonstige operative Erträge	5.729	20.767	74	11.914	2	38.486
Operative Aufwendungen	(154.637)	(832.036)	(25)	(574.709)	(6.979)	(1.568.386)
Operatives Ergebnis	76.586	177.135	49	(671)	69	253.168
Finanzerträge	47	150	0	29.828		30.025
Finanzaufwendungen	(12.091)	(21.873)	0	(29.828)		(63.792)
Finanzergebnis	(12.044)	(21.723)	0	0	0	(33.767)
Sonstige						0
Ergebnis vor Steuern	64.542	155.412	49	(671)	69	219.401
Steuern	(16.029)	(43.040)	(12)	671	(69)	(58.479)
Übertragungen auf die steuerfreien Rücklagen	(410)	(846)				(1.256)
Ergebnis des Bezugszeitraums	48.103	111.526	37	0	0	159.666

⁴ Diverse Tätigkeiten in Verbindung mit der Eintreibung ausbleibender Zahlungen von vor der Marktliberalisierung.

⁵ ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁶ Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁷ Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte

31.12.2019	SEKTOR		Sonstige Tätigkeits- bereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI- NIERTER GESAMT- BETRAG ⁸
	 Gas	 Strom				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Umsatz	207.446	939.964	0	547.898	3.943	1.699.251
Sonstige operative Erträge	6.226	20.494	79	12.533	1	39.333
Operative Aufwendungen	(144.918)	(799.239)	(25)	(552.498)	(3.900)	(1.500.580)
Operatives Ergebnis	68.754	161.219	54	7.933	44	238.004
Finanzerträge	67	219	0	31.385		31.671
Finanzaufwendungen	(14.096)	(25.209)	0	(31.385)		(70.690)
Finanzergebnis	(14.029)	(24.990)	0	0	0	(39.019)
Sonstige						0
Ergebnis vor Steuern	54.725	136.229	54	7.933	44	198.985
Steuern	(16.784)	(44.859)	(16)	(7.933)	(44)	(69.636)
Übertragungen auf die steuerfreien Rücklagen	(231)	(616)				(847)
Ergebnis des Bezugszeitraums	37.710	90.754	38	0	0	128.502

Stand der Finanzlage

31.12.2020	SEKTOR		Sonstige Tätigkeits- bereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI- NIERTER GESAMT- BETRAG ⁸
	Gas	Strom				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Langfristige Vermögenswerte	1.291.899	2.618.838	605	1.404.856	0	5.316.198
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.288.819	2.601.052	590	2.177	0	3.892.638
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.080	17.786	15	1.402.679	0	1.423.560
Kurzfristige Vermögenswerte	94.577	375.231	(64.767)	487.909	1.038	893.988
Lagerbestand	0	7.416	0	51.136	0	58.552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	45.095	230.775	(64.767)	359.524	375	571.002
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	750		74.146	652	75.549
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	49.481	136.290		3.103	11	188.885
GESAMTBETRAG DER AKTIVA	1.386.476	2.994.069	(64.162)	1.892.765	1.038	6.210.186
Eigenkapital	540.742	1.258.898	0	566	25	1.800.231
Kapital	278.225	589.238	0	458	25	867.946
Sonstige Rücklagen	262.517	669.660	0	0		932.177
Kapitalsubventionen	0	0	0	108		108
Langfristige Verbindlichkeiten	654.644	1.239.366	0	1.420.040	0	3.314.050
Anleihen	642.494	1.218.736		1.402.669		3.263.899
Rückstellungen	12.150	20.630		17.371		50.151
Kurzfristige Verbindlichkeiten	191.090	495.805	(64.163)	472.160	1.013	1.095.905
Anleihen	135.962	248.180		297.931		682.073
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.580	122.128	0	84.116	410	220.234
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	41.548	125.497	(64.163)	90.113	603	193.598
GESAMTBETRAG DER PASSIVA	1.386.476	2.994.069	(64.163)	1.892.766	1.038	6.210.186

31.12.2019	SEKTOR		Sonstige Tätigkeits- bereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI- NIERTER GESAMT- BETRAG ⁸
	Gas	Strom				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Langfristige Vermögenswerte	1.268.611	2.609.967	630	1.477.898	0	5.357.106
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.266.165	2.594.277	615	7.288	0	3.868.345
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.446	15.690	15	1.470.610	0	1.488.761
Kurzfristige Vermögenswerte	85.074	327.077	(44.051)	288.026	1.871	657.997
Lagerbestand	0	7.410	0	42.935	0	50.345
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	44.931	203.527	(44.051)	123.843	258	328.508
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	34		118.882	1.606	120.523
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	40.142	116.106		2.366	7	158.621
GESAMTBETRAG DER AKTIVA	1.353.685	2.937.044	(43.421)	1.765.924	1.871	6.015.103
Eigenkapital	515.596	1.194.040	0	525	25	1.710.186
Kapital	278.063	589.017	0	458	25	867.563
Sonstige Rücklagen	237.533	605.023	0	0		842.556
Kapitalsubventionen	0	0	0	67		67
Langfristige Verbindlichkeiten	693.359	1.364.500	0	1.483.296	0	3.541.155
Anleihen	678.715	1.336.462		1.470.600		3.485.777
Rückstellungen	14.644	28.038		12.696		55.378
Kurzfristige Verbindlichkeiten	144.730	378.504	(43.421)	282.103	1.846	763.762
Anleihen	91.836	182.947		115.000		389.783
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.734	92.357	0	88.655	1.188	184.934
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	50.160	103.200	(43.421)	78.448	658	189.045
GESAMTBETRAG DER PASSIVA	1.353.685	2.937.044	(43.421)	1.765.924	1.871	6.015.103

Abgleich der sektoriellen Information (gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen) und den Jahresabschlüssen des Konzerns (gemäß den IFRS-Normen – in k€)

31.12.2020	Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
Ergebnisrechnung			
Umsatz und Tarifsaldi	1.783.068	1.223.806	(559.262)
Ergebnis vor Steuern	219.401	224.551	5.150
Stand der Finanzlage			
Gesamtbetrag der Aktiva	6.210.186	4.768.339	(1.441.847)
Gesamtbetrag der Passiva	6.210.186	4.768.339	(1.441.847)

31.12.2019	Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
Ergebnisrechnung			
Umsatz und Tarifsaldi	1.699.251	1.155.961	(543.290)
Ergebnis vor Steuern	198.985	152.064	(46.921)
Stand der Finanzlage			
Gesamtbetrag der Aktiva	6.015.103	4.714.647	(1.300.456)
Gesamtbetrag der Passiva	6.015.103	4.714.647	(1.300.456)

Der Direktionsausschuss von ORES, der von den Verwaltungsräten von ORES und ORES Assets überwacht wird, bildet das wichtigste operative Entscheidungsorgan des Konzerns. Im Rahmen seiner täglichen Verwaltung überprüft er die Geschäftsbücher von ORES Assets und ORES, die gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen erstellt werden. Der Konzern agiert nämlich in einem regulierten Kontext, in dem die gemäß den belgischen Normen und für die Energieträger (Erdgas und Elektrizität) erstellten Jahresabschlüsse jedes Konzernunternehmens einen Einfluss auf die zukünftige Tarifgestaltung haben. Der Konzern ist folglich nach operativen Sektoren organisiert, die den Energieträgern Elektrizität und Gas entsprechen und denen nebenbei die Tätigkeit der Eintreibung der seit vor der Liberalisierung des Energiemarktes ausgebliebenen Zahlungen hinzuzufügen ist (sogenannte Supply-Tätigkeit). ORES hat seinerseits als Aufgabe, die Ausgaben von ORES Assets zu verwalten; es verrechnet dem VNB sämtliche Kosten zum Selbstkostenpreis weiter und erzielt mithin keinen Gewinn. Das 2019 gegründete

Unternehmen Connexio agiert als Contact Center und arbeitet ebenfalls zum Selbstkostenpreis für Rechnung des VNB.

Die operativen Sektoren erbringen in verschiedenen geografischen Gebieten dieselben Dienstleistungen an gleichartige Kunden. Die beiden Hauptsektoren, d. h. einerseits die Energieträger Gas und Elektrizität und andererseits nebenbei die Supply-Tätigkeit sind typisch für die Art und Weise, wie der Konzern gemanagt wird, und entsprechen den in der IFRS 8 – Operative Sektoren – erläuterten Konsolidierungskriterien.

Differenzen zwischen den sektoriellen Informationen und dem Konzernabschluss von ORES Assets

- Vollständige Beseitigung der Transaktionen, Saldi, Erträge und Aufwendungen zwischen operativen Sektoren anlässlich der Konsolidierung
- Verbuchung der Dividenden anlässlich ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung
- Rückstellung für Personalvergünstigungen:
 - (1) Verbuchung der Rückstellungen im Rahmen der konzernintern geltenden Pensionspläne
 - (2) Keine Übertragung der Pensionslasten, die von Dritten übernommen werden
- Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen:
 - (1) Abschreibung der Anlagevermögen ab ihrer Inbetriebsetzung
 - (2) Anpassung der Personalkosten, die im Wert der Anlagevermögen enthalten sind
- Verbuchung der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem beizulegenden Zeitwert

- Verbuchung latenter Steuerschulden auf jede durchgeführte Anpassung
- Verbuchung einer zusätzlichen Wertminderung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die meisten dieser Differenzen wurden in der Anmerkung zum Übergang des Konzerns auf die IFRS-Normen in den ersten kumulierten Jahresabschlüssen von Ende Dezember 2012 umfassend erläutert.

Informationen über die geografischen Gebiete

Der Konzern übt seine Tätigkeiten ausschließlich in Belgien und genauer gesagt in der Wallonie aus.

Informationen über die wichtigsten Kunden

Im Erdgasbereich stellen drei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 68 % der 2020 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2019 betrug dieser Prozentsatz 66 % für zwei Kunden und 78 % für drei Kunden).

Im Strombereich stellen zwei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 70 % der 2020 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2019: 67 %).

Anhänge zum Stand der Finanzlage

Anmerkung 08 - Immaterielle Anlagewerte (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten	109.302	125.173
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(26.288)	(26.033)
	83.014	99.140

Kosten		Software	Entwicklung	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	108.816	31.481	140.297
Erwerbe		23.421	0	23.421
Betriebsinterne Entwicklungen		0	6.656	6.656
Abtretungen/Stilllegungen		(7.064)	(38.137)	(45.201)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	125.173	0	125.173
Erwerbe		24.423	0	24.423
Betriebsinterne Entwicklungen		0	1.535	1.535
Abtretungen/Stilllegungen		(41.829)	0	(41.829)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	107.767	1.535	109.302

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Software	Entwicklung	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	(25.419)	(15.636)	(41.055)
Investitionskosten		(2.923)	(5.755)	(8.680)
Wertverlust		(4.753)	(16.746)	(21.498)
Abtretungen/Stilllegungen		7.064	38.137	45.200
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	(26.033)	0	(26.033)
Investitionskosten		(7.087)	(153)	(7.240)
Wertverlust		(34.844)	0	(34.844)
Abtretungen/Stilllegungen		41.829	0	41.829
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	(26.135)	(153)	(26.288)
		81.632	1.382	83.014

Die im Jahr 2020 erworbenen oder entwickelten immateriellen Anlagewerte umfassen hauptsächlich die Entwicklung der neuen Plattform Atrias, den Ausbau der intelligenten Netze (Smart Grid) sowie der intelligenten Zähleranlagen (Smart Metering) und das Upgrade-Projekt des Informationssystems des Konzerns (Neo).

Die technische Evolution in Sachen Netzbetrieb, das Smart Metering sowie weitere Entwicklungen zeigen, dass bedeutende Kosten entstehen: Diese wurden historisch unter der Rubrik „Entwicklungskosten“ der immateriellen Anlagewerte aktiviert.

Markante Fakten zu den immateriellen Anlagewerten im Laufe des Jahres 2020:

1- Abschreibungen der immateriellen Anlagewerte:

Im Rahmen der Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 hat sich der Konzern ab dem 1. Januar 2019 strikt an die Änderungen des Abschreibungssatzes der Computerprogramme des Projekts der Tarifberechnungsmethode gehalten, indem er deren Abschreibungsdauer an eine Laufzeit von eher 10 Jahren als 5 Jahren wie bisher angepasst hat. Diese Änderungen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2019 vom Konzern prospektiv eingerichtet.

Infolge der Klärungen der Regulierungsinstanz hat der Konzern allerdings im Laufe des Jahres 2020 festgestellt, dass die Abschreibungsdauer von 10 Jahren nur auf jene immateriellen Anlagewerte in Verbindung mit der Energiewende anwendbar war, die ab 1. Januar 2019 erworben wurden. Die davor (also bis zum 31. Dezember 2018) erworbenen immateriellen Anlagewerte fielen daher nicht in den Anwendungsbereich der Abänderung und mussten ihren bisherigen Abschreibungsplan beibehalten.

Der Konzern hat also festgestellt, dass zusätzliche Abschreibungen gebucht werden mussten, um die Abschreibungssätze für bestimmte vor dem 1. Januar 2019 erworbene immaterielle Anlagewerte der Berechnungsmethode anzupassen. So wurden zusätzliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 2,5 M€ verbucht.

Der weiter oben erläuterte Effekt der Anpassung des Abschreibungssatzes, der als immateriell gilt, wurde als Änderung einer Schätzung behandelt, die sich auf das Nettoergebnis des laufenden Geschäftsjahres auswirkt, und zwar laut der Norm IAS 8 - *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler*.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angepasst, um diese Änderung einer Schätzung zu berücksichtigen (A.5. (A.5. Immaterielle Anlagewerte).

2- Verbuchung der immateriellen Anlagewerte:

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Konzern eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode entwickelt, um die Arten von Ausgaben zu präzisieren, die als kapitalisierbar gelten (und als immaterielle Anlagewerte erfasst werden) oder als nicht kapitalisierbar gelten (und als sonstige operative Aufwendungen erfasst werden); zudem wurde diese neue Methode dem Projektmanagement je nach seinen verschiedenen Phasen und Meilensteinen angepasst. Der Konzern hat außerdem die in der Vergangenheit kapitalisierten Ausgaben und ihren buchhalterischen Nettowert überprüft. Dementsprechend wurden Stilllegungen in Höhe von 41,8 M€ gebucht und Wertverluste in Höhe von 34,8 M€ als solche über das Konto „Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen“ anerkannt.

Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von immateriellen Anlagewerten

	31.12.2020	31.12.2019
IT-Projekte	1.210	4.880
	1.210	4.880

Anmerkung 09 – Sachanlagen (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten (außer Mietverträgen)	7.023.303	6.848.063
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(2.878.073)	(2.746.252)
Sachanlagen im Eigentum	4.145.230	4.101.811
Grundstücke und Gebäude	137.619	132.059
Verteilernetz	3.970.391	3.932.162
Einrichtungen	36.629	36.974
Sonstige	591	616
Zwischensumme	4.145.230	4.101.811
Nutzungsgebühr	20.791	18.018
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(7.214)	(3.540)
Sachanlagen: Nutzungsgebühr	13.577	14.478
Gebäude	4.781	4.705
Lichtleitfasern	5.643	6.417
Fahrzeuge	3.153	3.356
Zwischensumme	13.577	14.478
Gesamtbetrag der Sachanlagen	4.158.807	4.116.289

1. Sachanlagen im Eigentum

Die Erwerbsswerte sowie die Abschreibungen und Wertverluste der erworbenen Sachanlagen (außer Nutzungsgebühren in Verbindung mit den Mietverträgen) gestalten sich wie folgt:

Kosten		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	153.087	6.262.746	160.113	2.453	6.578.399
Erwerbe		23.029	181.758	6.910		211.697
Abtretungen/Stilllegungen		(9)	(39.223)	(2.499)		(41.731)
Übernahme des Netzes von Gaselwest		383	99.290	0		99.673
Sonstige				25		25

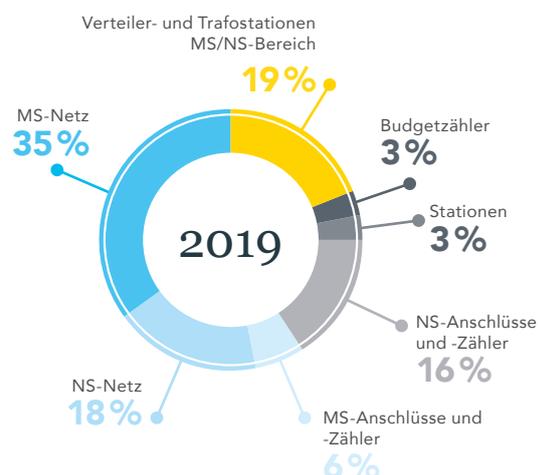
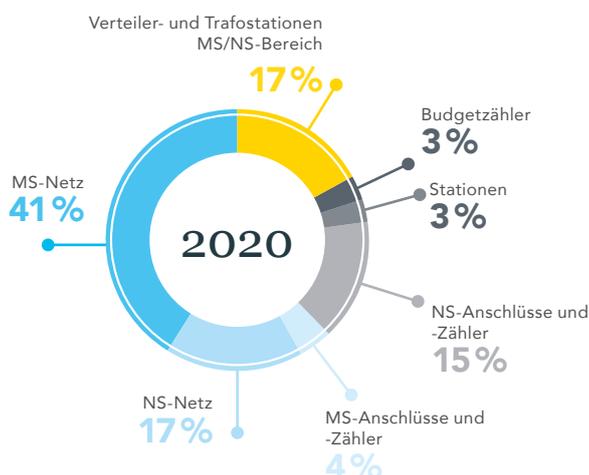
Kosten		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	176.490	6.504.571	164.549	2.453	6.848.063
Erwerbe		9.037	190.668	10.075		209.780
Abtretungen/Stilllegungen		(1.512)	(30.503)	(2.525)		(34.540)
Sonstige			10	(10)		0
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	184.015	6.664.746	172.089	2.453	7.023.303

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	(41.763)	(2.420.847)	(121.931)	(1.812)	(2.586.353)
Wertminderungsaufwand		(2.660)	(154.935)	(8.103)	(25)	(165.723)
Abtretungen/Stilllegungen		0	39.223	2.484		41.707
Übernahme des Netzes von Gaselwest		(8)	(35.850)	0		(35.858)
Sonstige				(25)		(25)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	(44.431)	(2.572.409)	(127.575)	(1.837)	(2.746.252)
Wertminderungsaufwand		(3.049)	(152.449)	(10.406)	(25)	(165.929)
Abtretungen/Stilllegungen		1.084	30.503	2.521		34.108
Sonstige				0		0
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	(46.396)	(2.694.355)	(135.460)	(1.862)	(2.878.073)
Verbuchung zum Anschaffungswert		137.619	3.970.391	36.629	591	4.145.230

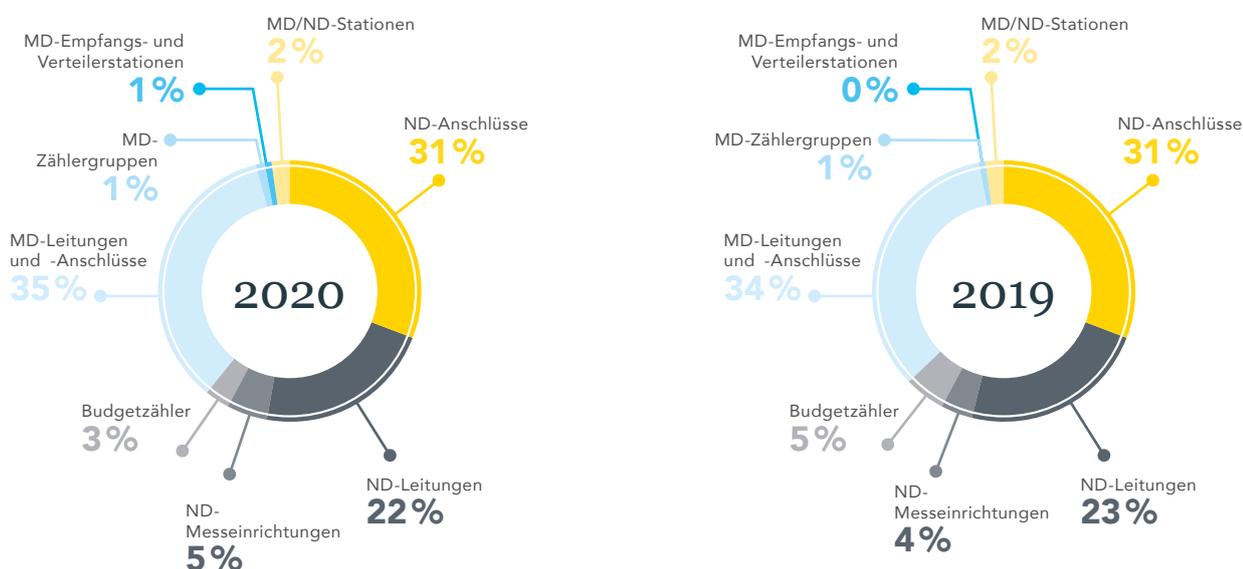
Die Investitionen von 2020 betreffen wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich unser Erdgas- und Stromverteilernetz und entsprechen 188 M€ der Gesamtinvestitionen in Höhe von 210 M€ (2019: 182 M€ für das Verteilernetz bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 212 M€ ohne Netzübernahme).

Die Investitionen des Jahres 2020 in das Verteilernetz umfassen:

- **im Strombereich:** die Auswechslung von Einrichtungen (76 %) sowie den Netzausbau und die Installation neuer Stationen (24 %) für einen Gesamtbetrag von 112 M€ (2019: 111 M€):



- **Im Gasbereich:** Sanierungsarbeiten am Netz (49 %) und Ausbau des bestehenden Netzes (51 %) für einen Gesamtbetrag von 76 M€ (2019: 70 M€).



Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von Sachanlagen (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Stromverteilernetz	45.150	46.365
Erdgasverteilernetz	11.901	13.712
Gebäude & Einrichtungen	4.165	2.374
Fahrzeuge	453	137
	61.669	62.588

2. Sachanlagen: Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit Sachanlagen ergeben sich aus Mietverträgen, die in den Anwendungsbereich der Norm IFRS 16 – *Leasingverhältnisse* fallen (siehe Punkt A.8 der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Im Dezember 2020 gestalten sich die Nutzungsgebühren wie folgt im Detail:

Kosten

		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	3.489	4.468	3.360	11.317
Erwerb/Ausübung von Optionen		2.793	2.723	1.228	6.745
Kündigung von Optionskontrakten/Optionsausübungen		0	0	(43)	(43)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	6.282	7.191	4.544	18.018
Erwerb/Ausübung von Optionen		1.908	0	1.256	3.164
Kündigung von Optionskontrakten/Optionsausübungen		(270)	0	(121)	(391)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	7.921	7.191	5.679	20.791

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	0	0	0	0
Investitionskosten		(1.578)	(774)	(1.188)	(3.540)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	(1.578)	(774)	(1.188)	(3.540)
Investitionskosten		(1.562)	(774)	(1.338)	(3.674)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	(3.140)	(1.548)	(2.526)	(7.214)

Die Abschreibung der Nutzungsgebühren von Aktiva erfolgt während des schwächsten Zeitraums, entweder während der Vertragsdauer oder der wirtschaftlichen Lebensdauer der gemieteten Aktiva.

Im Laufe des Jahres 2020 hat ORES neue Mietverträge für Gebäude (darunter manche mit Kaufoptionen) und Fahrzeuge ge-

schlossen. Ebenso hat der Konzern die Ausübung der Optionen zur Verlängerung, Erneuerung oder Kündigung der Mietverträge gemäß der neuen Norm nochmals überdacht, um den Wert der Nutzungsgebühren zu ermitteln.

Anmerkung 10 – Finanzanlagen (in k€)

	Langfristig		Kurzfristig	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen				
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17		
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente – SICAV und Stock Options			2.768	2.724
Derivative Finanzinstrumente	2.287	3.420		
	2.304	3.437	2.768	2.724
Finanzanlagen zum Restbuchwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			129.654	135.172
Sonstige Forderungen	20.364	17.634	98.322	64.140
	20.364	17.634	227.976	199.312
	22.668	21.071	230.744	202.036

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen umfassen vorwiegend im Jahr 2019 gezahlte Abschlagsdividenden, die insgesamt 61 M€ betragen (siehe Anmerkung 11).

Bezüglich der derivativen Finanzinstrumente und ihrer Schwankung im Jahr 2020 verweisen wir den Leser auf die Anmerkung 27.

Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen ihrem Buchwert entspricht.

Anmerkung 11 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche (in k€)

	Langfristig		Kurzfristig	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige langfristige Vermögenswerte				
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen	2.304	3.437	2.768	2.724
	2.304	3.437	2.768	2.724
Sonstige Forderungen				
Interimsdividende			61.018	56.504
MwSt.			1.615	1.217
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	6.479	6.729	0	0
Sonstige	13.884	10.905	9.439	7.489
Prosumententarif			27.253	0
Wertminderungen auf sonstige Forderungen			(1.003)	(1.070)
	20.364	17.634	98.322	64.140
	22.668	21.071	101.090	66.864
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Verteilung			104.554	107.811
Aktiva aus Verträgen (Verteilung)			20.986	19.071
	0	0	125.540	126.882
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)			46.705	54.248
Passiva aus Verträgen (GWV)			(10.834)	(12.110)
	0	0	35.871	42.138
Passiva aus Bauaufträgen			(20.929)	(15.468)
Sonstige			28.780	33.903
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			(39.608)	(52.283)
	0	0	129.654	135.172
Laufende Steueransprüche				
	0	0	16.326	16.388
	0	0	16.326	16.388
	22.668	21.071	247.070	218.424

Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken (-5,5 M€).

Der Grund dafür liegt im Rückgang der Gemeinwohlverpflichtungen (GWV), der hauptsächlich durch zwei Faktoren des Jahres 2020 bedingt ist.

Einerseits haben wir im Laufe des ersten Quartals eine außer-gewöhnliche Bereinigung alter Forderungen bezüglich der GWV durchgeführt, und zwar durch die Erklärung der Uneinbringlichkeit alter verjährter und nicht verkaufter Forderungen (teilweiser Ausgleich durch eine Aufholung der Wertminderung). Für das zweite Halbjahr 2020 haben wir einen Teil unserer Forderungen an diverse Inkassogesellschaften verkauft, sodass unser Saldo um 4,2 M€ gesunken ist.

Andererseits hat die wallonische Regierung im Frühjahr 2020 spezifische Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kunden mit Budgetzähler verabschiedet, sodass die Montage weiterer Budgetzähler ab dem ersten Lockdown bis zum Jahresende unterbrochen wurde.

Die sonstigen Forderungen sind ihrerseits stark gestiegen (+34 M€), hauptsächlich aufgrund der Verbuchung einer ausstehenden Forderung an die Wallonie bezüglich des Prosummententarifs, der ORES in den ersten neun Monaten des Jahres nicht ausgezahlt worden war. Da ORES Assets diesen Tarif nicht fakturieren konnte, hat sich die wallonische Regierung zur Rückerstattung des Gewinnausfalls der ersten neun Monate des Jahres an die wallonischen VNB verpflichtet.

Seit Oktober 2020 wird der Prosummententarif in einer ersten Phase von ORES Assets an die Prosumenten fakturiert (über ihren Energieversorger), jedoch anschließend von der Wallonie über ORES rückerstattet.

Finanzanlagen und sonstige Forderungen ohne Wertminderung

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Forderungen & Steueransprüche	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Noch nicht fällig	110.987	103.748	132.883	97.482
	110.987	103.748	132.883	97.482

Bewegungen in der Rückstellung in Verbindung mit den Wertminderungen

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Forderungen & Steueransprüche	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Am 1. Januar	52.283	51.953	1.070	1.581
Verbuchte Wertminderungen	6.683	3.049	210	273
Übernahme im Zusammenhang mit den Gemeinden des ehemaligen Betreibers Gaselwest	0	37	0	0
Aufholung der Wertminderungen	(19.358)	(2.756)	(277)	(784)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	39.608	52.283	1.003	1.070

Rückstellungen für Wertminderungen

	31.12.2020	31.12.2019
Stand der Finanzlage	(40.611)	(53.353)
Stand des Gesamtergebnisses	(5.955)	(6.942)

Die Gesundheitskrise hatte keine bedeutende Auswirkung auf den Prozentsatz der Forderungseintreibung im Jahr 2020

Finanzanlagen und sonstige Forderungen mit Wertminderung

	Bilanz per 31.12.2020 Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Pro- zentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
Bis zu 90 Tagen	2.234	45 %	1.013
Zwischen 91 und 180 Tagen	5.443	32 %	1.764
Zwischen 181 und 270 Tagen	3.465	36 %	1.233
Zwischen 271 und 360 Tagen	3.638	43 %	1.576
Zwischen 361 und 720 Tagen	11.857	46 %	5.494
Mehr als 720 Tage	34.769	85 %	29.531
	61.406		40.611

	Bilanz per 31.12.2019 Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Pro- zentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
Bis zu 90 Tagen	13.210	22 %	2.893
Zwischen 91 und 180 Tagen	5.120	38 %	1.969
Zwischen 181 und 270 Tagen	4.963	48 %	2.379
Zwischen 271 und 360 Tagen	3.017	47 %	1.419
Zwischen 361 und 720 Tagen	11.960	56 %	6.703
Mehr als 720 Tage	48.853	78 %	37.990
	87.123		53.353

Anmerkung 12 – Lagerbestände (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.135	42.935
Brutto-Gesamtbetrag	51.135	42.935
Wertminderungen	0	0
Aufholung der Wertminderungen	0	0
	51.135	42.935
Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres als Aufwendungen verbuchten Lagerbestände (Verkaufsaufwendungen)	8.439	7.200

Ende 2020 war der Wert der Lagerbestände um 8,1 M€ aus diversen Gründen im Zusammenhang mit der weltweiten Gesundheitskrise gestiegen:

- Bestellungen von Transformatoren und Trennschaltern, die im Jahr 2020 erhalten wurden, jedoch nicht wie vorgesehen montiert werden konnten;

- Material, das im Rahmen der Auswechslung der Beleuchtungskörper durch LED-Lampen (gemäß dem Erlass der wallonischen Regierung vom 14. September 2017), erhalten wurde, jedoch nicht nach dem vorgesehenen Zeitplan montiert werden konnte.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass 2020 infolge der Ankündigung der Produktionseinstellung der Strom-Budgetzähler ein Lagerbestand gebildet werden musste, um die Gemeinwohlpflichtungen zu erfüllen.

Anmerkung 13 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in k€)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die Cashflow-Tabelle

	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel	36.910	45.150
Termineinlagen	35.871	72.650
	72.781	117.800

Der Rückgang der Zahlungsmittel um 45 M€ ist hauptsächlich durch die Senkung der Termineinlagen bedingt.

Anmerkung 14 – Kapital

1. Anzahl Anteile

		ORES Assets		
		A-Anteile	R-Anteile	Gesamtanzahl
Anfangskapital	2019	50.537.909	2.330.310	52.868.219
Kapitalaufstockung (Übernahme der ehemaligen Gemeinden von Gaselwest)		784.090	0	784.090
Einbeziehung der verfügbaren Rücklagen		5.622.626	0	5.622.626
Umwandlung von R-Anteilen in A-Anteile		9.377.362	(2.330.310)	7.047.052
Anfangskapital	2020	66.321.987	0	66.321.987
Erhöhung der Einlagen		0	0	0
Rückzahlung von Einlagen		0	0	0
Abschlusskapital	2020	66.321.987	0	66.321.987

2. Stammkapital (in k€)

		ORES Assets		
		A-Anteile	R-Anteile	Gesamtanzahl
Anfangskapital	2019	479.997	233.031	713.028
Kapitalaufstockung (Übernahme der ehemaligen Gemeinden von Gaselwest)		14.327	0	14.327
Einbeziehung der verfügbaren Rücklagen		139.725	0	139.725
Umwandlung von R-Anteilen in A-Anteile		233.031	(233.031)	0
Anfangskapital	2020	867.080	0	867.080
Kapitalaufstockung		0	0	0
Einbeziehung der verfügbaren Rücklagen		384	0	384
Umwandlung von R-Anteilen in A-Anteile		0	0	0
Abschlusskapital	2020	867.464	0	867.464
				Dont
				Verfügbare Einlagen
				866.931
				Nicht verfügbare Einlagen
				533

3. Dividende pro Anteil (in k€)

		ORES Assets		
		A-Anteile	R-Anteile	Gesamtanzahl
Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden	2019	77.743	7.484	85.227
Dividende pro Anteil		1,54	3,21	1,61
Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden	2020	70.080	-	70.080
Dividende pro Anteil		1,06	-	1,06

Die von der Hauptversammlung genehmigten Dividenden des Bezugszeitraums werden in zwei Teilen vom Konzern ausgeschüttet: Zuerst wird während des Jahres vor der Genehmigung der Dividende durch die Hauptversammlung eine Anzahlung ausgeschüttet und

anschließend während des Jahres der Genehmigung der Dividende durch die Hauptversammlung der Saldo ausgezahlt.

Folglich umfasst der Betrag der Dividenden, der in der konsolidierten Tabelle des Cashflows angegeben ist, folgende Elemente:

	2020	2019
Betrag des Dividendensaldos des Jahres N-1, der im Jahr N vom Konzern ausgezahlt wird (einschließlich der diesbezüglichen Grundsteuer)	13.576	36.765
Betrag der Abschlagsdividenden des Jahres N, die im Jahr N vom Konzern ausgezahlt werden	61.018	56.504
	74.594	93.269

Zusatzinformationen

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen den Vorschriften des Kodex über die lokale Demokratie und die Dezentralisierung, dem Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen sowie den Statuten des VNB.

Infolge der Änderung der Gesellschaftsform nach Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird das

Kapital von ORES Assets nun als „verfügbare Einlagen“ in Höhe von 866,9 M€ und „nicht verfügbare Einlagen“ in Höhe von 533 k€ verbucht. Der Konzern hat auch von dieser Änderung profitiert, um seine gesetzliche Rücklage in nicht verfügbare Einlagen in Höhe von 384 k€ einzubeziehen. Aus Gründen der Kontinuität werden diese Beträge in den Jahresabschlüssen nach den IFRS-Normen immer als „Kapital“ präsentiert.

	SALDO AM 31.12.2020	SALDO AM 31.12.2019
Nicht verfügbare Einlagen	533	149
Verfügbare Einlagen	866.931	866.931
	867.464	867.080

Anmerkung 15 – Anleihen (in k€)

	Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019
Nicht gedeckt – nicht kurzfristig		
Bankkredite	1.574.600	1.438.531
Obligationsanleihen	278.519	568.532
Sonstige	6.589	5.583
	1.859.708	2.012.646
Nicht gedeckt – kurzfristig		
Bankkredite	94.446	195.122
Kassenscheine – Private Geldanlagen	0	82.062
Obligationsanleihen	300.196	9.596
Sonstige	571	1.531
	395.213	288.312
Gesamtbetrag der Finanzschulden	2.254.921	2.300.957

Die Senkung der Finanzschulden im Jahr 2020 um 46 M€ ist hauptsächlich durch Folgendes bedingt:

Der Konzern hat einerseits

- neue Bankkredite in Höhe von 130 M€ aufgenommen und
- im Rahmen seines 2017 geschlossenen Finanzierungsprogramms einen Betrag von 100 M€ bei der EIB in Anspruch genommen

hat. Es sei daran erinnert, dass der Konzern nach Erlangung der Einrichtung einer Kreditfazilität von 550 M€ bei der EIB, von der 2017 ein erster Betrag von 150 M€ in Anspruch genommen wurde, Ende 2018 ein zweiter Betrag von 100 M€ und 2019 ein dritter Betrag von 100 M€ in Anspruch genommen wurden. Diese Finanzierung ermöglicht die Deckung von nahezu 50 % unseres Investitionsbedarfs im Zusammenhang mit der Um-

wandlung und Modernisierung der Netze in den fünf Jahren nach ihrer Erlangung.

Der Konzern hat andererseits

- die kurzfristig fälligen Raten seiner Bankkredite in Höhe von 195 M€ weiterhin zurückgezahlt;
- die kurzfristigen Kassenscheine restlos zurückgezahlt, die 2020 in Höhe von 82 M€ fällig waren.

Glossar der für die Segmentierung der Anleihen benutzten Fachbegriffe

Anpassbarer fester Zinssatz: Anleihe, deren Zinssatz für eine bestimmte Periode festgelegt ist, die länger als das Jahr ist und in der Rückzahlungsdauer der Schulden enthalten ist. Nach Ablauf dieser Periode wird der Zinssatz je nach Entwicklung des Marktes angepasst.

Abgesicherter variabler Zinssatz: Anleihe zu einem variablen Zinssatz, die durch ein Produkt vom Typ Swap, Collar oder Cap abgesichert ist.

Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen (pro Fälligkeitstermin und Art des Zinssatzes in k€)

31.12.2020	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter variabler Zinssatz	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	333.425	264	249	61.275	395.213
>1 und <3 Jahre	195.684	528	427	147.300	343.939
>3 und <5 Jahre	82.990	264	319	210.845	294.418
>5 und <15 Jahre	677.560	-	530	164.673	842.763
>15 Jahre	378.588	-	-	-	378.588
	1.668.247	1.056	1.525	584.093	2.254.921

31.12.2019	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter variabler Zinssatz	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	149.997	264	7.597	129.494	287.352
>1 und <3 Jahre	428.536	528	5.123	116.243	550.430
>3 und <5 Jahre	89.895	528	4.979	193.413	288.814
>5 und <15 Jahre	529.368	-	1.580	274.436	805.384
>15 Jahre	368.977	-	-	-	368.977
	1.566.773	1.319	19.280	713.586	2.300.957

Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen (pro Fälligkeitstermin und Art der Anleihe)

31.12.2020	Kurzfristige Kassenscheine	Bankkredite	Private Geldanlagen	Obligationen	Sonstige	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	-	94.446	-	300.196	571	395.213
>1 und <3 Jahre	-	342.708	-	-	1.231	343.939
>3 und <5 Jahre	-	293.187	-	-	1.231	294.418
>5 und <15 Jahre	-	842.763	-	-	-	842.763
>15 Jahre	-	95.942	-	278.519	4.127	378.588
	-	1.669.046	-	578.715	7.160	2.254.921

31.12.2019	Kurzfristige Kassenscheine	Bankkredite	Private Geldanlagen	Obligationen	Sonstige	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	-	195.122	82.062	9.596	571	287.352
>1 und <3 Jahre	-	259.635	-	289.651	1.143	550.430
>3 und <5 Jahre	-	287.671	-	-	1.143	288.814
>5 und <15 Jahre	-	801.127	-	-	4.257	805.384
>15 Jahre	-	90.096	-	278.881	-	368.977
	-	1.633.653	82.062	578.128	7.114	2.300.957

Sämtliche Anleihen werden in Euro aufgenommen.

Zusammenfassung der wichtigsten Anleihen (einschließlich der Zinssätze – in k€)

	Buchwert		Anleihe				Absicherung				
	31.12.2020	31.12.2019	Ausgangsbetrag	Restlaufzeit (Jahre)	Fester/variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2020	Absicherungsinstrumente	Rest-nennwert	Beizulegender Zeitwert	Restlaufzeit (Jahre)	Zinssatz Ende 2020, nach Absicherung
MP 2008	40.768	45.864	101.920	8	Variabel	0,261%	CAP 1% (1) und 0,9% (2)	40.768	(37)	2 (1) und 8 (2)	0,26%
KP 2008	6.718	8.818	41.990	8	Variabel	0,32%	CAP 1%	6.718	(1)	4	0,32%
FP50 2008	184.405	204.894	409.789	9	Variabel	0,311% bis 0,321%	CAP bis 0,8-1%	179.416	(319)	5 bis 9	0,311% bis 0,321%
2012 aufgenommene Obligationen-anleihe	290.600	290.600	290.600	<1	Fest	Fester Zinssatz von 4%					
2014 aufgenommene Obligationen-anleihe	80.000	80.000	80.000	24	Fest	Fester Zinssatz von 4%					
2015 aufgenommene Obligationen-anleihe	100.000	100.000	100.000	24	Fest	Fester Zinssatz von 3%					
2015 aufgenommene Obligationen-anleihe	100.000	100.000	100.000	24	Fest	Fester Zinssatz von 2,85%					
SEDILEC_1	7.500	10.000	50.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,184%					
SEDILEC_2	17.900	21.480	71.600	5	Fest	Fester Zinssatz von 1,061%					
SEDILEC_3	5.550	6.475	18.500	6	Fest	Fester Zinssatz von 1,392%					
SEDILEC_4	9.335	10.668	26.670	7	Fest	Fester Zinssatz von 0,55%					
IEH_2	5.475	7.300	36.500	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,03%					
IEH_6	9.153	10.460	26.150	7	Variabel	-0,423%	OPTION 1%	9.153	196	7	

	Buchwert		Anleihe				Absicherung				
	31.12.2020	31.12.2019	Ausgangsbetrag	Restlaufzeit (Jahre)	Fester/variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2020	Absicherungsinstrumente	Rest-nennwert	Beizulegender Zeitwert	Restlaufzeit (Jahre)	Zinssatz Ende 2020, nach Absicherung
IEH_2006	5.193	6.059	17.310	6	Variabel	-0,433%	CAP 1%	5.193	0	2	
IGH_2	5.075	6.525	29.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,02%					
IGH_4	11.249	12.856	32.140	7	Variabel	-0,423%	OPTION 1%	11.249	241	7	
IGH_2006	6.378	7.441	21.260	6	Variabel	-0,203%	SWAP	6.378	611	6	Fester Zinssatz von 2,2%
INTERLUX_2	6.275	7.530	25.100	5	Fest	Fester Zinssatz von 2,5%					
IDEG_2	9.600	11.520	38.400	5	Fest	Fester Zinssatz von 3,5%					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	18	Fest	Fester Zinssatz von 1,365%					
Anleihe bei der EIB 150	150.000	150.000	150.000	17	Fest	Fester Zinssatz von 1,115%					
Anleihe bei der EIB 50	50.000	50.000	50.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 0,467%					
Anleihe bei der EIB 50	50.000	50.000	50.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 0,467%					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	0	100.000	20	Fest	Fester Zinssatz von 0,244%					
Anleihe MEC ORES 2018 Los 1	50.000	50.000	50.000	2	Fest	Fester Zinssatz von 0,244%					
Anleihe MEC ORES 2018 Los 2	30.000	30.000	30.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,499%					
MP ORES 2016 - Los 1	40.000	40.000	40.000	3	Variabel	0,35%	SWAP	40.000	1.279	3	Fester Zinssatz von 0,42%
MP ORES 2016 - Los 2	50.000	50.000	50.000	4	Variabel	0,37%	SWAP	50.000	2.101	4	Fester Zinssatz von 0,54%
MP ORES 2016 - Los 3	30.000	30.000	30.000	5	Variabel	0,40%	SWAP	30.000	1.870	5	Fester Zinssatz von 0,66%
MP ORES 2016 - Los 4	30.000	30.000	30.000	5	Variabel	0,31%	CAP 0,5% (1) und 0,9% (2)	30.000	(3)	1,5 (1) und 5 (2)	

	Buchwert		Anleihe				Absicherung				
	31.12.2020	31.12.2019	Ausgangs- betrag	Rest- laufzeit (Jahre)	Fester/ variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2020	Absiche- rungsins- trumente	Rest- nennwert	Beizu- legender Zeitwert	Rest- laufzeit (Jahre)	Zinssatz Ende 2020, nach Ab- sicherung
MP ORES 2017 - Los 2	45.000	45.000	45.000	2	Fest	Fester Zinssatz von 0,507%					
MP ORES 2017 - Los 3	40.000	40.000	40.000	6	Fest	Fester Zinssatz von 1,051%					
MP ORES 2017 - Los 4	40.000	40.000	40.000	7	Fest	Fester Zinssatz von 1,169%					
MEC.ORES.2019 - Los 2	50.000	50.000	50.000	5	Fest	Fester Zinssatz von 0,459%					
MEC.ORES.2019 - Los 2	40.000	40.000	40.000	6	Fest	Fester Zinssatz von 0,524%					
MEC.ORES.2019 - Los 3	30.000	30.000	30.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,52%					
MEC.ORES.2019 - Los 4	30.000	30.000	30.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,717%					
MEC.ORES.2019 - NOV	45.000	45.000	45.000	9	Fest	Fester Zinssatz von 0,708%					
MEC.ORES.2020 – Los 1	24.000	0	24.000	10	Fest	Fester Zinssatz von 0,347%					
MEC.ORES.2020 – Los 2	36.000	0	36.000	12	Fest	Fester Zinssatz von 0,419%					
MEC.ORES.2020 – Los 3 – 30 Mio.	30.000	0	30.000	15	Fest	Fester Zinssatz von 0,44%					
MEC.ORES.2020 – Los 4	40.000	0	40.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,376%					
	2.031.174	1.848.490	2.646.929				408.875	5.938			

Die klassischen Bankkreditverträge des Konzerns unterliegen keinen spezifischen Covenants (Kennzahlen usw.), mit Ausnahme der EIB-Anleihe.

Die EIB-Anleihe unterliegt drei Verhältniszahlen auf der Basis des gemäß den belgischen Normen (BGAAP) erstellten konsolidierten Jahresabschlusses:

- EBITDA/Schuldendienst von mindestens 1,3
- Nettoschulden/Eigenkapital von maximal 1,5
- Eigenkapital/konsolidierte Bilanzsumme von mindestens 0,3

Ende 2020 erfüllt der Konzern diese drei Verhältniszahlen.

Bezüglich der Obligationsanleihen muss der Konzern eine Verhältniszahl von 30 % zwischen dem Eigenkapital und der Bilanzsumme sowohl auf statutarischer Ebene von ORES Assets als auch auf konsolidierter Ebene gemäß den belgischen Normen einhalten. Diese Verhältniszahl ist fester Bestandteil der Statuten von ORES Assets (siehe diesbezüglich das Kapitalmanagement in Anhang 30).

Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (in k€)

	Langfristig		Kurzfristig	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente - Swaps	5.861	5.374	147	703
	5.861	5.374	147	703
Zum Restbuchwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (außer Anleihen)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			166.730	157.069
Mietverbindlichkeiten	10.813	11.252	2.781	3.225
Sonstige Verbindlichkeiten	41	463	60.847	54.660
	10.854	11.715	230.358	214.954
	16.715	17.089	230.505	215.657

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht ihrem Buchwert.

	31.12.2020	31.12.2019
Durchschnittliche Kreditperiode für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in Tagen)	50	50

Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva (in k€)

	Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019
Sozialversicherung und sonstige Abgaben	12.105	11.646
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer und damit verbundene Rückstellungen	38.862	35.770
Antizipative Passiva	219	688
Aufgeschobene Erträge	735	146
Derivative Finanzinstrumente - Swaps	6.008	6.077
Mietverbindlichkeiten	13.594	14.477
Sonstige	12.723	11.474
	84.246	80.278
Darunter: langfristig	16.715	17.089
Darunter: kurzfristig	67.531	63.190

Die Erhöhung der kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer ergibt sich hauptsächlich aus der Anhebung der Prämien und Boni.

Für eine detaillierte Erläuterung der Rückstellungen für Pensionen und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer, die fester Bestandteil dieser Kostenstelle sind, siehe die Anmerkungen 19 und 20. Für eine detaillierte Erläuterung der derivativen Finanzinstrumente, siehe Anmerkung 27.

Die Mietverbindlichkeiten werden in der Anmerkung 21 und die derivativen Finanzinstrumente in der Anmerkung 27 detailliert.

Anmerkung 18 – Rückstellungen (in k€)

	31.12.2020	31.12.2019
Sanierung	3.789	3.789
Sonstige	46.362	51.590
	50.151	55.379
Darunter: kurzfristig		
Darunter: langfristig	50.151	55.379

Bewegungen in den Rückstellungen im Jahr 2020 (außer Leistungen an Arbeitnehmer)	Sanierung	Sonstige	Gesamtbetrag
Am 1. Januar	3.789	51.590	55.379
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen	-	13.544	13.544
Während des Geschäftsjahres benutzter Betrag	-	(1.700)	(1.700)
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag	-	(17.072)	(17.072)
Verlegung	-	-	-
Am Ende des Geschäftsjahres	3.789	46.362	50.151
Darunter: kurzfristig	-	-	-
Darunter: langfristig	3.789	46.362	50.151

Bewegungen in den Rückstellungen im Jahr 2019 (außer Leistungen an Arbeitnehmer)	Sanierung	Sonstige	Gesamtmenge
Am 1. Januar	3.654	50.376	54.030
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen	-	1.768	1.768
Während des Geschäftsjahres benutzter Betrag	-	(90)	(90)
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag	-	(330)	(330)
Verlegung	135	(135)	-
Am Ende des Geschäftsjahres	3.789	51.590	55.379
Darunter: kurzfristig	-	-	-
Darunter: langfristig	3.789	51.590	55.379

Es werden Rückstellungen gebildet, falls der Konzern eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus einem vergangenen Vorfall ergibt, und diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss, deren Betrag darüber hinaus zuverlässig abgeschätzt werden kann.

Sanierung

Die Umsetzung des Dekrets vom 5. Dezember 2008 über die Bodenbewirtschaftung könnte gewisse Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung bestimmter verunreinigter Standorte rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ergreift der Konzern geeignete Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung von Bodenverschmutzung

und der Information über bestehende Verschmutzungen. In diesem Zusammenhang werden also Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2012 wurde an fünf Standorten eine Orientierungsstudie durchgeführt, bei der höhere Verschmutzungswerte als die im Dekret über die Bodenbewirtschaftung festgelegten Maximalwerte nachgewiesen wurden. In Anwendung von Artikel 5 dieses Dekrets hat der Konzern diese Verschmutzung der Verwaltung und den betroffenen Gemeinden mitgeteilt und auf der Basis der Schätzungen des unabhängigen Gutachters, der für die oben genannte Studie zuständig war, Rückstellungen gebildet.

Sonstige

Aufgrund seiner Tätigkeitsbereiche ist der Konzern außerdem juristischen Risiken ausgesetzt. Die Rückstellungen für Streitfälle werden daher im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung des Konzerns regelmäßig aktualisiert. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung des Abflusses von Ressourcen, die der Konzern für wahrscheinlich hält.

Diese Rückstellungen betreffen hauptsächlich Streitfälle mit Lieferanten (Gesellschaftssitz, IT-Projekt Smart Metering...).

Es sei daran erinnert, dass seit 2015 auch Rückstellungen gebildet wurden, um den vorschriftsmäßigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Laut einem von der wallonischen Regierung veröffent-

lichten Dekret sind wir nämlich zur Vektorisierung der Netzpläne verpflichtet. Das Dekret über die Kabel- und Leitungsverleger von 2009, das im November 2013 verabschiedet wurde, sowie die Einführung der Plattform POWALCO vonseiten der Wallonie bringen also eine Vektorisierung des Netzes, d. h. den Übergang der Schemen von Papier auf elektronische Datenträger innerhalb von 10 Jahren mit sich.

Im Jahr 2020 hat der Konzern die Situation der Streitfälle nochmals geprüft und gleichzeitig das entsprechende Finanzrisiko abgeschätzt. Gründe für die Senkung der Rückstellungen um 5,2 M€ sind vorwiegend:

- zusätzliche Anpassungen der bereits gebuchten Rückstellungen für einen Betrag von 3,6 M€ infolge der Einholung neuer Informationen,
- die Feststellung neuer Rückstellungen in Höhe von 1,4 M€ für Streitfälle bezüglich des neuen Gesellschaftssitzes,
- eine Kürzung der Rückstellungen um 8,5 € infolge der endgültigen Verkündung des Urteils über den Fall Mercure und die Zahlung des Forderungsbetrags vonseiten des Versicherungsträgers,
- eine Einigung über einen Streitfall im Zusammenhang mit dem Gesellschaftssitz, aus dem sich eine Zahlung von 0,6 M€ ergeben hat, sowie
- eine Inanspruchnahme von 1,1 M€ der Rückstellungen für das Atrias-Projekt.

Anmerkung 19 - Leistungen an Arbeitnehmer – Allgemeines (k€)

Stand der Finanzlage	31.12.2020	31.12.2019
langfristig		
Pensionsgebundene Vergünstigungen – finanzierte Pensionssysteme	(182.191)	(187.301)
Pensionsgebundene Vergünstigungen – nicht finanzierte Pensionssysteme	9.048	9.826
Sonstige Vergünstigungen nach der Beschäftigung	87.573	98.979
Sonstige langfristige Vergünstigungen	37.451	38.709
	(48.119)	(39.787)
Auswirkung des Höchstbetrags der Aktiva	118.038	140.567
	69.919	100.780
Kurzfristig		
Vergütungen und Prämien	38.862	35.770
	38.862	35.770
	108.781	136.550



Stand des Gesamtergebnisses	31.12.2020	31.12.2019
Löhne	160.821	153.647
Sozialversicherungsbeiträge	39.384	37.333
Pensionsgebundene Aufwendungen und sonstige langfristige Vergünstigungen	14.114	15.829
Sonstige Soziallasten	13.349	15.416
In die Kosten sind Anlagevermögen mit einbezogen	(82.243)	(78.972)
	145.425	143.253

Durchschnittlicher Personalbestand	31.12.2020	31.12.2019
Arbeitnehmer - Gesamtanzahl in Vollzeitäquivalenten	2.540	2.427

Eine Beschreibung der Leistungen an Arbeitnehmer befindet sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Punkt 3.A.11).

Die Vergünstigungen nach der Beschäftigung umfassen hauptsächlich die Tarifvorteile und die Vergünstigungen für Gesundheitspflege,

die den Arbeitnehmern nach ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt werden.

Die sonstigen langfristigen Vergünstigungen enthalten vorwiegend die Jubiläumspremien, die den Führungskräften und den nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeitern gewährt werden.

Anmerkung 20 - Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Systeme (in k€)

Beschreibung der Pläne

1. Leistungsorientierte Pensionspläne, die durch Deckungsaktiva abgesichert sind (finanzierte Systeme)

1.1 Pensiobel/Elgabel

Innerhalb von ORES gibt es verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Es handelt sich um die Pensionspläne Pensiobel und Elgabel zugunsten der nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 eingestellt wurden, sowie der Führungs- und Leitungskräfte, die vor dem 1. Mai 1999 eingestellt wurden und vom Status Gas und Elektrizität profitieren. Das Vorsorgekapital, das den Arbeitnehmern ausgezahlt wird, hängt weitgehend vom Dienstalter (Anzahl Jahre und Monate, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags bei Erreichung des gesetzlichen Rentenalters geleistet wurden) und vom Lohn des Mitarbeiters bei Erreichung des Rentenalters ab. Verstirbt der Mitarbeiter vor seiner Pensionierung, so werden seinen Anspruchsberechtigten ein Sterbegeld und eine Jahresrente an jedes Kind des Mitarbeiters ausgezahlt, das jünger als 25 ist. Diese Verpflichtungen sind im Teil „Finanzierte Systeme“ erfasst.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unter-

lassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan Elgabel mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 1. Oktober 2020 abgeändert, um die Vorteile der Rentenverpflichtungen, die ursprünglich in den KAA der Branche Gas und Elektrizität vorgesehen waren, aufrechtzuerhalten. Der Branchenplan wird am 1. Januar 2022 in einen Unternehmensplan umgewandelt und der Solidaritätsfonds wird aufgelöst.

1.2 Powerbel/Enerbel

Innerhalb des Konzerns gibt es noch zwei weitere Pensionspläne, die früher als leistungsorientiert galten: Der Eine ist für das Führungs- und Direktionspersonal bestimmt, das ab dem 1. Mai 1999 eingestellt wurde oder sich am 1. Januar 2007 bzw. 1. Januar 2015 (Powerbel) für dieses System entschieden hat; der Zweite betrifft das nach der Tarifordnung bezahlte Personal, das seit dem 1. Januar 2002 eingestellt wurde (Enerbel).

Infolge der Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten (L.P.C. 28.04.2003 – Art. 24), das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und seitdem die Garantierung derselben Mindestrendite auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auferlegt (neue Formel auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %), wurden innerhalb des ORES-Konzerns Überlegungen angestellt, die zur Verbuchung



der Pensionspläne Powerbel und Enerbel als leistungsorientierte Pläne ab dem 1. Januar 2016 führten. Diese beiden Pensionspläne, die ein Vorsorgekapital gewähren, das vom Betrag der gezahlten Prämien und der damit verbundenen Rendite abhängt, werden im Folgenden beschrieben.

Enerbel

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweise Rendite festgelegt, der 0,875 % des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 2,65 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen.

Der Betrag der Arbeitgeberbeiträge für den Pensionsplan (einschließlich aller Steuern und Abgaben) gestaltet sich seit dem 1. Januar 2021 wie folgt:

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von weniger als 5 Jahren:

- **2,7563** % des Teils des Referenzjahreslohn T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- **8,2688** % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 5 Jahren und weniger als 10 Jahren:

- **2,8941** % des Teils des Referenzjahreslohn T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- **8,6822** % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 10 Jahren:

- **3,0319** % des Teils des Referenzjahreslohn T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- **9,0957** % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Powerbel

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweise Rendite festgelegt, der 0 % des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 1 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen. Die Arbeitgeberbeihilfe entspricht ihrerseits 3 % des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich 22 % des Teils der Entlohnung, die diesen Höchstbetrag übersteigt.

Seit 2016 wird (ohne Rückwirkung) das von der Norm IAS 19 empfohlene sogenannte Anwartschaftsbarwertverfahren (kurz PUC für „Projected Unit Credit Method“; Verfahren ohne Projektion der künftigen Prämien) für die Verbuchung dieser beiden Pensionspläne angewandt. Sie sind in der Rubrik der „finanzierten Systeme“ erfasst.

Aufgrund der unterschiedlichen Dauer dieser Pensionspläne hat der Konzern 2017 beschlossen, eine separate Rendite für die Schätzung der Leistungen an die Arbeitnehmer in Verbindung mit den Pensionsplänen der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut und den Leistungen nach der Einstellung anzuwenden.

Mit den Pensionsplänen Energie und Powerbel ist der Arbeitgeber dem Investitionsrisiko ausgesetzt: Wie bereits erwähnt, ist es seit dem 1. Januar 2016 für die Art von Plänen nämlich Pflicht, dieselbe Mindestrendite für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu garantieren (auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %).

Bis zum 30. Juni 2016 (Enerbel) bzw. 30. Oktober 2016 (Powerbel) wurden die Arbeitnehmerbeiträge an eine Gruppenversicherung gezahlt (Contassur S.A. - Branche 21 – Erlebensfallversicherung ohne Rückzahlung). Seitdem werden die Arbeitnehmerbeiträge genauso wie die Arbeitgeberbeiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt, der keine Garantie einer Mindestrendite mehr bietet. Infolge dieser Änderung wurden die in den Einzelverträgen der Gruppenversicherung angesammelten Rücklagen mit einer garantierten Rendite von 3,25 % ebenfalls in den Pensionsfonds übertragen.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass Contassur ab dem 1. Januar 2017 seinen garantierten Zinssatz angepasst hat: 0 % für die einander angeglichenen Jahresprämien und 0,5 % für die aufeinanderfolgenden einmaligen Prämien.

1.3 System nach „Gemeinkosten“

Zweck dieses seit dem 1. Januar 1993 „geschlossenen“ Systems ist es, ab dem Pensionsalter eine lebenslängliche Rente zu gewähren, die 75 % des letzten Lohnes für eine vollständige Berufslaufbahn – abzüglich der paritätischen gesetzlichen Pension – entspricht. Im Todesfall steht die Rente zu 60 % dem überlebenden Partner zu. Für die Halbweisen ist die Rente auf 15 % der Pension und für die Vollweisen auf 25 % festgelegt (maximal drei Waisenkinder). Dieses System wurde am 1. Januar 2008 in Form von Zahlungen an den Organismus für die Finanzierung von Pensionen (OFP) Elgabel ausgelagert. Es ist festzuhalten, dass für die Mitarbeiter, die von diesem System profitierten und am 1. Januar 2007 noch aktiv waren, technische Rückstellungen für die Berufslaufbahn nach diesem Datum laut Gesetz innerhalb des OFP Elgabel gebildet wurden.

2. Leistungsorientierte Pensionspläne, die nicht durch Deckungsaktiva abgesichert sind (nicht finanzierte Systeme)

Diese Rubrik umfasst die Vergünstigungen, die der Konzern den Mitarbeitern bei ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt, wie beispielsweise die Rückerstattung der Gesundheitsversorgung und die

Tarifvorteile sowie die Verpflichtungen gegenüber den Personen mit Arbeitsunfähigkeit.

Stand der Finanzlage	31.12.2020	31.12.2019
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne	354.028	357.175
Aktiva der Systeme	(536.219)	(544.476)
Defizit / (Überschuss)	(182.191)	(187.301)
Abgezinsten Wert der Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	37.637	39.154
Aktiva der Pensionspläne der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	(186)	(445)
Defizit / (Überschuss)	37.451	38.709
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten nicht finanzierten Pensionspläne	96.621	108.805
Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	118.038	140.567
Nettopassiva infolge der Verpflichtung der leistungsorientierten Pensionspläne	69.919	100.780
Rückzahlungsansprüche	(1.163)	(1.485)

Stand des globalen Ergebnisses	31.12.2020	31.12.2019
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne	16.342	15.378
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne (bedeutender Masterplan-Effekt)	(1.344)	-
Laufender Dienstzeitaufwand für die sonstigen langfristigen Vergünstigungen	2.605	2.268
	17.603	17.646
Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne		
Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	2.367	6.236
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	(2.237)	(6.795)
Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	562	1.669
	692	1.110
Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen		
Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	164	491
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	(2.001)	(7)
Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	-	-
	(1.837)	484
Verbuchte (Erträge)/Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bezüglich der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	16.458	19.240

Neubewertung der Netto-Passiva (-Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (OCI) verbucht sind.

Finanzmathematische (Gewinne)/Verluste infolge der Verpflichtungen im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:	31.12.2020	31.12.2019
i) Änderungen der demografischen Annahmen	3.066	4.838
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(1.585)	45.991
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	(18.148)	(6.970)
iv) Zwischensumme	(16.667)	43.860
i) Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	3.805	(50.133)
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	-	0
iii) Änderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva außer den damit verbundenen Zinsen	(23.092)	13.248
iv) Zwischensumme	(19.287)	(36.885)
(Erträge)/Aufwendungen der leistungsorientierten Pläne	(35.954)	6.975

Dieses Ergebnis, das auf die finanzmathematischen Abweichungen der leistungsorientierten Pläne erzielt wurde, ist hauptsächlich auf den Effekt der Erfahrung sowie die bedeutende Senkung der Zinssätze zurückzuführen. Diese werden gleichermaßen zur Ermittlung des Abzinsungssatzes der Verpflichtungen und der Rendite auf die Aktiva benutzt. Die reale Rendite auf die Aktiva übersteigt allerdings die geschätzte Rendite.

Die Aktiva sind infolge der entsprechenden Auswirkung des Höchstbetrags teilweise gestiegen, die im Gegenzug 23 M€ erreicht. Die Annahmen bezüglich des Personalfuktuationssatzes wurden ebenfalls gesenkt, woraus sich eine Erhöhung der Pensionsverpflichtung in Höhe von 3 M€ ergibt.

Bewegungen des abgezinsten Wertes der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne:	31.12.2020	31.12.2019
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	465.979	429.124
Laufender Dienstzeitaufwand	16.342	15.378
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (Effekt des Masterplans)	4.307	-
Zinslast	2.367	6.236
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.228	1.252
Finanzmathematische (Gewinne)/Verluste, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:		
i) Änderungen der demografischen Annahmen	3.066	4.838
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(1.585)	45.991
iii) Erfahrungsbasierte Anpassungen	(18.148)	(6.970)
Erwerbe/Abtretungen	0	(8.894)
Gezahlte Vergünstigungen	(22.907)	(26.157)
Sonstige	0	2.366
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne, die von Connexio übernommen wurden	0	2.813
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	450.649	465.979



Bewegungen im beizulegenden Zeitwert der Aktiva der Pensionspläne:	31.12.2020	31.12.2019
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	544.476	507.376
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	2.237	6.795
Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	(2.985)	50.315
Finanzmathematische Abweichungen	(820)	(182)
Arbeitgeberbeiträge	5.594	9.406
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.227	1.252
Gezahlte Vergünstigungen	(19.161)	(22.289)
Erwerbe/Abtretungen	-	(10.007)
Aktiva der Pensionspläne, die von Connexio übernommen wurden	-	1.811
Sonstige übernommene Aktiva (Effekt des Masterplans)	5.651	-
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	536.219	544.476

Im Jahr 2019 entsprechen die „Abtretungen“ der Verlegung infolge des Abschlusses der Transaktion zur Finanzierung der Rentner, außer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne und der damit verbundenen Aktiva.

Eine Änderung des Plans, der 2022 in Kraft treten wird, wurde über ein kollektives Arbeitsabkommen (KAA) vom 1. Oktober 2020 vereinbart, um den sektorenbezogenen Pensionsfonds Elgabel in einen Pensionsfonds mehrerer Arbeitgeber (Masterplan) umzuwandeln, den Pensionsplan abzuändern und den Solidaritätsfonds unter Arbeitgebern aufzulösen, der Renten im Falle einer Arbeitsunfähigkeit und Waisenrenten im Todesfall vorsah.

Der Pensionsplan war nicht mehr rechtmäßig, da er zu einem früheren Eintritt in den Ruhestand anregte, was für die nach dem 1. Januar

1962 geborenen angeschlossenen Arbeitnehmer nicht mehr zulässig war. Der Pensionsplan wurde also dahin gehend abgeändert.

Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 4.307 k€ in der Ergebnisrechnung.

Die bestehenden Verbindlichkeiten des Solidaritätsfonds werden pro Arbeitgeber und nach den jeweiligen Aktiva übertragen. Da die Solidaritätsaktiva im Vergleich zu den bestehenden Solidaritätsverbindlichkeiten sehr hoch sind, ergibt sich ein Ertrag von 5.651 k€ in der Ergebnisrechnung. Die Absicherungen des Solidaritätsfonds werden für die künftigen neuen Todesfälle und Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgelöst.

	31.12.2020	31.12.2019
Effektive Rendite der Aktiva des Plans	(748)	57.110



Wichtigste benutzte finanzmathematische Annahmen: für die Einheiten von ORES	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit altem Personalstatut	0,17%	0,40%
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit neuem Personalstatut	0,58%	0,79%
Abzinsungssatz auf die Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung	0,56%	0,74%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	0,50%	0,74%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	1,50%	1,50%
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)	1,00%	1,00%
Anstieg der Durchschnittskosten bezüglich der Tarifiermäßigungen	0,80%	1,72%
Inflationsrate	0,80%	1,72%
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	63 Jahre	63 Jahre
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	64 Jahre	64 Jahre
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table	
Für die nicht-aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table	
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt		
Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:		
- Männer	20,1	20,0
- Frauen	24,0	24,0
Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:		
- Männer	22,4	22,3
- Frauen	26,0	26,0
Wichtigste benutzte finanzmathematische Annahmen: für Comnexio		
31.12.2020		
31.12.2019		
Abzinsungssatz auf die Pensionspläne	0,62%	0,89%
Abzinsungssatz auf die Vergünstigungen in Sachen Gesundheitsversorgung	0,64%	0,93%
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit neuem Personalstatut (außer Inflation)	0,00%	2,27%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	3,00%	1,00%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	3,00%	1,50%
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)	1,00%	1,00%
Inflationsrate	0,80%	1,72%
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	65 Jahre	65 Jahre
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table	
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt		
Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:		
- Männer	20,1	20,0
- Frauen	23,8	24,0
Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:		
- Männer	22,4	22,3
- Frauen	25,9	26,0



Aufteilung der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne pro Art der Vergünstigung:	Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2020	31.12.2019
Vergünstigungen in Verbindung mit dem Eintritt in den Ruhestand oder im Todesfall	363.076	367.000
Sonstige Vergünstigungen des Personals (in Sachen Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung)	87.573	98.979
	450.649	465.979

Wichtigste Kategorien der Aktiva des Plans:	Beizulegender Zeitwert der Aktiva des Plans	
	31.12.2020	31.12.2019
Mit einem auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis	454.300	434.433
Aktien (Eurozone)	56.621	86.272
Aktien (außerhalb Eurozone)	113.191	120.114
Staatsanleihen (Eurozone)	1.843	2.273
Sonstige Obligationen (Eurozone)	182.414	146.383
Sonstige Obligationen (außerhalb Eurozone)	100.231	79.391
Ohne einen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis	81.918	110.489
Zahlungsmittel	22.787	16.776
Immobilien	7.797	13.739
Sonstige	51.334	79.973
	536.218	544.922

Sensibilitätsanalyse für jede der bedeutenden finanzmathematischen Annahmen, die sich aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne ergeben	Auswirkung auf die Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz über 0,25 %	(1.212)	(4.724)
Lohnentwicklung zuzüglich 0,1 %	3.701	3.008
Entwicklung der Kosten der Gesundheitsversorgung zuzüglich 1 %	6.978	6.342
Entwicklung der durchschnittlichen Kosten der Tarifiermäßigungen zuzüglich 0,50 %	3.187	4.177
Inflationsrate zuzüglich 0,25 %	20.672	39.843
Korrektur um ein Jahr in den Sterblichkeitstabellen	6.373	6.188



31.12.2020

31.12.2019

Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	9	9
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	19	19
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die sonstigen Vergünstigungen nach der Einstellung	10	10
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut	393	2.347
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	4.496	5.952

Der für die Ausrechnung der Pensionsverbindlichkeiten benutzte Abzinsungssatz wird jedes Jahr – angesichts der Mindestfinanzierungsbedürfnisse – an die erwartete Mindestrendite auf die Aktiva angepasst, die entsprechend der vom Förderer definierten Investitionspolitik verwaltet werden.

Die erwartete Mindestrendite richtet sich nach einem risikolosen Marktsatz, der von den Finanzmärkten zum Zeitpunkt des Abschlusses definiert wird, und zwar auf der Basis einer Risikoprämie, die an jede im Portfolio vorhandene Investitionskategorie gebunden ist, sowie aufgrund der entsprechenden Flüchtigkeit.

Im Jahr 2020 wurden die Abzinsungssätze für die Pensionspläne Elgabel und Pensiobel (beide haben eine relativ kurze Durchschnittsdauer, da sie „geschlossen“ sind und die Vergünstigungen in Form eines Kapitals und nicht einer Rente ausbezahlt werden) auf 0,17 % (2019: 0,40 %) gesenkt, in Angleichung an die Mindestrendite der zehnjährigen Verbindlichkeiten erstklassiger Unternehmen.

Der Abzinsungssatz für die Pensionspläne Powerbel und Enerbel wurde auf 0,58 % (2019: 0,79 %) festgelegt, da sie eine geschätzte Laufzeit von 20 Jahren haben.

Schließlich wurde die voraussichtliche künftige Inflationsrate von 1,72 % des Jahres 2019 auf 0,80 % für 2020 gesenkt.

Die meisten Empfänger tragen zur Finanzierung der Pensionspläne durch Zahlung eines persönlichen Beitrags bei (Formel des progressiven Satzes ($a\%t_1 + b\%t_2$), der monatlich von ihrer Entlohnung abgezogen wird.

Die leistungsorientierten Pensionspläne werden außerdem vom Arbeitgeber durch eine immer wiederkehrende Zulage finanziert, die in Form eines Prozentsatzes des Gesamtbetrags der angeschlossenen Arbeitnehmer ausgedrückt wird. Dieser Prozentsatz wird anhand der Methode der kumulierten Kosten festgelegt und jedes Jahr revidiert.

Diese Methode besteht in der Verteilung der künftigen Kosten auf die restliche Dauer des Pensionsplans. Die Kosten werden auf der Basis von Projektionen abgeschätzt, welche insbesondere die Lohn- und Inflationsentwicklung berücksichtigen. Die Annahmen in Verbindung mit der Lohnerhöhung, der Inflation, der Personalfuktuation und dem Pensionierungsalter werden auf der Basis von statistischen Daten definiert, über die das Unternehmen verfügt. Die benutzten Sterblichkeitstabellen sind jene, die den für den betreffenden Plan festgestellten Tatsachen entsprechen. Der Abzinsungssatz wird angesichts der Investitionsstrategie des Unternehmens festgelegt. All diese Annahmen werden regelmäßig revidiert.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Effekt des Höchstbetrags der Aktiva dieses Jahr schwächer war, sodass die Nettopassiva aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne gesunken sind.

Manche außergewöhnliche Ereignisse – wie beispielsweise die Abänderung eines Pensionsplans, die Anpassung von Annahmen, ein zu geringerer Abdeckungsgrad usw. – können Anlass zu außergewöhnlichen Einzahlungen vonseiten des Förderers geben.

Beschreibung der Risiken, denen die leistungsorientierten Pläne ausgesetzt sind

Aufgrund der leistungsorientierten Pläne ist das Unternehmen finanzmathematischen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise dem Investitionsrisiko, dem Zinsrisiko, dem Langlebkeitsrisiko und dem Lohnrisiko.

Investitionsrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten eines leistungsorientierten Plans wird anhand eines Abzinsungssatzes errechnet, der in Bezug auf die Verpflichtungen erstklassiger Unternehmen festgelegt wird. Falls der Zinssatz der Vermögensrendite des Plans geringer als der Abzinsungssatz ist, weist der Plan ein Defizit auf. Was unser Unternehmen betrifft, so werden die Geldmittel sehr unterschiedlich und sehr ausgewogen angelegt (siehe Tabelle weiter unten).

Da die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Plan langfristig sind, hält der Verwaltungsrat der Pensionsfonds die Investition eines Teils der Aktiva des Plans in Aktien für vernünftig, um eine Hebelwirkung zu erzielen und somit die Leistung des Fonds zu verbessern.

Zinsrisiken

Bei einer Senkung der Obligationenzinssätze steigen die Verbindlichkeiten des Plans. Dies wird allerdings durch eine Erhöhung der Rendite der Anleihe-Investitionen des Plans teilweise ausgeglichen.

Langlebkeitsrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne wird in Bezug auf die beste Schätzung der Sterblichkeit der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet, sowohl während ihres Arbeitsvertrags als auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung der angeschlossenen Arbeitnehmer steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Seit 2015 benutzt der Konzern ORES die neuen prospektiven Sterblichkeitstabellen, die von der belgischen Aktuarvereinigung (IA/BE) festgelegt werden.

Lohnrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans wird in Bezug auf den künftigen Lohn der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet. Bei einem Anstieg dieses Wertes steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Anmerkung 21 – Mietverträge (Abnehmer) (in k€)

Mietverbindlichkeiten

		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2019	3.489	4.468	3.360	11.317
Zinskosten auf den Mietverträgen		98	136	124	358
Mietzahlungen		(1.739)	(859)	(1.301)	(3.899)
Neue Verträge/Optionsausübung		2.793	2.723	1.228	6.745
Kündigung von Verträgen		0	0	(43)	(43)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2019	4.641	6.469	3.367	14.477
Zinskosten auf den Mietverträgen		82	122	129	333
Mietzahlungen		(1.681)	(859)	(1.449)	(3.989)
Neue Verträge/Optionsausübung		1.908	0	1.256	3.164
Kündigung von Verträgen/Optionsausübung		(270)	0	(121)	(391)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	4.680	5.732	3.182	13.594

Die Mietverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf folgende Güter:

- die Mietung von Verwaltungsgebäuden,
- die Mietung von Fahrzeugen für die Führungskräfte und die Direktion,
- die für die Nutzung der Lichtleitfasern gezahlten Gebühren.

Die entsprechenden Aktiva (Nutzungsgebühren) werden in der Anmerkung 09 detailliert.

Die Norm IFRS 16 – Mietverträge – enthält die genaue Begriffsbestimmung eines Mietvertrags sowie einige Optionsvorschläge. Dementsprechend sind folgende Elemente von der Mietverbindlichkeit nicht betroffen:

- die für die IT-Lizenzen und –Dienstleistungen gezahlten Gebühren, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen,
- die Mietgebühren für die Aktiva mit geringem Wert und die kurzfristigen Verträge, deren Ausschluss von ORES – wie in der

Norm zugelassen – beschlossen wurde. Dies betrifft vorwiegend die IT-Verträge (Hardware wie beispielsweise Computer, Laptops, Drucker ...).

Die in den Verträgen enthaltenen Optionen, die im Laufe des Geschäftsjahres von ORES ausgeübt wurden, sind als Anstieg der Mietverbindlichkeiten (und Anstieg der entsprechenden Aktiva) verbucht.

Die für die Verträge erfassten Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen und unmittelbar in der Ergebnisrechnung (und nicht als Mietverbindlichkeit) verbucht sind, werden in der Anmerkung 04 detailliert.

Die Senkung der Miet-Passiva im Jahr 2020 ergibt sich einerseits aus dem Nettoeffekt der neuen Mietverträge (Optionsausübungen zur Verlängerung oder Kündigung von Mietverträgen) und andererseits aus den Mietzahlungen des Jahres.

Die Laufzeiten der Hauptmietzahlungen gestalten sich wie folgt:

1. Abgezinsten Beträge, wie sie in der Bilanz verbucht sind:

31.12.2020	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	814	750	1.217	2.781
>2 und <5 Jahre	3.324	2.513	1.962	7.799
>5 Jahre	541	2.470	2	3.014
	4.680	5.733	3.181	13.594

31.12.2019	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	1.262	736	1.227	3.225
>2 und <5 Jahre	2.790	2.638	2.134	7.562
>5 Jahre	589	3.095	6	3.690
	4.641	6.469	3.367	14.477

2. Künftige Auszahlungen der Zahlungsmittel – Fälligkeitstermine von Mieten (einschließlich Zinsen):

Die Auszahlungen der Zahlungsmittel bezüglich der Mietverträge belaufen sich im Jahr 2020 auf 4 M€, davon 3,7 M€ als Kapital (2019: 3,9 M€, davon 3,5 M€ als Kapital).

31.12.2020	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	892	859	1.319	3.070
>2 und <5 Jahre	3.470	2.819	2.060	8.348
>5 Jahre	896	2.593	2	3.492
	5.258	6.271	3.381	14.911

31.12.2019	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	1.803	712	1.012	3.527
>2 und <5 Jahre	3.496	2.737	1.705	7.938
>5 Jahre		4.190	1	4.192
	5.299	7.640	2.719	15.657

Anmerkung 22 - Laufende Steuern (in k€)

1. In der Ergebnisrechnung verbuchter Steueraufwand

	31.12.2020	31.12.2019
Anfallender Steueraufwand für das Geschäftsjahr	61.754	69.146
Im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassungen im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden	(3.287)	477
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	13	13
Aufwand (Ertrag) der laufenden Steuern	58.480	69.636
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen	(3.905)	(16.727)
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern	(3.905)	(16.727)
Gesamtbetrag des im Ergebnis verbuchten Steueraufwands	54.575	52.909

Zusätzlich zum Effekt der Anpassungen, die im Laufe des Geschäftsjahres im Rahmen der aus vorhergehenden Perioden fälligen Steuern in Höhe von 3,3 M€ verbucht wurden, ist die Senkung der laufenden Steuern um 11,2 M€ auf den Ausgleichseffekt des Anstiegs des Ergebnisses vor Steuern sowie auf die Reduzierung der nicht absetzbaren Ausgaben und der Körperschaftsteuer in Belgien (2019: 29,58 % - 2020: 25 %) zurückzuführen.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Konzern durch die Beteiligung an der Produktion eines audiovisuellen Werks, das 2021 realisiert werden soll, erneut von einer Steuergutschrift (25 k€) im Zusammenhang mit dem „Tax Shelter“ profitiert hat.

Im Bereich der latenten Steuern ergibt sich der verbuchte Ertrag vorwiegend aus der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses, während die sonstigen Erträge und Aufwendungen der latenten Steuern in Verbindung mit den übrigen Bilanzpositionen sich insgesamt einander ausgleichen.

2. Abgleich des effektiven Steuersatzes mit dem theoretischen Steuersatz

	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Steuern	224.551	152.064
Steuersatz in Belgien	25,00%	29,58%
Fälliger theoretischer Steueraufwand	56.138	44.981
Anpassungen:		
Steuer auf die nicht absetzbaren Ausgaben	1.802	7.000
(Ertrag) in Verbindung mit der Nutzung der fiktiven Zinsen	0	(47)
(Ertrag) in Verbindung mit dem Abzug für Investitionen	(66)	(427)
Steuerergutschrift in Verbindung mit dem „Tax Shelter“	(25)	(13)
Aufwand der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen	0	951
(Ertrag) der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen	0	(641)
(Ertrag) der latenten Steuern infolge der künftigen Änderung der Körperschaftssteuer	0	(2.241)
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	13	13
Nicht abzugsfähige zeitweilige Differenzen (Entwertung des Aufpreises)	0	2.856
	1.724	7.451
Steuern bezüglich der vorherigen Periode	(3.287)	477
Gesamtbetrag des Steueraufwands bezüglich des Bezugszeitraums	54.575	52.909
Durchschnittlicher effektiver Steuersatz	24,30%	34,79%

3. In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter Steueraufwand

	31.12.2020	31.12.2019
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf dem beizulegenden Zeitwert der Absicherungsinstrumente des Cashflows	17	361
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pläne	8.988	(1.744)
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern infolge der künftigen Änderung der Körperschaftssteuer	0	(6.547)
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf den Anpassungswertzuwachs	0	2.348
	9.005	(5.582)
In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter gesamter Steueraufwand	9.005	(5.582)

Zur Erinnerung: Die zeitweiligen Differenzen in den Steuerschulden und Steuererstattungsansprüchen, deren Bewegungen als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht sind, werden laut den Vorschriften der Norm IAS 12 – *Ertragssteuern* ebenfalls in dieser Rubrik erfasst.

Die festgestellten latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pensionspläne betreffen die finanzmathematischen Abweichungen, die sich im Jahr 2020 günstig entwickelt und einen Aufwand der latenten Steuern von 9 M€ generiert haben (siehe diesbezüglich Anmerkung 20).

Anmerkung 23 - Laufende Steuern (in k€)

1. Überblick über die latenten Steuerschulden und latenten Steuererstattungsansprüche je nach Art der zeitweiligen Differenz

	Aktiva		Passiva		Netto	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Anlagewerte	0	0	(6.655)	(4.378)	(6.655)	(4.378)
Sachanlagen	0	0	(77.247)	(78.774)	(77.247)	(78.774)
Sachanlagen - Neubewertung	0	0	(190.177)	(195.369)	(190.177)	(195.369)
Sachanlagen - Leasing	0	0	(3.394)	0	(3.394)	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0	(571)	(855)	(571)	(855)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	1.295	2.115	0	0	1.295	2.115
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.348	6.891	0	0	5.348	6.891
Anleihen	0	0	(370)	(517)	(370)	(517)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	17.480	25.195	0	0	17.480	25.195
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.864	1.344	0	0	4.864	1.344
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	37	176	(814)	(930)	(777)	(754)
Gesamtbetrag der zeitweiligen Differenzen	29.024	35.720	(279.228)	(280.823)	(250.204)	(245.103)
Latente Steuererstattungsansprüche (Steuerschulden)	29.024	35.720	(279.228)	(280.823)	(250.204)	(245.103)
Ausgleich ⁸	(29.024)	(35.720)	29.024	35.720	-	-
Nettogesamtbetrag	-	-	(250.204)	(245.103)	(250.204)	(245.103)

⁸ Laut IAS 12 – Ertragssteuern – müssen die latenten Steuerschulden und latenten Steuererstattungsansprüche unter bestimmten Voraussetzungen ausgeglichen werden, falls sie Ertragssteuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde eingezogen wurden.

2. In den Konten der latenten Steuern erfasste Bewegungen

	Anfangskapital	Als Ergebnisrechnung anerkannt	Als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses erkannt	Abschlusskapital
Zeitweiligen Differenzen				
Immaterielle Anlagewerte	(4.378)	(2.277)	0	(6.655)
Sachanlagen	(78.774)	1.527	0	(77.247)
Sachanlagen - Neubewertung	(195.369)	5.192	0	(190.177)
Sachanlagen - Leasing	0	(3.394)	0	(3.394)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(855)	283	0	(571)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	2.115	(819)	0	1.295
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.891	(1.542)	0	5.348
Anleihen	(517)	148	0	(370)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	25.195	1.273	(8.988)	17.480
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.344	3.398	122	4.864
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	(754)	116	(139)	(777)
	(245.103)	3.905	(9.005)	(250.204)

3. Anerkannte latente Steuern im konsolidierten Stand der Finanzlage

	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	-	-
Passive latente Steuern	(250.204)	(245.103)
	(250.204)	(245.103)

Anmerkung 24 - Tochtergesellschaften

Zusammenfassung der Tochtergesellschaften

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Abschlussstichtag	Haupttätigkeit
ORES	Belgien	99,72%	99,72%	Dezember	Betreiber der Energienetze
Comnexio	Belgien	93,0%	93,0%	Dezember	Contact Center

Die Aktienbeteiligung an ORES gestaltet sich wie folgt:

	Beteiligungsanteil 2020 (%)	Anzahl Anteile	Beteiligungsanteil 2019 (%)	Anzahl Anteile
ORES Assets	99,72%	2.453	99,72%	2.453
Idefin	0,04%	1	0,04%	1
IPFH ⁹	0,04%	1	0,04%	1
Finost	0,04%	1	0,04%	1
Sofilux	0,04%	1	0,04%	1
Finimo	0,04%	1	0,04%	1
IPFBW	0,04%	1	0,04%	1
IEG	0,04%	1	0,04%	1
	100,00%	2.460	100,00%	2.460

Die Aktienbeteiligung an Comnexio gestaltet sich wie folgt:

	Beteiligungsanteil 2020 (%)	Anzahl Anteile 2020	Beteiligungsanteil 2019 (%)	Anzahl Anteile 2019
ORES Assets	93,00%	93	93,00%	93
Idefin	1,00%	1	1,00%	1
IPFH ⁹	1,00%	1	1,00%	1
Finost	1,00%	1	1,00%	1
Sofilux	1,00%	1	1,00%	1
Finimo	1,00%	1	1,00%	1
IPFBW	1,00%	1	1,00%	1
IEG	1,00%	1	1,00%	1
	100,00%	100	100,00%	100

⁹ IPFH wurde am 8. März 2021 in CENEO umbenannt.

2013, Gründungsjahr von ORES Assets, hat jede der sieben ehemaligen Interkommunalen einen Gesellschaftsanteil von ORES an die reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie einen Gesellschaftsanteil an RESA (ehemals Tecteo) abgetreten. Infolgedessen wurden nicht beherrschende Anteile in Höhe von 31 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht.

2017 wurden infolge der vollständigen Übernahme der Tätigkeiten als Netzbetreiber des Stadtzentrums Lüttich vonseiten von RESA die von RESA gehaltenen Anteile an ORES Assets verkauft, sodass die nicht beherrschenden Anteile auf 4 k€ gesunken sind.

2019 gründete ORES Assets die Gesellschaft Connexio in Partnerschaft mit den RFI. Sieben der hundert Anteile von Connexio

werden seitdem von den sieben RFI gehalten, sodass die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 53 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht sind.

Es gibt keine Einheiten, die mehr als 50 % der Stimmrechte besitzen, jedoch nicht konsolidiert sind.

Es gibt keine Einheiten, die weniger als 50 % der Stimmrechte besitzen und konsolidiert sind.

Es gibt keine bedeutenden Einschränkungen der Kapazität der Tochtergesellschaften in Sachen Übertragung von Mitteln an die Muttergesellschaft in Form von Bardividenden oder Rückerstattungen von Darlehen und Vorauszahlungen.

Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierte Unternehmen (in k€)

Zusammenfassung der assoziierten Unternehmen

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen ¹⁰	Haupttätigkeit
Atrias	Belgien	16,67%	16,67%	nicht zutreffend	IT-Support in Sachen Zählerablesung für den ORES-Konzern und die Wirtschaftsgruppe FLUVIUS sowie weitere VNB in Belgien (Sibelga, RESA ...)

Bewegungen in den Anteilen an assoziierte Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
Saldo am 1. Januar	3	3
Anteilsenerwerb	-	-
Anteilsabtretung	-	-
Saldo am 31. Dezember	3	3
Im Buchwert der Anteile an die assoziierten Unternehmen enthaltener Aufpreis	-	-

¹⁰ Für diese assoziierten Unternehmen gelten öffentlich notierte Marktpreise.

Zusammenfassung der Finanzinformationen

	Atrias	
	31.12.2020	31.12.2019
Verkäufe und sonstige operative Erträge	36.072	27.141
Gewinn (Verlust) vor Zinsen und Steuern	139	183
Finanzergebnis	(86)	(120)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	53	63
Besteuerung	(53)	(63)
Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr	0	0
Beitragsanteile des Gewinns (Verlustes) der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen	-	-
	Atrias	
	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	61.819	53.560
Kurzfristige Vermögenswerte	21.534	14.633
Gesamtbetrag der Aktiva	83.353	68.193
Langfristige Verbindlichkeiten	69.358	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.976	68.174
Gesamtbetrag der Passiva	83.334	68.174
Netto-Aktiva	19	19
Beitragsanteile der Netto-Aktiva der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen	3	3
Darlehen, die den assoziierten Unternehmen durch Konzerngesellschaften gewährt wurden	13.742	10.768

Anmerkung 26 - Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (in k€)

Klassifizierung der Finanzinstrumente und ihres beizulegenden Zeitwertes je nach Hierarchieniveau des beizulegenden Zeitwertes

	31.12.2020			
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzanlagen				
Zins-Caps	2	459	459	Niveau 2
Swaps	2	1.828	1.828	Niveau 2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	129.654	129.654	Niveau 2
Sonstige Forderungen	1	98.322	98.322	Niveau 2
Gesamtbetrag der Finanzanlagen		230.280	230.572	

31.12.2020				
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Nicht gedeckt – nicht kurzfristig	1	1.859.708	2.175.553	Niveau 2
Nicht gedeckt – kurzfristig	1	395.213	395.213	Niveau 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	166.730	166.730	Niveau 2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	60.847	60.847	Niveau 2
Mietverbindlichkeiten	1	13.594	13.772	Niveau 2
Zinsswaps	3	6.009	6.009	Niveau 2
Gesamtbetrag der Finanzanlagen		2.502.101	2.818.695	

31.12.2019				
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzanlagen				
Zins-Caps	2	1.181	1.181	Niveau 2
Swaps	2	2.238	2.238	Niveau 2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	135.172	135.172	Niveau 2
Sonstige Forderungen	1	64.410	64.410	Niveau 2
Gesamtbetrag der Finanzanlagen		202.749	202.749	
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Nicht gedeckt – nicht kurzfristig	1	2.012.646	2.255.906	Niveau 2
Nicht gedeckt – kurzfristig	1	288.312	289.426	Niveau 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	157.069	157.069	Niveau 2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	54.660	54.660	Niveau 2
Mietverbindlichkeiten	1	14.477	14.670	Niveau 2
Zinsswaps	3	6.077	6.077	Niveau 2
Gesamtbetrag der Finanzanlagen		2.533.240	2.777.807	

1 - Finanzanlagen und finanzielle Verbindlichkeiten zum Restbuchwert

2 - Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Netto-Ergebnisrechnung

3 - Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Rechnung der sonstigen Elemente des globalen Ergebnisses (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften)

Die angewandte Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente pro Bewertungstechnik ist Folgende:

- Niveau 1 – (Nicht angepasste) börsennotierte Preise auf aktiven Märkten für dieselben Finanzanlagen oder Finanzverbindlichkeiten,
- Niveau 2 – Andere Daten als die börsennotierten Preise des Niveaus 1, die für die betreffende Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit entweder direkt (d. h. durch die Preise) oder indirekt (d. h. durch aus Preisen abgeleiteten Daten) beobachtbar sind,
- Niveau 3 – Daten über die Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Daten nicht beobachtbarer Eingaben).

Beschreibung der angewandten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

- Für die derivativen Finanzinstrumente:
 - ✓ Der beizulegende Zeitwert wird auf der Basis der zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt, die entsprechend den Zinssatzkurven abgeschätzt werden.
- Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten:
 - ✓ Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert ihrem Buchwert entspricht, da ihr Fälligkeitstermin kurzfristig ist.
- Für die (gedeckten und nicht gedeckten) Anleihen:
 - ✓ Festzinsfinanzierung: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzins berechnet werden (dazu gehört unter anderem die Obligationsanleihe),
 - ✓ Finanzierung mit anpassbarem Festzins: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzins berechnet werden,
 - ✓ Finanzierung mit variablem Zinssatz: Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert am Fälligkeitsdatum entspricht.
 - ✓ Kurzfristige Kassenscheine: Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert am Fälligkeitsdatum.

Anmerkung 27 – Derivative Finanzinstrumente (in k€)

Zusammenfassung der derivativen Finanzinstrumente

	Positive beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows nicht angegeben sind		
Zins-Caps	459	1.181
Inflationsraten-Swaps	1.828	2.238
	2.287	3.420
darunter: langfristig	2.287	3.420
darunter: kurzfristig		

	Negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows angegeben sind		
Zinsswaps	6.009	6.077
	6.009	6.077
darunter: langfristig	5.861	5.374
darunter: kurzfristig	148	703

Folgende Tabelle fasst die Zinsswap-Verträge zusammen, die am 31. Dezember 2020 in einer Sicherungsbeziehung angegeben sind:

	Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres		Nennbetrag des Kapitals		Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments		Schwankung des benutzten beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffizienz der Absicherung	Fälligkeitsdatum	Element mit (gedecktem) variablem Zinssatz
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019			
SWAP	0,00%	2,33%	0	25.000	0	703	(703)	31/12/2020	MP 2010
SWAP	0,35%	0,42%	40.000	40.000	1.279	1.128	151	29/12/2023	MP ORES 2016 - Los 1
SWAP	0,37%	0,54%	50.000	50.000	2.101	1.679	422	30/12/2024	MP ORES 2016 - Los 2
SWAP	0,40%	0,66%	30.000	30.000	1.871	1.457	414	31/12/2025	MP ORES 2016 - Los 3
SWAP 2011_ SWAP10a	2,309% und 2,416%	1,725% und 1,83%	6.307	18.922	147	408	(261)	31/12/2021	MP 2011
SWAP 2006	2,20%	2,20%	6.378	8.504	611	702	(91)	31/12/2026	IGH_2006
	0	0	132.685	172.426	6.009	6.077	(68)		

Beschreibung der Deckungspolitik innerhalb des Konzerns

Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Zins-Swaps (variable Zinssätze gegen feste Zinssätze), Caps sowie Collars (Kombination von Cap und Floor). Innerhalb des Konzerns werden Schuldendienst und Marktdaten aufmerksam verfolgt. Kein derivatives Finanzinstrument wird zu Spekulationszwecken genutzt.

Aufgrund der bedeutenden Proportion an Anleihen mit variablem Zinssatz im Portfolio (siehe Anmerkung 15) hat der Konzern zur Absicherung gegen einen Zinsanstieg mehrere Zins-Caps aufgenommen, die Ende 2020 einen beizulegenden Zeitwert von 0,45 M€ haben, um sich gegen eine eventuelle Anhebung der variablen Zinssätze in den kommenden Jahren zu schützen. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich

wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst.

Wie bereits weiter oben detailliert, hat der Konzern Zinsswaps aufgenommen, die als Absicherungsinstrumente dokumentiert sind und auf die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt wird.

Der Konzern hat Ende 2018 außerdem Swaps aufgenommen, um das zukünftige Inflationsrisiko bezüglich seines Betriebsaufwands mit einem beizulegenden Zeitwert von 1,8 M€ Ende 2020 ggü. 2,2 M€ Ende 2019 zu decken. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst.

Sonstige Anhänge zu den Jahresabschlüssen

Anmerkung 28 – Verbundene Partner (in k€)

Die verbundenen Partner, deren Transaktionen weiter unter angegeben sind (abgesehen von denen mit den konsolidierten verbundenen Partnern), umfassen:

- 1) die Mehrheitsaktionäre und sämtliche direkt oder indirekt von ihnen kontrollierte Gesellschaften,
- 2) die einflussreichen Aktionäre,
- 3) die Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Joint Ventures,
- 4) das Schlüsselpersonal des Konzerns,
- 5) sonstige bedeutende verbundene Partner.

Verbundener Partner am 31.12.2020	Art der Beziehung	Forderungen		Verbindlichkeiten		Stand des globalen Ergebnisses				
		Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Umsatz	Sonstige operative Erträge	Verkaufsaufwendungen	Sonstige operative Aufwendungen	Finanz-erträge
Atrias	Finanzierung Aktionär	13.742								17
Atrias - Kunde	Buchführung				(119)				119	
Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte								(6.704)	
N-Allo	Callcenter									
		13.742	-	-	(119)	-	-	-	(6.585)	17

Verbundener Partner am 31.12.2019	Art der Beziehung	Forderungen		Verbindlichkeiten		Stand des globalen Ergebnisses				
		Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr
Atrias	Finanzierung Aktionär	10.768								23
Atrias - Kunde	Buchführung		29				142			
Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte				611				(3.656)	
N-Allo	Callcenter				22				(2.734)	
		10.768	29	0	633	0	142	0	(6.390)	23

Im Bereich der Bankkredite ist hervorzuheben, dass die wallonischen Gemeinden sowie der ehemalige Privatpartner manche Anleihen für einen Gesamtbetrag von 420,67 M€, d. h. 18,74 % der gesamten Bankverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2020 garantiert haben

(Ende 2019: 474,95 M€). Der Privatpartner wird sich (infolge seines Austritts aus dem Kapital von ORES Assets am 31. Dezember 2016) nach einem noch nicht festgelegten Zeitplan von seinen Garantien entbinden.

Leistungen an Arbeitnehmer des Direktionspersonals	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vergünstigungen	2.334	2.132
Sonstige Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	8.502	7.189
Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	458	360
Vergütungen anlässlich der Vertragsbeendigung	0	0
Sonstige langfristige Vergünstigungen		
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	171	77
Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	7	3
	11.472	9.761

Das Direktionspersonal umfasst die Verwaltungsratsmitglieder von ORES und die Mitglieder des Direktionsausschusses von ORES.

Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Abschlussdatum (in k€)

Art	Geschätzte finanzielle Auswirkung	
	Stand der Finanzlage	Gesamtergebnis
Dividenden, die auf der Hauptversammlung von ORES Assets im Jahr 2021 vorgeschlagen werden	70.917	
	70.917	0

Seit Mitte März 2020 hat ORES im Rahmen der Maßnahmen zum Kampf gegen den Virus COVID-19, die vom Nationalen Sicherheitsrat sowie von den föderalen und wallonischen Behörden auferlegt wurden (siehe Einleitung und Tätigkeitsbericht im vorliegenden Dokument), eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um einerseits die Gesundheit seines Personals und seiner Kunden zu schützen, und andererseits die Ausführung seiner öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter diesen außergewöhnlichen Umständen zu gewährleisten.

An dieser Stelle sind unter anderem zu erwähnen: die Verallgemeinerung von Homeoffice für die dazu berechtigten Angestellten; im Frühling 2020 die Aufschiebung der nicht dringenden Arbeiten und technischen Tätigkeiten und anschließend die stufenweise und abgesicherte Wiederaufnahme der Baustellen; die Aufrechterhaltung

eines begleiteten physischen Empfangs für die Kunden, die einen Budgetzähler haben, sowie auch die angepasste Organisation der Bereitschaftsdienste zur Behebung von Störungen oder Gaslecks, die Bearbeitung von Netzzwischenfällen und eventuelle unabdingbare Arbeiten hinsichtlich der Sicherung des Zugangs zu Energie 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche.

Im Berichtsjahr 2020 hatte die Pandemie unabhängig von ihren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und ihre Indikatoren keine finanziellen Folgen, die die Kontinuität des Unternehmens hätten gefährden können. Die Auswirkung des COVID-19 im Jahr 2021 dürfte gleich bleiben und daher die Kontinuität des Unternehmens nicht infrage stellen.

Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken (in k€)

1. Kreditrisiken

Allgemeine Beschreibung des Managements des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Debitor seiner ursprünglichen Verpflichtung der Rückzahlung eines „Kredits“ nicht nachkommt. Seine Komponenten sind das Gegenparteirisiko, das Liquiditätsrisiko, das mit der Tätigkeit oder der Struktur des Antragstellers verbundene Risiko, das Branchenrisiko, das Finanzrisiko und schließlich das politische Risiko.

Der Konzern managt das Kreditrisiko auf vielfache Weise. Im Bereich der Zahlungsmittel und der Investitionen wird der überschüssige Cashflow des Konzerns entweder bei Geldinstituten oder sehr diversif

fiziert in Form von Kassenscheinen („commercial papers“) in Banken oder Gesellschaften angelegt, die strenge Auswahlkriterien erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt zu unterscheiden:

- die Forderungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren, für die der Konzern Bankgarantien erhält und Bilanzanalysen durchführt, bevor er die gewährten Zahlungsbedingungen bestimmt,
- die Forderungen in Verbindung mit den Gemeinwohlverpflichtungen (Energieversorgung) und den Arbeiten, für die der Konzern Inkassogesellschaften in Anspruch nimmt (bis Ende 2019).

Detail des maximalen Kreditrisikos

	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzanlagen	2.287	3.420
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	227.976	199.312
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72.781	117.800
	303.061	320.549

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass eine Einheit Schwierigkeiten hat, um ihren Verpflichtungen in Verbindung mit den Finanzinstrumenten nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist für den Konzern an die Notwendigkeit gebunden, die externen Finanzierungen zu erhalten, die unter anderem für die Realisierung seines Investitionsprogramms sowie die Refinanzierung der bestehenden Finanzschulden erforderlich sind.

Die Finanzierungspolitik basiert auf der Deckung des Finanzierungsbedarfs des laufenden Jahres und der Aufrechterhaltung eines überschüssigen Cashflows. Dank dieses letzten Punktes und der Diversifizierung der Finanzierungsquellen kann der Konzern das Liquiditätsrisiko begrenzen.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine, den Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und den zwei kurzfristigen

Kreditlinien von jeweils 50 M€ und mit einer Laufzeit von 1 bzw. 3 Jahren; man kann davon ausgehen, dass das Liquiditätsrisiko nahezu null ist. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht. ORES achtet bei seiner Liquiditätsverwaltung auf die Problematik der negativen Zinssätze.

Bezüglich der Aufrechterhaltung der verfügbaren Mittel beläuft sich der Cashflow am 31. Dezember 2020 auf 72,8 M€ (Ende 2019: 117,8 M€) – siehe Anmerkung 13. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen werden ihrerseits in der Anmerkung 15 detailliert.

Analyse der Laufzeiten (auf der Basis der zukünftigen nicht abgezinsten Cashflows)

31.12.2020	Buchungs- betrag	< 1 Jahr	>1 und <3 Jahre	>3 und <5 Jahre	>5 und <15 Jahre	>15 Jahre	Kein Fällig- keitstermin	Gesamt- betrag
Derivative Finanzanlagen	2.287				2.287			2.287
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	227.976	227.976						227.976
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17						17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72.781	72.781						72.781
Gesamtbetrag der Aktiva	303.061	300.757	0	0	2.287	0	17	303.061
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	6.009	148	1.279	3.971	611			6.009
Anleihen	2.254.921	395.213	343.939	294.418	842.763	378.588		2.254.921
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	227.577	227.577						227.577
Gesamtbetrag der Passiva	2.488.507	622.938	345.218	298.389	843.374	378.588	0	2.488.507
Gesamtbetrag des Liquiditätsrisikos	(2.185.446)	(322.181)	(345.218)	(298.389)	(841.087)	(378.588)	17	(2.185.446)

31.12.2019	Buchungs- betrag	< 1 Jahr	>1 und <3 Jahre	>3 und <5 Jahre	>5 und <15 Jahre	>15 Jahre	Kein Fällig- keitstermin	Gesamt- betrag
Derivative Finanzanlagen	3.420				3.420			3.420
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	199.312	199.312						199.312
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17						17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	117.800	117.800						117.800
Gesamtbetrag der Aktiva	320.549	317.112	0	0	3.420	0	17	320.549
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	6.077	1.795	1.693	1.151				4.639
Anleihen	2.300.957	306.225	596.638	324.125	930.356	461.644		2.618.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	211.729	211.729						211.729
Gesamtbetrag der Passiva	2.483.466	485.114	712.314	448.498	714.689	454.461	0	2.815.076
Gesamtbetrag des Liquiditätsrisikos	(2.162.917)	(168.002)	(712.314)	(448.498)	(711.269)	(454.461)	17	(2.494.527)

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund der Variationen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Risikotypen:

- Wechselkurs (Wechselkursrisiko) – nicht zutreffend auf den Konzern,

- marktüblicher Zinssatz (Zinsrisiko),
- Marktpreise (beispielsweise Aktienpreise, Warenpreise) – nicht zutreffend auf den Konzern.

Der Konzern ist aufgrund seiner Tätigkeiten vor allem den Finanzrisiken in Verbindung mit den Zinsschwankungen ausgesetzt.

Zinsrisiko

Der Konzern hat eine Politik zum Management des Zinsrisikos festgelegt, die auf einem Gleichgewicht zwischen den Festzinsanleihen und den Anleihen mit variablem Zinssatz basiert. Um das Volatilitätsrisiko der Zinssätze zu managen, benutzt er Absicherungsderivate (Swap, Cap, Collar oder Zinsstruktur) je nach Sachlage der Märkte. Der Wert dieser Finanzinstrumente hängt hauptsächlich von den Schwankungen der Zinssätze ab. Das Management des Portfolios ist auf der Konzernebene zentralisiert und sämtliche Positionen werden regelmäßig geprüft.

Sensitivitätsanalyse

Beschreibung der Methode und der ausgewählten Hypothesen für die Durchführung des Sensitivitätstests

Der vor den Schwankungen der Gewinnmargen zu benutzende Zinssatz wird wie folgt errechnet:

Die letzten Zinssätze, die am letzten Werktag des Bezugszeitraums (31. Dezember) festgestellt werden, dienen als Bezugsgrundlage; die Durchschnittswerte werden für die Euribor-Zinssätze (Euribor 1, 3, 6, 12 Monate) und die Swap-Zinssätze (Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren) ausgerechnet. Am 30. Dezember 2020 bleibt der

durchschnittliche Euribor-Zinssatz negativ und beläuft sich auf -0,531 % (Ende 2019: -0,349 %) und der durchschnittliche Swap-Zinssatz beträgt -0,29 % (Ende 2019: 0,106 %).

Auf der Basis dieser ermittelten Durchschnitte werden die Cashflows am 01.01.N+1 ausgerechnet.

Anschließend erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Anhebung des weiter unten ausgerechneten Zinssatzes um 50 Basispunkte. Ebenso erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Senkung der weiter unten ausgerechneten Zinskurve um 50 Basispunkte.

Die Auswirkung in jeder Spalte wird auf zwei Niveaus (in k€) gemessen:

1. Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (für sämtliche Erträge): In dieser Spalte ist die Differenz zwischen den simulierten Finanzaufwendungen und den am Abschlussdatum gemäß dem Durchschnittssatz errechneten Finanzaufwendungen angegeben (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).
2. Auswirkung auf das Eigenkapital: In dieser Spalte ist die Differenz zwischen dem am Abschlussdatum auf der Basis des Durchschnittssatzes errechneten Buchwert und dem simulierten Buchwert angegeben (geschuldetes Restkapital oder Marktwert) (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).

	31.12.2020	+50 Basispunkte		-50 Basispunkte	
		Auswirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital	Auswirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
Anleihe		(307)		2.806	
Cap			2.258		(53)
Swap		(18)	108	184	(5.649)
		(325)	2.366	2.990	(5.702)
	31.12.2019				
Anleihe		(3.215)		2.589	
Cap			7.565		1.727
Swap		724	201	(517)	(7.549)
		(2.491)	7.766	2.072	(5.822)

Bei einem Anstieg um 50 Basispunkte würde unser Ergebnis vor Steuern um 0,3 M€ sinken und unser Eigenkapital um 2,4 M€ steigen; bei einer Senkung um 50 Basispunkte hingegen würde unser Ergebnis vor Steuern um 3 M€ steigen, was jedoch eine negative Auswirkung auf unser Eigenkapital mit einer Senkung um 6 M€ hätte.

4. Management des Kapitalrisikos

Das Kapital des Konzerns entspricht den Einbringungen der Gesellschafter in ORES Assets, dem Verteilernetzbetreiber für Elektrizität und Erdgas in der Wallonie. Im Jahr 2012 war es durch die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen IDEG scrl, I.E.H. scrl, I.G.H. scrl, Interost scrl, Interlux scrl, Interosane scrl, Sedilec scrl und Simogel scrl vertreten, die am 31. Dezember 2013 fusionierten und ORES Assets gründeten. Diese Fusion war aus buchhalterischer Sicht rückwirkend am 1. Januar 2013 effektiv.

Das Kapital von ORES Assets setzt sich aus den Einbringungen zusammen, die ihrerseits einen nicht frei verfügbaren Teil (533 k€) und einen verfügbaren Teil (866.931 k€) enthalten. Die Einbringungen sind restlos gezeichnet und eingezahlt. Jede Verteilung der Einbringungen an die Gesellschafter, die die Einbringungen auf einen Betrag senken würde, der unter dem nicht frei verfügbaren Teil der Einbringungen liegt, kann nur von der Hauptversammlung beschlossen werden, die unter den für die Satzungsänderung erforderlichen Bedingungen darüber befindet. Der Teil der Einbringungen, der diesen Betrag übersteigt, kann an die Gesellschafter nach einem Beschluss verteilt werden, der je nach Fall von der Hauptversammlung unter normalen Bedingungen oder vom Verwaltungsrat in den Fällen beschlossen wird, wo dies laut Gesetz oder Statuten zulässig ist.

Um ausreichende Mittel für den Gläubigerschutz aufrechtzuerhalten, wird den kooperativen Gesellschaften wie ORES Assets im Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen eine vorherige Analyse jeder Verteilung von Einbringungen an die Gesellschafter auferlegt. Diese Analyse umfasst einen doppelten Test der Verteilung: einen Liquiditäts- und einen Solvenzttest. Beim Liquiditätstest wird geprüft, ob die Gesellschaft infolge der Verteilung ihre Verbindlichkeiten, die während eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten ab der Verteilung fällig sind, weiterhin zahlen kann. Der Verwaltungsrat ist für diesen Test zuständig. Der Solvenzttest besteht seinerseits darin, eine Verteilung zu verbieten, sollte das Nettovermögen der Gesellschaft infolge einer solchen Verteilung negativ sein oder werden. Es obliegt dem Betriebsrevisor, den Solvenzttest durchzuführen.

Innerhalb von ORES Assets gibt es eine einzige Anteilsgattung. Jeder Gesellschafter muss mindestens einen Anteil zeichnen.

Die Bildung und das Angebot zur Zeichnung neuer Anteile werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Anteile umfassen das Stimmrecht und das Dividendenrecht.

Laut den Statuten des Bürger können die Anteile nur an Gesellschafter und nach entsprechender Genehmigung des Verwaltungsrates abgetreten werden. Sie können zwischen einer angeschlossenen RFI und einem oder mehreren Gemeindegesellschaftern verschoben werden, die dieser RFI durch eine gemeinsame Vereinbarung angeschlossen sind.

Eine Interkommunale muss mindestens zwei Gemeinden unter ihren Gesellschaftern zählen; innerhalb von ORES Assets sind es 200. Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts können ebenfalls Gesellschafter einer Interkommunale sein.

ORES Assets war bis zum 31. Dezember 2016 eine sogenannte gemischtwirtschaftliche Interkommunale, da ihr Kapital zum Teil von (wallonischen) Gemeinden direkt oder indirekt über eine reine Finanzierungsinterkommunale (sieben an der Zahl bis Ende 2019: Idefin, IPFH, IEG, IPFBW, Finimo, Finost et Sofilux) und für den Restteil von einem Privatpartner (Engie/Electrabel) gehalten wurde.

Infolge des Austritts des Privatpartners am 31. Dezember 2016 werden die Kapitalanteile zu 100 % von Gemeinden und den sieben reinen Finanzierungsinterkommunalen gehalten.

Am 1. Januar 2020 ist eine achte reine Finanzierungsinterkommunale Gesellschafterin (IFIGA) von ORES Assets geworden.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben. Der durch die Regulierung festgelegte zulässige Ertragsprozentatz berücksichtigt eine normative Verhältniszahl von 47,5 % an Eigenkapital und 52,5 % an Verschuldung. Laut den Statuten von ORES Assets muss eine Verhältniszahl von 30 % des Eigenkapitals gegenüber der Bilanzsumme aufrechterhalten werden (Ausrechnung auf der Basis des statutarischen Jahresabschlusses, der laut den belgischen Rechnungslegungsnormen festgelegt wird). Es ist darüber hinaus hervorzuheben, dass die jährlichen Kapitalaufstockungen im Rahmen des weiter oben erwähnten Verfahrens zur Optimierung des Eigenkapitals abgeschafft werden, solange das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem um die Finanzschulden erhöhten Eigenkapital über 40 % liegt. Diese letzte Verhältniszahl wurde 2020 in die Gesellschaftervereinbarung mit einbezogen.

III

Buchführungs- methoden



A. Wichtigste Buchführungsverfahren

Die wichtigsten Buchführungsverfahren, die der Konzern bei der Vorbereitung seines Konzernabschlusses anwendet, werden im Folgenden beschrieben.

A.1. Vorbereitungsgrundlage

Konformitätsbescheinigung

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst den Konzernabschluss für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Konzernabschluss wurde auf freiwilliger Basis nach den IFRS-Normen (*International Financial Reporting Standards*) vorbereitet, die von der Europäischen Union eingeführt wurden.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis des Konzepts der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert abgeschätzt werden.

Funktions- und Präsentationswährung

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro formuliert, wobei der Euro die konzernintern benutzte Funktionswährung (Währung des Wirtschaftsumfelds, in dem der Konzern agiert) ist.

A.2. Neue, revidierte und abgeänderte Normen und Auslegungen

Der Konzern hat die Normen und Auslegungen angewandt, die für den am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Bezugszeitraum gelten.

Neue Normen und Auslegungen, die für den offenen jährlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2020 gelten

- Abänderungen IAS 1 und IAS 8 – Abänderung der Begriffsbestimmung für „bedeutend“;
- Abänderungen IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Begriffsbestimmung eines Unternehmens;
- Abänderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Bezugsszinssätze – Phase 1;
- Abänderungen der Referenzen im konzeptuellen Rahmen der Finanzinformationen in den IFRS-Normen.

Die Anwendung dieser Normen hatte keine bedeutende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

Herausgegebene Normen und Auslegungen, die für den offenen jährlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2020 jedoch noch nicht gelten

- IFRS 17 – Versicherungsverträge (diese Norm gilt für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurde jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse und IFRS Practice Statement 2: Mitteilung zu den Buchführungsverfahren (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IAS 8 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler: Begriffsbestimmung der buchhalterischen Abschätzungen (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Benutzung (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IAS 37 – Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen: defizitäre Verträge – Kosten der Vertragsausführung (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Referenz des konzeptuellen Rahmens (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);
- Abänderungen IFRS 4 – Versicherungsverträge – Aufschub der Norm IFRS 9 (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2021);
- Abänderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Bezugsszinssätze – Phase 2 (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2021);
- Abänderungen IFRS 16 – Mietverträge: COVID-19-bedingte Mieterleichterungen (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Juni 2020);
- jährliche Verbesserungen 2018–2020 der IFRS-Normen (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022, wurde jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen).

Der Konzern hat der Anwendung neuer Normen oder Auslegungen, die zwar veröffentlicht wurde, jedoch noch nicht effektiv ist, keineswegs vorgegriffen und erwartet auch keine bedeutende Auswirkung im Falle der Anwendung dieser neuen Normen oder Auslegungen.

A.3. Konsolidierungsprinzipien

Die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen haben am 31. Dezember 2013 rückwirkend am 1. Januar 2013 fusioniert; aus dieser Fusion ist ORES Assets hervorgegangen (im Folgenden kurz „VNB“ bzw. „ORES Assets“ genannt). ORES Assets ist also ein Verteilernetzbetreiber (VNB) für Elektrizität und Erdgas in der Wallonie, der am 31. Dezember 2020 einerseits (zusätzlich zu den einigen von den RFI gehaltenen Anteilen) die ausschließliche Kontrolle über seine Tochtergesellschaften ORES und Comnexio und andererseits einen erheblichen Einfluss auf seine Tochtergesellschaft Atrias hat. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses hat ORES Assets daher ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert, während die dritte Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wurde.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften). Laut IFRS 10 hat der Konzern die Kontrolle über eine Einheit, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen.
- Er ist Risiken und/oder Chancen aus variablen Verlusten/Erträgen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt.
- Er kann seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen, um die Chancen und Risiken aus den Verlusten/Chancen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt fallweise nach den Normen IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 28.

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Das Joint Venture ist eine separate Einheit, auf welche die Beteiligten, die die gemeinsame Kontrolle über diese Einheit haben, auch Rechte

auf das Nettovermögen der Einheit besitzen. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem die gemeinsame Kontrolle erwiesen ist und bis dass diese endet.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

A.4. Unternehmenszusammenschlüsse und Aufpreis

Falls der Konzern die Kontrolle über eine integrierte Einheit von Tätigkeiten und Aktiva übernimmt, die der Begriffsbestimmung eines Unternehmens laut IFRS 3 – *Unternehmenszusammenschlüsse* entspricht, werden die Aktiva, Passiva und eventuellen Passiva des erworbenen Unternehmens am Erwerbsdatum zu ihrem beizulegenden Zeitwert verbucht. Der Aufpreis entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (zuzüglich der eventuellen Minderheitszinsen) und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Der Aufpreis wird den Einheiten zugeteilt, die Zahlungsmittel generieren; er wird zwar nicht abgeschrieben, jedoch an jedem Abschlussdatum einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

A.5. Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die den Aktiva zugeschrieben werden, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn dieser immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Anlagewertes erforderlich sind, damit er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Falls ein immaterieller Anlagewert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses laut IFRS 3 erworben wird, entsprechen die Kosten dieses immateriellen Anlagewertes seinem beizulegenden Zeitwert am Erwerbsdatum.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht. Die immateriellen Anlagewerte werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.



Die Abschreibung eines immateriellen Anlagewertes beginnt, wenn die Aktiva – wie von der Direktion vorgesehen – betriebsbereit sind.

	Nutzungsdauer
Computerprogramme	10 Jahre für die ab dem 01.01.2019 erworbenen Computerprogramme und 5 Jahre für die Übrigen.
Entwicklung	5 Jahre

Computerprogramme

Die vom Konzern erworbenen Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten verbucht, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertverluste. Die konzernintern entwickelten Computerprogramme werden zu ihren Kosten zuzüglich der Entwicklungskosten verbucht, falls Sie die laut IAS 38 erforderlichen Kriterien erfüllen. Die Nutzungsdauer wurde im Jahr 2019 nur für jene Computerprogramme von 5 auf 10 Jahre verlängert, die ab dem 01.01.2019 erworben wurden, und zwar aufgrund der Wichtigkeit der neuen IT Projekte und ihrer geplanten Lebensdauer.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die eventuellen Forschungskosten werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwendungen verbucht. Die Entwicklungskosten werden in den Aktiva verbucht, sofern die durch IAS 38 definierten Anerkennungskriterien für einen immateriellen Anlagewert erfüllt sind. Der immaterielle Anlagewert aus der Entwicklungstätigkeit wird anschließend über seine Nutzungsdauer linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

A.6. Sachanlagen

Im Allgemeinen ist der Konzern Eigentümer der Sachanlagen, die die Netzeinrichtungen, die Gebäude, die Grundstücke, die Fahrzeuge (Fuhrpark), das Mobiliar und das Werkzeug umfassen.

Die Sachanlagen werden ursprünglich als Aktiva zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die mit dem entsprechenden Element verbundenen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile an den Konzern gehen und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abschätzbar sind. Die Kosten einer Sachanlage umfassen den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, sämtliche Kosten, die der Anlieferung der Aktiva bis zu ihrem Betriebsstandort und ihrer operativen Inbetriebsetzung unmittelbar zurechenbar sind, sowie die ursprüngliche Schätzung der eventuellen Kosten für die Stilllegung, die Demontage und Beseitigung der Sachanlage sowie die Wiederherstellung des Standortes, an dem diese sich befindet.

Die Eingriffe der Kundschaft in Verbindung mit den Netzanschlüssen werden dem Wert der Sachanlagen, die sich darauf beziehen und nicht als Aktiva anerkannt sind, in Abzug gestellt. Ihre Verbuchung würde nämlich unmittelbar einen Wertverlust nach sich ziehen.

Sie erfüllen also nicht die ursprünglichen Verbuchungskriterien, da sie keine zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile generieren. In Anwendung der Norm IFRS 15 werden sie ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr im Umsatz erfasst.

Nach ihrer ursprünglichen Verbuchung zu den historischen Kosten werden die vom Konzern gehaltenen Sachanlagen auf der Basis der linearen Methode abgeschrieben und in Höhe ihrer Kosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste in der Bilanz erfasst. Die Abschreibung einer Sachanlage beginnt, wenn diese sich vor Ort und in dem Zustand befindet, der für seinen möglichen, von der Direktion vorgesehenen Betrieb erforderlich ist. Die Komponenten einer Sachanlage, die bedeutende Kosten darstellen und verschiedene Nutzungsdauern haben, werden separat verbucht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

An jedem Abschlussdatum nimmt der Konzern Stilllegungen von Sachanlagen vor, die nicht mehr in Betrieb sind. Der Buchwert der stillgelegten Sachanlagen wird dann ausgebucht.

Seit 2003 haben sich die Tätigkeiten der auf den Strom- und Erdgasmärkten aktiven Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Gasverteilernetzen konzentriert, einer Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tariffberechnungsmethoden beinhaltet.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas (seit 2013 ORES Assets), die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2002 auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln. Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsinstanz formell genehmigt und anschließend im Jahr 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt. Der verbuchte Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert des iRAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde, und dem Buchwert der Sachanlagen an denselben o. g. Daten.

Die Regulated Asset Base ist entscheidend für die Berechnung der angemessenen Gewinnmarge, die dem VNB auf der Basis der für eine bestimmte Regulierungsperiode angewandten Tarife für ein be-



stimmtes Geschäftsjahr zugeteilt wird. Der Regulierungsmechanismus wird im Kapitel A.15 (siehe weiter unten) umfassend beschrieben.

Die vom Konzern benutzten Abschreibungssätze sind jene, die von ORES Assets (der Muttergesellschaft des Konzerns) festgelegt wer-

den. Diese Abschreibungssätze widerspiegeln eine gute Schätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen für die Branche, in welcher der Konzern tätig ist. Es wird immer davon ausgegangen, dass der Restwert am Ende der Nutzungsdauer einer Sachanlage gleich Null ist. In der folgenden Tabelle werden die Abschreibungssätze detailliert:

Sachanlagen	Abschreibungssatz
Grundstücke	0 %
Industriegebäude	3 % (33 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2 % (50 Jahre)
Gasleitungen	2 % (50 Jahre)
Kabel	2 % (50 Jahre)
Leitungen	2 % (50 Jahre)
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	5 % (20 Jahre)
Stationen und Kabinen (Elektrizität und Erdgas)	3 % (33 Jahre)
Anschlüsse – Anpassungen	3 % (33 Jahre)
Anschlüsse – Leitungen und Kabel	2 % (50 Jahre)
Messgeräte	3 % (33 Jahre)
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10 % (10 Jahre)
Stromzähler Niederspannung Smart	6,67 % (15 Jahre)
Gaszähler Niederdruck Smart	6,67 % (15 Jahre)
Signalisierungsnetz (Smart-Ausrüstung)	10 % (10 Jahre)
Fernsteuerungen, Ausrüstung Labor und Leitwarte	10 % (10 Jahre)
Fernübermittlung	10 % (10 Jahre)
Lichtleitfasern	5 % (20 Jahre)
Mobiliar und Werkzeug	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport):	20 % (5 Jahre)
Fahrbares Werkzeug	10 % (10 Jahre)
Verwaltungseinrichtungen (IT-Material)	33 % (3 Jahre)

A.7. Wertminderung von Vermögenswerten

An jedem Abschlussdatum prüft der Konzern, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein Vermögenswert eine Wertminderung erleiden könnte. Stellt sich heraus, dass es solche Anzeichen gibt, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Ein Vermögenswert erleidet eine Wertminderung, wenn sein Buchwert über seinem erzielbaren Wert liegt. Der erzielbare Wert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit

(ZGE) ist der höchste Wert zwischen seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und seinem Nutzungswert. Kann der erzielbare Wert des einzeln betrachteten Vermögenswertes nicht abgeschätzt werden, so ermittelt der Konzern den erzielbaren Wert auf dem Niveau der ZGE, welcher der Vermögenswert angehört.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als Sätze von Aktiva definiert, die von den übrigen Sätzen von Aktiva weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Da der Konzern in sieben

operative Sektoren organisiert ist, innerhalb derer zwischen den Energieträgern Elektrizität und Erdgas unterschieden wird, hat der Konzern diese ZGE als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines operativen Sektors für einen bestimmten Energieträger (Elektrizität oder Erdgas) definiert.

Der Konzern prüft an jedem Abschlussstichtag, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein im Laufe der vorherigen Perioden gebuchter Wertverlust für einen anderen Vermögenswert als einem Aufpreis nicht mehr bestehen oder geringer ausfallen könnte. Gibt es ein solches Anzeichen, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Der neue Buchwert dieses Vermögenswertes, der infolge einer Wertaufholung erhöht wird, darf jenen Buchwert nicht übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Geschäftsjahren für diesen Vermögenswert kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die festgestellten Wertverluste auf einen Aufpreis sind nie Gegenstand einer Wertaufholung.

A.8. Leasingverhältnisse

Ein Vertrag begründet oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Um zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis den Konzern dazu berechtigt, hat dieser zu beurteilen, ob er während des gesamten Verwendungszeitraums sowohl berechtigt ist:

- im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen als auch
- über die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes zu entscheiden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse wurden die eventuellen Optionen für die Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses laut der Norm IFRS 16 – *Leasingverhältnisse* geprüft, und zwar unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Optionen für die Verlängerung oder Kündigung vonseiten des Leasingnehmers und des Leasinggebers.

a) Der Konzern als Leasingnehmer

Am Datum des Vertragsabschlusses wird der Vertrag geprüft, um sicherzustellen, dass er ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern verbucht einen Vermögenswert im Rahmen des Nutzungsrechts und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit für sämtliche Leasingverhältnisse, bei denen er als Leasingnehmer

fungiert, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse (diese werden als Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten definiert) und der Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist und für die der Konzern eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt hat. Für solche Verträge verbucht der Konzern die Mietzahlungen als Betriebsaufwendungen über die Laufzeit des Mietvertrags nach der linearen Methode, es sei denn, eine andere systematische Methode entspricht eher dem zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Vorteile im Zusammenhang mit den gemieteten Vermögenswerten.

Die Leasingverbindlichkeit wird ursprünglich zum abgezinsten Wert der Mieten geschätzt, die am Datum des Vertragsbeginns noch nicht gezahlt wurden, aufgrund des Zinssatzes, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser Zinssatz nicht zuverlässig ermittelt werden, so benutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die bei der Schätzung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigten Leasingzahlungen umfassen:

- die festen Leasingzahlungen, einschließlich der de facto festen Zahlungen, abzüglich erhaltener oder zu erhaltender Leasinganreize (die unentgeltlichen Leistungen ...),
- die variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird,
- den Betrag, den der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- den Ausübungspreis der Kaufoptionen, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird,
- die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Behelfsweise kann der Leasingnehmer laut der Norm IFRS 16 für einzelne Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte beschließen, von einer Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt unter sämtliche Leasingkomponenten auf der Basis ihres relativen separaten Preises und des separaten Preises der Gesamtheit der Nichtleasingkomponenten auf.

Die variablen Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sowie des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Diese Zahlungen werden als Aufwendungen in dem Zeitraum gebucht, in dem sie anfallen.

Die Leasingverbindlichkeit wird im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den sonstigen langfristigen/kurzfristigen Verbindlichkeiten präsentiert.

Später wird die Leasingverbindlichkeit zum Restbuchwert bewertet, und zwar durch Erhöhung ihres Buchwertes durch die Schuldzinsen abzüglich der Zahlungen des Jahres.

Der Konzern nimmt nötigenfalls und insbesondere in folgenden Fällen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit als Entgelt für das Nutzungsrecht vor:

- Es tritt eine Änderung ein, entweder bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung der Wahrnehmung einer Kaufoption infolge eines Ereignisses oder einer signifikanten Änderung von Umständen, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines revidierten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird.
- Die fälligen Leasingzahlungen ändern sich aufgrund der Schwankung eines Indexes, eines (Zins-)Satzes oder einer Änderung der Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichten sind, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines unveränderten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird (es sei denn, die Änderung in den Leasingzahlungen ergibt sich aus der Fluktuation eines variablen Zinssatzes, sodass ein revidierter Abzinsungssatz angewandt wird).
- Ein Leasingverhältnis wird abgeändert und die Änderung wird nicht als ein separates Leasingverhältnis verbucht, sodass die Leasingverbindlichkeit auf der Basis der Laufzeit des abgeänderten Leasingverhältnisses durch Aktualisierung des Wertes der Leasingzahlungen neu bewertet wird, die anhand eines am Datum des Inkrafttretens der Änderung revidierten Abzinsungssatzes angepasst werden.

Am Datum der ursprünglichen Verbuchung umfasst das Nutzungsrecht den ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, die nach der weiter oben erläuterten Methode errechnet wird, zuzüglich der ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die der Konzern im Rahmen der Leasingverhältnisse (Einrichtungsarbeiten ...) tätigt.

Falls der Konzern eine Verpflichtung eingeht in Verbindung mit den Kosten für die Demontage und Beseitigung eines gemieteten Objekts, die Wiederherstellung des Standortes, an dem es sich befindet, oder für die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, wird gemäß den Auflagen der Norm IAS 37 eine Rückstellung gebildet und gebucht.

Die Nutzungsrechte werden auf die kürzeste Periode der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Falls das Leasingverhältnis zur Übertragung des Eigentums des zugrunde liegenden Vermögenswertes führt oder die Kosten des Nutzungsrechtes das vom Konzern für eine Kaufoption vorgesehene Geschäftsjahr einbeziehen, muss das damit verbundene Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes ab dem Anfangsdatum des Leasingverhältnisses abgeschrieben werden.

Die Nutzungsrechte werden im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den Sachanlagen präsentiert.

Der Konzern verbucht eventuelle Wertverluste auf die Nutzungsrechte nach dem für die sonstigen Sachanlagen beschriebenen Modell (siehe A.7).

b) Der Konzern als Leasinggeber

Wenn der Konzern bei Leasingverhältnissen als Leasinggeber agiert, werden die Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasings oder als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft.

Wenn der Konzern Unterleasinggeber ist, werden Hauptleasingverhältnis und Unterleasingverhältnis getrennt eingestuft und gebucht. Das Unterleasingverhältnis wird entweder als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnis auf der Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingestuft. Die Leasingverbindlichkeit bezüglich des Hauptvertrags wird weiterhin nach den oben dargelegten Regeln bewertet.

Die Leasingerträge aus den Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht. Die ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die bei der Aushandlung und Abfassung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des gemieteten Vermögenswertes hinzugerechnet und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht.

Die Beträge, die den Leasingnehmern aufgrund der Finanzierungsleasings zustehen, werden als Forderungen gebucht, die der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis entsprechen. Die Erträge aus den Finanzierungsleasings werden so auf die Perioden verteilt, dass sie eine periodische Rentabilität widerspiegeln, die über den Saldo der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis konstant ist.

Falls ein Vertrag Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten beinhaltet, wendet der Konzern die Bestimmungen der Norm IFRS 15 an, um das vertraglich vereinbarte Entgelt unter die Leasingkomponenten aufzuteilen.

A.9. Lagerbestand

Der Lagerbestand wird auf dem geringsten Niveau der Kosten und des Nettoveräußerungswertes bewertet. Die Kosten des Lagerbestands umfassen sämtliche Anschaffungskosten, die Verarbeitungskosten und die sonstigen angefallenen Kosten, um die Bestände an ihr Lager und in dem befindlichen Zustand zu liefern. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Kosten, die für die Realisierung des Verkaufs notwendig sind. Der Wert des Lagerbestands wird generell anhand der Methode des gewichteten Durchschnittspreises ermittelt.

A.10. Finanzinstrumente

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit der Norm IFRS 9 – *Finanzinstrumente* gebucht und bewertet.

Der Konzern hält kein Finanzinstrument zu spekulativen Zwecken. Er setzt derivative Finanzinstrumente nämlich nur zur wirtschaftlichen Absicherung ein.

A.10.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die bei den Banken verfügbaren Zahlungsmittel, den Kassenbestand sowie die kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Sämtliche Saldi der Bankkonten werden an jedem Bilanzstichtag als Zahlungsmittel mit geringem Kreditrisiko betrachtet, da sie bei bekannten nationalen oder internationalen Bankinstituten gehalten werden. Folglich wird keine Wertminderung auf diese Finanzanlagen erfasst.

A.10.2. Finanzanlagen zum Restbuchwert

Dies sind Finanzanlagen mit festen oder festlegbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert werden und ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert gebucht werden, der in den meisten Fällen ihrem Nennwert zuzüglich der Transaktionskosten entspricht. Nach ihrer ursprünglichen Buchung werden diese Finanzanlagen anhand der Methode des effektiven Zinssatzes zu ihrem Restbuchwert bewertet, abzüglich der Reduzierungen wegen der erwarteten Wertverluste.

Der Konzern bucht die erwarteten Kreditverluste und die Schwankungen dieser Verluste an jedem Bilanzstichtag, um über die Entwicklung des Kreditrisikos seit der ursprünglichen Verbuchung der Finanzanlagen Bericht zu erstatten.

Genauer gesagt: Diese Methode wurde auf die Forderungen im Zusammenhang mit der Energieverteilung, den Gemeinwohlpflichtungen, den Betrügen und den Arbeiten angewandt. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand einer Rückstellungsmatrix geschätzt, die je nach der Art der Forderung, der bisherigen Erfahrung in Sachen Debitorenausfall und einer Analyse ihrer aktuellen Situation festgelegt wird. Infolge dieser Analyse wird der erwartete Kreditverlustsatz abgeschätzt und auf jeden vom Konzern definierten Teilbetrag angewandt. Bei einem Verzug von mehr als 720 Tagen werden die Forderungen auf 100 % abgewertet, da die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Forderungen normalerweise nicht mehr eintreibbar sind. Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich in der Anmerkung 11.

Für die sonstigen Finanzanlagen ist der Konzern davon ausgegangen, dass das Kreditrisiko seit ihrer ursprünglichen Verbuchung nicht bedeutend gestiegen ist; mithin verbucht er die erwarteten Kreditverluste für die kommenden zwölf Monate für diese Aktiva.

Es sei darauf hingewiesen, dass keine Wertminderung auf die Forderungen „Netzschäden“ von weniger als zwei Jahren sowie auf die offenen Forderungen gegenüber den Gemeinden erfolgt, da der Konzern das Kreditrisiko vor Ablauf der zwei Jahre als sehr gering bzw. bedeutungslos betrachtet.

Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis verbucht, wenn eine zum Restbuchwert verbuchte Finanzanlage ausgebucht oder abgewertet wird.

A.10.3. Methode des effektiven Zinssatzes

Die Methode des effektiven Zinssatzes ist eine Berechnungsmethode für den Restbuchwert einer Finanzanlage oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie die Zweckbestimmung der Finanzerträge oder

-aufwendungen im Laufe der betreffenden Periode. Der effektive Zinssatz ist der Satz, der die zukünftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge über die vorgesehene Lebensdauer des Finanzinstruments oder, je nach Fall, über einen kürzeren Zeitraum genau aktualisiert, um den Nettobuchwert der Finanzanlage oder der finanziellen Verbindlichkeit zu erhalten.

A.10.4. Anleihen

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt über klassische Anleihen, die Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen im Privatsektor. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen bilden finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abzüglich der Transaktionskosten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden später zum Restbuchwert bewertet, der nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechnet und um die Rückzahlungen des Kapitalbetrags reduziert wird. Die Zinskosten werden zum effektiven Zinssatz verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen werden in Abzug von den Verbindlichkeiten am Ausgabedatum verbucht und in der Berechnung des effektiven Zinssatzes berücksichtigt, um die Verbindlichkeiten wieder herzustellen.

A.10.5. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern benutzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Collars sowie Zins-Caps, um seine Exposition gegenüber dem Zinssatzrisiko zu decken, das sich aus seinen operativen Tätigkeiten sowie seinen Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten ergibt.

Die buchhalterische Bearbeitung der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob sie als Absicherungsinstrumente qualifiziert sind oder nicht, sowie vom Typ der Absicherung. Ursprünglich werden die Derivate zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussdatum des entsprechenden Vertrags verbucht und später zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwertes werden unmittelbar im Ergebnis verbucht, es sei denn, das Derivat wird als Absicherungsinstrument bezeichnet und erfüllt die Zulässigkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die derivativen Finanzinstrumente werden als Finanzanlagen verbucht, falls ihr Wert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, falls ihr Wert negativ ist. Die Derivate, deren Fälligkeitstermin mehr als 12 Monate beträgt, werden generell in der nicht laufenden Position der Bilanz erfasst, während die sonstigen Derivate in der laufenden Position der Bilanz erfasst werden.

A.10.6. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei Cashflows an, um seine Exposition gegenüber den Cashflow-Schwankungen zu decken, die auf ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit einem gebuchten Aktiva oder Passiva, eine feste Verpflichtung oder eine höchstwahrscheinlichen vorgesehene Aktion zurückzuführen sind, die einen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben können. Bestimmte derivative Finanzinstrumente werden daher als Absicherungsinstrumente des Cashflows bezeichnet. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird für Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf die Zinsswaps an, während die Collars und die Zins-Caps in einer Sicherungsbeziehung nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet werden.

Die Sicherungsbeziehung muss förmlich bezeichnet und dokumentiert werden. Die Dokumentation muss insbesondere den Zusammenhang zwischen der Sicherungsbeziehung und der Strategie des Finanzrisikomanagements der Einheit, das erwartete Verhältnis zwischen dem Risiko und dem Absicherungsinstrument, die gedeckte Position, die Art des abgesicherten Risikos und die zur Einschätzung der Absicherungseffizienz angewandte Methode beschreiben. Die Sicherungsbeziehung hat sämtliche Anforderungen der Absicherungseffizienz zu erfüllen, falls (i) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem abgesicherten Element und dem Absicherungsinstrument besteht, (ii) das Kreditrisiko keine dominierende Auswirkung auf die Wertschwankungen hat, die sich aus diesem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, und (iii) das Absicherungsverhältnis der Sicherungsbeziehung mit dem Verhältnis übereinstimmt, das zwischen der Menge des abgesicherten Elements, die effektiv vom Konzern gedeckt wird, und der Menge des Absicherungsinstruments, das der Konzern zur Deckung dieser Menge des abgesicherten Elements effektiv benutzt, besteht.

Im Falle einer Cashflow-Absicherung wird die Schwankung des Wertes des Absicherungsinstruments unmittelbar in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (Eigenkapital) für den effizienten Teil der Absicherung verbucht. Der ineffiziente Teil der Absicherung wird unmittelbar in der Ergebnisrechnung verbucht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften endet, falls der Konzern die Sicherungsbeziehung annulliert, wenn das Absicherungsinstrument ausläuft bzw. veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Sicherungsbeziehung die Effizienzanforderung der Absicherung des Abdeckungsverhältnisses nicht mehr erfüllt. Jeder zu diesem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital

wird weiterhin im Eigenkapital aufgeschoben und anschließend in der Ergebnisrechnung verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion im Ergebnis erfasst wird. Falls die vorgesehene Transaktion höchstwahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Eigenkapital verschoben wurde, unmittelbar in den Ergebnissen verbucht. Es handelt sich dann um einen Umgliederungsbetrag (siehe IAS 1).

A.10.7. Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen)

Die Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen), umfassen die Beteiligungen an Unternehmen, die weder konsolidiert noch nach der Äquivalenzmethode verbucht werden. Diese Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und jede sich daraus ergebende Schwankung wird unmittelbar in der Netto-Ergebnisrechnung verbucht. Kann der beizulegende Zeitwert einer dementsprechend bewerteten Finanzanlage nicht zuverlässig ermittelt werden, so kann die Bewertung zu den Kosten erfolgen. Diese letzte Option ist diejenige, die der Konzern für all seine Finanzanlagen benutzt.

A.11. Vergünstigungen an das Personal

Le Der Konzern bietet seinen Arbeitnehmern diverse kurzfristige und langfristige Vergünstigungen sowie weitere Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, in Übereinstimmung mit der in Belgien geltenden Gesetzgebung.

A.11.1. Kurzfristige Vergünstigungen

Falls ein Personalmitglied dem Konzern im Laufe einer Buchungsperiode Leistungen erbracht hat, verbucht der Konzern den nicht aktualisierten Betrag der kurzfristigen Vergünstigungen als entsprechende Gegenleistung; auf der Passivseite nach Abzug des (gegebenenfalls) bereits gezahlten Betrags und als Aufwendungen (es sei denn, die Einbeziehung der Leistungen in die Kosten eines Vermögenswertes ist laut einer anderen IFRS-Norm obligatorisch oder zulässig).

A.11.2. Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in zwei Kategorien aufgeteilt: die leistungsorientierten Systeme und die Systemen mit Beitragszusage.

Die in Anwendung der Pensionssysteme mit Beitragszusage gezahlten Beiträge werden als Aufwendung gebucht, falls die Arbeitnehmer die Leistungen erbracht haben, die ihnen Anrecht auf diese Beiträge geben.

Die Systeme mit Beitragszusage, die an Mindestrenten gebunden sind, werden wie Pensionssysteme mit Beitragszusage behandelt (d. h., die Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) wird ohne Berücksichtigung der zukünftigen Beiträge angewandt).

Bei den leistungsorientierten Pensionssystemen entspricht der im Rahmen der Leistungsorientierung als Netto-Passiva (-Aktiva) verbuchte Betrag der Differenz zwischen dem abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der Aktiva des Pensionsplans.

Ergibt die Bewertung der Nettoverbindlichkeit einen Überschuss für den Konzern, so werden die für diesen Überschuss verbuchten Aktiva auf den abgezinsten Wert der verfügbaren Rückerstattungen oder der Reduzierungen von zukünftigen Einzahlungen in das System beschränkt.

Die Kosten der Leistungsorientierung umfassen folgende Komponenten: die Kosten der Dienstleistungen und die Nettozinsen auf die Netto-Passiva (-Aktiva), die als Nettoergebnis verbucht werden (jeweils als Personalkosten für die Dienstleistungskosten und als Finanzaufwendungen (oder -erträge) für die Nettozinsen), sowie die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva), die als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Der abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und die Kosten der Dienstleistungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) festgelegt und am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen werden finanzmathematische Bewertungen durchgeführt.

Die finanzmathematische Berechnungsmethode setzt die Nutzung und Formulierung finanzmathematischer Annahmen durch den Konzern voraus (Abzinsungssatz, Erhöhung der Löhne und der Kosten der Gesundheitsversorgung, Personalfuktuation und Sterblichkeitstabellen). Diese finanzmathematischen Annahmen sind die besten Schätzungen der Variablen zur Ermittlung der endgültigen Kosten

der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Abzinsungssatz widerspiegelt die Rendite der Verbindlichkeiten erstklassiger Unternehmen, deren Laufzeit der geschätzten Dauer der Verpflichtungen im Rahmen der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entspricht.

A.11.3. Sonstige langfristige Vergünstigungen

Die buchhalterische Bearbeitung der sonstigen langfristigen Vergünstigungen ähnelt der Bearbeitung der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva) im Nettoergebnis anstatt als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Die finanzmathematischen Ausrechnungen der Verbindlichkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt.

A.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird verbucht, falls der Konzern am Bilanzstichtag eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus vergangenen Ereignissen oder Transaktionen ergibt, diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss und deren Betrag zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der als Rückstellung gebuchte Betrag entspricht der besten Schätzung der erforderlichen Summe zur Tilgung der Schuld. Die Rückstellungen mit einem Fälligkeitstermin von mehr als 12 Monaten werden abgezinst, falls die Abzinsung eine bedeutende Auswirkung hat. Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen betreffen hauptsächlich die Rückstellungen in Verbindung mit den Streitfällen und die Rückstellungen in Verbindung mit dem Sanierungsrisiken verunreinigter Standorte.

Umweltschutzbedingte Verbindlichkeiten

Der Konzern prüft regelmäßig sämtliche Umweltrisiken, denen er ausgesetzt ist, sowie die entsprechenden Rückstellungen. Die wichtigsten Umweltrisiken hängen mit Standorten zusammen, die ein bestimmtes Verunreinigungsniveau aufweisen. Die Beträge der gebildeten Rückstellungen zur Deckung dieser Risiken basieren auf der besten Schätzung der noch anfallenden Kosten für die Studien und die Sanierung der betroffenen Standorte, und zwar auf der Grundlage von Aufwertungen unabhängiger Experten. Der Konzern bewertet diese Rückstellungen bestmöglich aufgrund seiner Kenntnisse der geltenden Gesetze und Vorschriften je nach dem

Ausmaß der Verunreinigung und den noch anstehenden Studien der Umweltbelastung.

A.13. Kreditkosten

Die Kreditkosten, die der Anschaffung, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (Vermögenswert, der eine lange Vorbereitungszeit vor seiner eigentlichen Nutzung benötigt) unmittelbar zurechenbar sind, sind in den Kosten dieses Vermögenswertes enthalten. Sämtliche sonstige Kreditkosten werden während des Zeitraums, in dem sie anfallen, im Ergebnis verbucht.

A.14. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die Finanzaufwendungen umfassen die fälligen Zinsen auf die Anleihen und die nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechneten Finanzschulden sowie die Erhöhung der Rückstellungen infolge ihrer Abzinsung aufgrund ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge der Zinsen auf Anlagen, die nach der Methode des effektiven Zinssatzes verbucht werden, sowie die Dividenden, die verbucht werden, wenn der Rechtsanspruch des Konzerns auf die Zahlung der Dividende feststeht.

Die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes der vom Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen einer Beziehung mit Bilanzierung von Sicherungsgeschäften definiert sind, werden als Finanzaufwendungen oder Finanzerträge präsentiert.

A.15. Buchung der Erträge

A.15.1. Regulatorischer Kontext

Die zulässigen Einkommen und die genehmigten Tarife für den Zeitraum 2019-2023

Im Laufe des Jahres 2018 gab es zahlreiche Austausche zwischen der CWaPE und den Teams von ORES zur Darlegung, Begründung, Erläuterung und Argumentierung der Elemente der Vorschläge für die zulässigen Einkommen für 2019-2023, die am 29. Dezember 2017 eingereicht worden waren. Dank dieses konstruktiven Dialogs konnte ORES am 28. August 2018 die Genehmigung der zulässigen Einkommen für 2019-2023 von der CWaPE erhalten.

Gemäß der in der Tarifberechnungsmethode vorgesehenen Prozedur hat ORES am 1. Oktober 2018 eine erste Fassung der Vorschläge für die Strom- und Erdgastarife eingereicht, die die Deckung der von der CWaPE genehmigten zulässigen Einkommen für 2019-2023

ermöglichen. Die CWaPE hat diese Tarifvorschläge geprüft und dem Verteilernetzbetreiber diesbezüglich zusätzliche Fragen zugeschickt. Am 13. Dezember 2018 sowie am 15. und 25. Januar 2019 hat ORES angepasste Tarifvorschläge für die Regulierungsperiode 2019-2023 eingereicht. Am 7. und 20. Februar 2019 (jeweils für die periodischen und nicht periodischen Tarife) hat die CWaPE die von ORES vorgeschlagenen Strom- und Erdgas Tarife genehmigt. Die neuen Verteilertarife für 2019-2023 gelten daher seit dem 1. März 2019.

Regulatorische Entwicklung im Jahr 2020

Die Verteilernetzbetreiber, zu denen ORES Assets gehört, haben am 20. Januar 2020 einen gemeinsamen Tarifvorschlag für die Weiterverrechnung der Transportkosten von 2020 eingereicht. Diese Tarife, die auf dem gesamten Gebiet der Wallonie gleich sind, wurden am 14. Februar 2020 von der CWaPE genehmigt¹¹.

Am 14. November 2019 hat die CWaPE einen Beschluss gefasst, wonach die regulatorischen Saldi für Strom und Erdgas der Geschäftsjahre 2017 und 2018 nicht genehmigt würden, was der Ablehnung eines Betrags in Höhe von 25,1 M€ entspricht. ORES Assets hat vor dem Märktegerichtshof Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt. In einem Urteil vom 7. Oktober 2020 hat der Märktegerichtshof die von ORES angefochtenen Entscheidungen der CWaPE annulliert. Die CWaPE hat daraufhin am 17. Januar 2021 neue Beschlüsse über die regulatorischen Saldi für 2017-2018 getroffen, sodass dieses Mal die von ORES eingereichten Saldi ohne Ablehnung der Kosten genehmigt wurden.

Am 19. November 2019 hat die wallonische Regulierungsinstanz beschlossen, dem ursprünglichen Sonderprojekt des Rollouts der Zähler mit Kommunikationsfunktion für Strom und Erdgas ein Ende zu setzen. Nach Einlegung einer Beschwerde im Hinblick auf die Überprüfung dieser Entscheidung hat ORES Assets außerdem eine Klage gegen diesen Beschluss vor dem Märktegerichtshof eingereicht. In einem Urteil vom 14. Oktober 2020 hat der Märktegerichtshof die von ORES angefochtenen Entscheidungen der CWaPE annulliert. Daraufhin wurden Diskussionen mit der Regulierungsinstanz aufgenommen, um die Genehmigung eines neuen Kostenbudgets zu erhalten, und zwar unter Berücksichtigung der neuen Verpflichtungen der Netzbetreiber in Sachen Rollout der Zähler mit Kommunikationsfunktion¹².

Bestimmung der Elemente des Einkommens und der Tarife: Tarfberechnungsmethode 2019-2023

Elemente des Gesamteinkommens eines VNB

Die Elemente des zulässigen Einkommens werden in sogenannte kontrollierbare und nicht kontrollierbare Kosten aufgeteilt. Die kontrollierbaren (bzw. nicht kontrollierbaren) Kosten sind jene, auf die der VNB eine (bzw. keine) direkte Kontrolle ausübt.

Die Regulierung der **kontrollierbaren Kosten**¹³ enthält einen Anreizmechanismus (Anregung oder Bestrafung), der die VNB dazu antreibt, produktiver und effizienter zu handeln.

Zu diesem Zweck entwickeln sich die kontrollierbaren Kosten nach einem Revenue-Cap-Mechanismus vom Typ „CPI-X“, der vorsieht, dass die Kosten im Voraus nach dem Gesundheitsindex („CPI“) indiziert werden und einem Koeffizienten in Sachen Produktivitätssteigerung (X-Faktor) unterliegen. Der Preisindex wurde von der CWaPE auf 1,575 % pro Jahr für den Zeitraum 2019-2023 festgelegt, während der X-Faktor 1,5 % pro Jahr beträgt und für die kontrollierbaren Kosten gilt (mit Ausnahme der Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen). Daraus folgt, dass die Entwicklung der kontrollierbaren Kosten im betreffenden Zeitraum auf 0,075 % pro Jahr beschränkt ist (1,575 % für die Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen, für die der X-Faktor nicht gilt). Diese Parameter sind unveränderlich und unwiderruflich.

Stellt sich nachträglich heraus, dass die tatsächlichen kontrollierbaren Kosten geringer (bzw. höher) als das im Voraus genehmigte Niveau sind, so wird das Ergebnis des VNB entsprechend erhöht (bzw. verringert). Man spricht von einem **Bonus oder Malus** im Ergebnis des Unternehmens je nachdem, ob dieses erhöht oder verringert wird. Diese Abweichungen führen daher zu einer Erhöhung oder Verringerung der Gewinne der VNB und ihrer Gesellschafter; sie haben jedoch weder während der Regulierungsperiode noch in der Folgezeit eine Auswirkung auf die Tarife.

Die Unveränderlichkeit des zulässigen Einkommens, das für jedes Jahr der Regulierungsperiode gleich bleibt, während die steigenden kontrollierbaren Kosten sich im Laufe derselben Regulierungsperiode weiterentwickeln, hat als Folge, dass die Abweichungen der kontrollierbaren Kosten größer und flüchtiger als in der Vergangenheit

¹¹ Die Verteilernetzbetreiber haben den gemeinsamen Vorschlag der Tarife zur Weiterverrechnung der Transportkosten für 2021 am 20. Januar 2021 der CWaPE unterbreitet, die diesen am 17. Februar 2021 genehmigt hat

¹² 19. JULI 2018 – Dekret zur Abänderung der Dekrete vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und vom 19. Januar 2017 über die anwendbare Tarfberechnungsmethode für die Erdgas- und Stromverteilernetzbetreiber im Hinblick auf das Rollout der intelligenten Zähler und die Flexibilität.

¹³ Es handelt sich hierbei um sämtliche operative Kosten, die in Artikel 12 der Tarfberechnungsmethode 2019-2023 nicht als unkontrollierbare Kosten angegeben sind (für weitere Details, siehe die Tarfberechnungsmethode 2019-2023, die auf folgender Website eingesehen werden kann: <https://www.cwape.be/?dir=7.7.2>).

sein können. Diese Flüchtigkeit führt zu einer Rücklage der Boni im Laufe der verschiedenen Jahre derselben Tarifperiode.

Die **nicht kontrollierbaren Kosten und die Volumen**¹⁴ werden ihrerseits von den VNB aufgrund der bestmöglichen Schätzungen budgetiert. Sie unterliegen einer Regulierung vom Typ „cost-plus“. Bei der nachträglichen Kontrolle bestimmt die Regulierungsinstanz die Beträge der regulatorischen Saldi, die in die zukünftigen Tarife, denen sie restlos zugewiesen werden, integrierbar sind. Bei den nicht kontrollierbaren Kosten spricht man von einem regulatorischen Überschuss/Defizit oder von Regulierungsaktiva/Regulierungspassiva, je nachdem, ob die Abweichung zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Kosten positiv oder negativ ist. Ein regulatorischer Überschuss/Defizit bedeutet, dass die budgetierten Kosten die tatsächlichen Kosten übersteigen und den Netznutzern ein Teil dieser Kosten in Form einer Tarifsenkung in der laufenden oder folgenden Regulierungsperiode rückerstattet werden muss. Für die Volumen legen die VNB auf der Basis der Volumen, die sie den Nutzern ihrer Netze voraussichtlich verkaufen werden, vorab Referenzmengen fest (kW, kWh, Anzahl Netzbenutzer/Anzahl Zähler usw.). Sind die tatsächlichen Volumen höher/geringer als vorgesehen, generieren sie einen regulatorischen Überschuss/Defizit oder Regulierungspassiva/Regulierungsaktiva.

Die Abweichungen der nicht kontrollierbaren Kosten und Volumen werden jährlich von den VNB auf einem separaten Aktiva- oder Passivkonto erfasst, in Erwartung einer endgültigen Aufteilung im Laufe der Regulierungsperiode¹⁵, entweder als Tarifforderung (regulatorischer Defizit/Regulierungsaktiva) oder als Tarifverbindlichkeit (Überschuss/Regulierungspassiva).

Nettoaufwendungen für spezifische Projekte

Nach Vorlage eines Businessplans als Nachweis der Rentabilität dieser Projekte hat ORES zusätzliche Budgets für die Realisierung der beiden durch die Tariffberechnungsmethode 2019-2023 genehmigten Sonderprojekte erhalten: das Rollout der Zähler mit Kommunikationsfunktion und die Förderung der Erdgasnetze (Promo Gaz). Infolge der Veröffentlichung des Dekrets der wallonischen Regierung vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler mussten die Annahmen für die Berechnung des spezifischen Globalbudgets für die Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion (Genehmigung der CWaPE im Jahr 2018) revidiert werden, sodass ORES auf Antrag der CWaPE einen neuen Vorschlag eingereicht hat. Infolge der Entscheidungen der CWaPE vom 28. November 2019 und 14. Februar 2020 über die Streichung des 2018 genehmigten

Globalbudgets hat ORES im Jahr 2020 Beschwerde gegen diese Entscheidungen eingelegt und gleichzeitig Gespräche mit der CWaPE im Hinblick auf die Genehmigung eines neuen Budgets für die laufende Regulierungsperiode fortgeführt. Die Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE bezüglich dieses revidierten spezifischen Globalbudgets wurden vom Märktegerichtshof annulliert, sodass zurzeit weiterhin Gespräche über dieses Globalbudget mit der Regulierungsinstanz stattfinden.

Angemessene Gewinnspanne

Die angemessene Gewinnmarge entspricht der Entschädigung des investierten Kapitals in der Regulated Asset Base (RAB) des VNB. Bei der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 besteht das investierte Kapital sowohl aus dem Eigenkapital als aus den Fremdfinanzierungen des VNB. Die Gewinnmarge wird jährlich durch Anwendung des auf der Basis der RAB genehmigten Ertragsprozentsatzes errechnet, auf der sie sich in der Periode 2019-2023 entwickeln wird, während der Ertragsprozentsatz in diesem Zeitraum unveränderlich und unwiderruflich ist.

Regulierte Aktiva

Der ursprüngliche Wert der Regulated Asset Base (RAB) ist deren Wert am 1. Januar 2019, wie er gemäß der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 bestimmt wurde. Dieser Wert entspricht – ab den letzten von der CWaPE genehmigten Anpassungsplänen – dem Nettobuchwert am 31. Dezember 2015, der durch Hinzurechnung des Nettobuchwertes der primären und sekundären RABs am 31. Dezember 2015 erzielt wird (er basiert also auf dem ursprünglichen Wert der RAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde). Diesem Wert wird der Erwerbswert der Investitionen der Bereiche „Netze“ und „außer Netze“ von 2016, 2017 und 2018 hinzugerechnet, abzüglich des Nettobuchwertes der regulierten Aktiva, die im Laufe der Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt oder realisiert wurden, der Abschreibungen der regulierten Aktiva von 2016, 2017 und 2018, der Beteiligungen Dritter an diesen regulierten Aktiva, des Teils der Subventionen für diese regulierten Aktiva, des Teils des voraussichtlichen Mehrwertes iRAB bezüglich der regulierten Sachanlagen, die im Laufe dieser Jahre außer Betrieb gesetzt wurden, sowie des Teils des historischen Mehrwertes in Verbindung mit den Sachanlagen, die 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt wurden.

Anschließend entwickelt sich die Regulated Asset Base ab dem 1. Januar 2019 von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der neuen Inves-

¹⁴ Durch Anwendung der genehmigten Tarife werden diese Volumen den Umsatz des VNB bestimmen, der für die Kosten aufkommt

¹⁵ Der Saldo des Jahres N wird in den Tarifen typischerweise auf N+2 abgewälzt.

tionen, der Abschreibungen, der Beteiligungen Dritter und der Subventionen sowie der Außerbetriebsetzungen.

Ertragsprozentsatz

Der zulässige Ertragsprozentsatz wird auf der Basis der Formel des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (frz. kurz „CMPC“) bestimmt. Dieser wurde von der CWaPE auf einen Satz von 4,053 % für die Regulierungsperiode 2019-2023 festgelegt.

Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Gewichtung der Eigenkapitalkosten und der Fremdkapitalkosten nach einem Verteilungsschlüssel von 47,5 % Eigenkapital ggü. 52,5 % Fremdkapital. Die Zinssätze des Eigenkapitals und des Fremdkapitals werden auf jeweils 5,502 % und 2,743 % festgelegt und sind nachträglich nicht revidierbar. Daraus ergibt sich, dass die Finanzaufwendungen in Verbindung mit einer Fremdfinanzierung im Falle einer Übersteigerung dieses maximalen Prozentsatzes nicht auf die Tarife abgewälzt werden und folglich von den VNB zu tragen sind.

Folgende Formel wird angewandt:

$$CMPC = \frac{E}{(E+D)} * k_E + \frac{D}{(E+D)} * k_D$$

wobei:

E	Wert des Eigenkapitals
D	Wert der Finanzschulden
$\frac{E}{(E+D)}$	Verhältnis des Eigenkapitals ausgedrückt in Prozent
$\frac{D}{(E+D)}$	Verhältnis der Finanzschulden ausgedrückt in Prozent
k_E	Kosten des Eigenkapitals $k_E = r_{f1} + \beta_e (k_m - r_f)$ wobei: r_{f1} = risikoloser Prozentsatz der Kosten des Eigenkapitals β_e = Beta des Eigenkapitals $(k_m - r_f)$ = Risikoprämie des Marktes k_m = erwartete Markttrendite
k_D	Kosten des Fremdkapitals inklusive Transaktionskosten

Zweckbestimmung der regulatorischen Saldi

Laut den Tariffberechnungsmethoden sind die Saldi bezüglich der nicht kontrollierbaren Kosten restlos in die Tarife zu übertragen, sodass sie zulasten oder zugunsten der Netznutzer sind.

ORES muss noch einen Teil der Saldi von den nicht kontrollierbaren Kosten zurückerhalten, die aus den Tarifjahren 2008 bis 2014 datieren. In Erwartung einer endgültigen Festlegung der Beträge vonseiten der CWaPE konnte ORES bereits einen Teil dieser Saldi zurückerlangen, und zwar durch erhaltene Anzahlungen in den Jahren 2015 bis 2018. Der Restbetrag dieser Saldi sowie die Saldi von 2015 und 2016 werden während der Tarifperiode 2019-2023 zurückerlangt, d. h. über 4 oder 5 Jahre, um die Tarifentwicklungen zu glätten. Die Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 sieht darüber hinaus vor, dass der VNB ab 2020 einen Anteil des regulatorischen Saldos des Jahres N-2 in das zulässige Einkommen des Jahres N einbeziehen kann, um somit die regulatorischen Saldi schrittweise zuzuordnen und eine Anhäufung Letzterer im Laufe der Regulierungsperiode zu vermeiden.

A.15.2. Umsatz

Der Konzern wendet die Norm IFRS 15 an, die ein 5-Schritte-Modell zur Bestimmung der Umsatzerlöse der regulären Tätigkeiten einführt.

Die Erträge der regulären Tätigkeiten aus dem Verkauf von Waren müssen verbucht werden, falls sämtliche folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Vertragspartner haben den Vertrag genehmigt und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zugesagt.
- Der Konzern kann die Rechte jedes Vertragspartners bezüglich der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen bestimmen.
- Der Konzern kann die Zahlungsbedingungen festlegen, die für die zu liefernden Waren oder Dienstleistungen vorgesehen sind.
- Der Vertrag ist von kommerzieller Bedeutung.
- Der Konzern wird die ihm zustehende Gegenleistung für die Waren oder Dienstleistungen, die er an den Kunden liefern wird, voraussichtlich eintreiben.

Die Erträge aus den regulären Tätigkeiten werden je nach der Gegenleistung bewertet, die der Konzern im Rahmen des mit einem Kunden geschlossenen Vertrags als angemessen betrachtet und erwartet, unter Ausschluss der im Auftrag Dritter erhaltenen Beträge. Der Konzern erkennt den Ertrag an, sobald er dem Kunden die Kontrolle der Ware oder der Dienstleistung übertragen hat.

Der Konzernumsatz, der den Erlösen der regulären Tätigkeiten laut IFRS 15 entspricht, umfasst vorwiegend die Erträge in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten:

- Durchleitungsgebühren;
- Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen,
- Bauaufträge.

1. Durchleitungsgebühren

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Darüber hinaus stellt Elia dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird. Die nicht erfasste Durchleitungsgebühr wurde als Vertragsaktiva laut IFRS 15 betrachtet.

2. Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWW) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Dabei handelt es sich unter anderem um die Gewährleistung der Stromversorgung der vom Gesetz definierten geschützten Kunden zum Sozialtarif und um die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder an

einen Liefervertrag gebunden sind, der ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Bezüglich des Energieverkaufs an die geschützten Kunden gilt ein reduzierter Sozialtarif, der auf dem tiefsten Marktpreis basiert. Die Differenz zwischen diesem Tarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der Regulierungsinstanz zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist.

3. Bauaufträge

Der Konzernumsatz umfasst die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbaurbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten an diesem Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Konzern verbucht einen Vermögenswert auf einen Auftrag im Rahmen der ausgeführten Arbeiten und die erhaltenen Anzahlungen werden als Auftragspassiva gebucht. Überschreitet die Zahlung die nach der Methode der anfallenden Kosten verbuchten Erträge, so verbucht der Konzern den Überschuss als Auftragspassiva. Jeder Betrag, der vorher als Auftragsaktiva verbucht wurde, wird zum Zeitpunkt der Fakturierung an den Kunden in die Kundenforderungen umgebucht.

Der Konzern geht davon aus, dass es in den Bauaufträgen, die mit Kunden geschlossen werden, keine bedeutende Finanzierungskomponente gibt, da die Zeitspanne zwischen der Verbuchung der Erträge nach der Methode der anfallenden Kosten und der Zahlung generell weniger als ein Jahr beträgt.

Beteiligungen der Kundschaft

Die Beteiligungen der Kundschaft im Rahmen von Anschlussarbeiten oder Ausbaurbeiten am Netz werden ab dem 1. Januar 2019 nicht

mehr als Umsatz anerkannt, da der damit verbundene Vermögenswert nicht verbucht werden kann (siehe „Sachanlagen“ weiter oben).

Die Tarife für diese Leistungen (sogenannte nicht periodische Tarife) werden von der Regulierungsinstanz auferlegt.

A.15.3. Tarifsaldi

Das zulässige Einkommen nach der geltenden Tarifberechnungsmethode beruht einerseits auf sämtlichen Kosten, die für die Ausführung der Aufgaben des VNB erforderlich sind, und andererseits auf der angemessenen Gewinnmarge, die als Verzinsung des ins Netz investierten Kapitals bestimmt ist. Der Betrag des Tarifsaldos ergibt sich aus dem Vergleich zwischen diesem zulässigen Einkommen auf die nicht kontrollierbaren Kosten und den als Umsatz anerkannten Beträgen sowie zwischen den tatsächlichen und voraussichtlichen Durchleitungsvolumen. Diese jährlichen Saldi (Aktiva oder Passiva) sind auf die Tarife der unmittelbar folgenden Regulierungsperioden abzuwälzen. Die jährlichen Saldi und ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Tarife sind Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens der Regulierungsinstanz (siehe diesbezüglich Punkt A.15.1. weiter oben).

A.16. Steuern

Der Ertragssteueraufwand entspricht der Summe der zu zahlenden Steuern und der latenten Steuern.

A.16.1. Laufende Steuern

Die zu zahlenden laufenden Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom „Ergebnis vor Steuern“, das in der konsolidierten Ergebnisrechnung oder in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses verbucht ist, durch Elemente der Erträge und Aufwendungen, die im Laufe anderer Geschäftsjahre steuerpflichtig oder abzugsfähig sind, sowie von den Elementen, die nie weder steuerpflichtig noch abzugsfähig sind.

Die laufende Steuerschuld des Konzerns wird anhand der Steuersätze berechnet, die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

A.16.2. Latente Steuern

Die Ermittlung und Verbuchung der latenten Steuern erfolgt nach der Verbindlichkeitsmethode aufgrund der vorübergehenden Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Werten, die für die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns genutzt

werden. Im Allgemeinen werden latente Steuerverbindlichkeiten für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen verbucht. Latente Steueransprüche werden generell für sämtliche abzugsfähige vorübergehende Differenzen verbucht, da ein steuerpflichtiger Gewinn voraussichtlich verfügbar sein wird, dem diese abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen zugeschrieben werden können. Solche latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nicht verbucht, wenn die vorübergehende Differenz sich aus der ursprünglichen Verbuchung von Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit einer Transaktion (außer einem Unternehmenszusammenschluss) ergibt, die keine Auswirkung auf den steuerpflichtigen oder buchhalterischen Gewinn hat. Darüber hinaus wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten auf die vorübergehende Differenz infolge der ursprünglichen Verbuchung des Aufpreises verbucht.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures verbucht, es sei denn, der Konzern kann das Datum kontrollieren, an dem sich die vorübergehende Differenz umkehren wird, und es ist wahrscheinlich, dass die vorübergehende Differenz sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren wird.

Die latenten Steueransprüche aus den abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die durch solche Beteiligungen generiert werden, werden nur dann verbucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der steuerpflichtige Gewinn ausreicht, um die Nutzung der Vorteile der vorübergehenden Differenz zu ermöglichen, und dass Letztere sich in absehbarer Zukunft auflösen wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen revidiert; er wird reduziert, falls wahrscheinlich kein ausreichender steuerpflichtiger Gewinn verfügbar sein wird, um die vollständige oder teilweise Eintreibung der Steueransprüche zu ermöglichen.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, je nach den Steuersätzen (und Steuergesetzen), die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden. Die Bewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten widerspiegelt die steuerlichen Folgen abhängig davon, ob der Konzern mit der Beitreibung oder Entrichtung des Buchwerts der Aktiva und Passiva am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen rechnet.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn ein juristisch vollstreckbares Recht auf Verrechnung der fälligen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten besteht und diese die Ertragssteuern betreffen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder auf dieselbe steuerpflichtige Einheit oder auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die allerdings beabsichtigen, die Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu entrichten, die auf der Basis ihres Nettobetrags fällig sind, oder gleichzeitig die Steueransprüche zu verwerten und die Steuerverbindlichkeiten zu entrichten.

A.16.3. Laufende Steuern und latente Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern und die latenten Steuern werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung verbucht, es sei denn, sie betreffen Elemente, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht wurden; in diesem Fall werden die laufenden Steuern und die latenten Steuern ebenfalls in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht.

Falls die laufenden Steuern oder die latenten Steuern sich aus der ursprünglichen Verbuchung eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben, wird die entsprechende steuerliche Auswirkung in die Verbuchung des Unternehmenszusammenschlusses mit einbezogen.

A.17. Zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppen werden als zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte klassiert, wenn ihr Buchwert vorwiegend durch eine Verkaufstransaktion statt durch die laufende Nutzung realisiert werden soll. Diese Bedingung ist nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Direktion muss sich zur Veräußerung verpflichtet haben und es ist davon auszugehen, dass die Veräußerung sich für die Verbuchung als ein Verkauf qualifiziert, der innerhalb eines Jahres ab dem Datum seiner entsprechenden Klassierung abgeschlossen wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung einer Tochtergesellschaft zur Folge hat, muss er alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaft als zur Veräußerung gehalten klassieren, sofern die weiter

oben festgelegten Kriterien erfüllt sind, und zwar unabhängig davon, ob der Konzern auch nach dem Verkauf eine nicht beherrschende Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen behalten wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der die Abtretung einer vollen oder teilweisen Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture zur Folge hat, wird die abgetretene volle oder teilweise Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassiert, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind, und der Konzern beendet dann die Anwendung der Äquivalenzmethode für jenen Teil, der als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde. Jeder behaltene Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die nicht als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde, wird weiterhin nach der Äquivalenzmethode verbucht.

Der Konzern beendet die Anwendung der Äquivalenzmethode zum Zeitpunkt der Abtretung, wenn diese für den Konzern den Verlust eines erheblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen oder das Joint Venture bedeutet.

Nach der Abtretung muss der Konzern die behaltene Interessen am assoziierten Unternehmen oder am Joint Venture laut IFRS 9 verbuchen, es sei denn, die behaltene Interessen bilden weiterhin eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture; in diesem Fall wendet der Konzern die Äquivalenzmethode an (siehe weiter oben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures).

Die langfristigen Vermögenswerte (und die Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassiert sind, werden zum niedrigsten Betrag zwischen ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust auf die Neubewertung eines zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswertes (oder einer Veräußerungsgruppe) – außer den aufgegebenen Tätigkeiten – wird unmittelbar zum Zeitpunkt seiner Feststellung verbucht und in das Ergebnis der fortgeführten Tätigkeiten mit einbezogen.

B. Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden

Bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses laut den IFRS-Normen ist die Verwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen

erforderlich und bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns auch ein gewisses Beurteilungsvermögen der Direktion vonnöten. Die Schlüsselannahmen bezüglich der Zukunft und die sonstigen bedeutendsten Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit den Schätzungen am Ende der Präsentationsperiode des Konzernabschlusses werden im Folgenden erläutert.

B.1. Bedeutende Schätzungen, die auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt werden

B.1.1. Finanzmathematische Verpflichtungen im Rahmen der Pensionspläne, der sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen

Die Verbindlichkeiten des Konzerns im Rahmen der Pensionspläne werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern abgeschätzt. Die Direktion stellt finanzmathematische Annahmen zur Abschätzung dieser Verbindlichkeiten auf. Der Konzern geht davon aus, dass die aufgestellten Annahmen angemessen und gerechtfertigt sind. Folgende Elemente sind von den finanzmathematischen Annahmen des Konzerns betroffen:

- der Abzinsungssatz,
- die für die Löhne erwartete Wachstumsrate,
- die durchschnittliche Inflationsrate,
- die Personalfuktuationsrate,
- die Sterblichkeitstabelle,
- die Beträge der Tarifvorteile,
- die Beträge der Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausaufenthalte.

B.1.2. Beizulegender Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, wird auf der Basis der Marktwerte für die Swaps von einer externen Bewertungsgesellschaft und für die Caps und Collars unmittelbar vom Konzern über die Finanzinstitute errechnet.

B.1.3. Bewertung der Rückstellungen

Die bedeutenden Rechtsstreitigkeiten werden vom Geschäftsbereich Rechtswesen des Konzerns einzeln analysiert, und zwar mit

der Unterstützung externer Berater, sofern dies erforderlich ist, und im Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich Finanzwesen des Konzerns. Anhand dieser Analysen kann ermittelt werden, inwiefern neue Rückstellungen vorzunehmen oder vorhandene Rückstellungen anzupassen sind. Die gebildeten Rückstellungen auf die Streitfälle beruhen auf dem Wert der Reklamationen oder dem geschätzten Betrag der Risikoexposition.

Im Umweltschutzbereich beruht die Bewertung der vorzunehmenden oder anzupassenden Rückstellungen auf Studien, die von unabhängigen Fachleuten durchgeführt werden und eine Schätzung der zukünftigen Kosten in Verbindung mit der Bodensanierung enthalten.

In allen Fällen entspricht der vom Konzern als Rückstellung erfasste Betrag der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die für die Erfüllung der aktuellen Verpflichtung am Bilanzdatum erforderlich sind.

B.1.4. Verteilte Volumen

Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung. Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

B.2. Bedeutende Beurteilungen, die für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet werden

B.2.1. Bewertung des Umsatzes - Die Transportgebühr

Bei der Transportgebühr für Strom, die Elia dem VNB in Rechnung stellt und die der VNB auf die Energieversorger (Kaskadenprinzip) abwälzt, ist der Konzern davon ausgegangen, dass die Transportleistung nicht separat von der Stromverteilungsleistung behandelt wird und eine einzige Leistungsverpflichtung folglich nicht der vom Konzern an seine Kunden fakturierten Transitgebühr zugeteilt werden konnte. Die Transportgebühr ist daher fester Bestandteil der Durchleitungsgebühr und wird als solche im Umsatz ausgewiesen.

B.2.2. Tarifsaldi

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und

Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären.

In diesem Zusammenhang hat der IASB im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - *Regulatorische Abgrenzungsposten*) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS-Normen gilt. Diese validiert ausdrücklich die Verbuchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Finanzlage, jedoch auf eindeutig identifizierte Weise. Ebenso führen die laufenden Diskussionen bei der IASB und der im Januar 2021 veröffentlichte Normentwurf „Regulatory assets and Regulatory liabilities“ zur Anerkennung solcher Aktiva und Passiva sowie eines zusätzlichen Erlöses zu den laut IFRS 15 anerkannten Erlösen. Der Konzern ist von der Annahme ausgegangen, dass diese Saldi in Zukunft eingetrieben würden und folglich als Aktiva oder Passiva anerkannt werden. Sollte die vom Konzern angewandte buchhalterische Behandlung nicht mehr mit der endgültigen Norm übereinstimmen, so müssten die zukünftigen Ergebnisse sowie das Eigenkapital angepasst werden.

B.2.3. Klassifizierung der Verbindlichkeiten/des Eigenkapitals

Der Konzern stützt sich auf sämtliche relevante Fakten und Umstände, um zu ermitteln, ob ein Instrument laut IFRS 39 – *Finanzinstrumente* einem Verbindlichkeitsinstrument oder einem Eigenkapitalinstrument entspricht. Der Konzern hat bestimmt, dass die Kapitalanteile (siehe Anmerkung 14 der Anhänge zu den Jahresabschlüssen) Eigenkapitalinstrumente sind.

B.2.4. Bestehen einer Verpflichtung im Rahmen von IAS 37

Der Konzern bestimmt Fall für Fall, ob eine Verpflichtung besteht, die eine negative Auswirkung auf seine Finanzlage haben könnte. Der Konzern prüft nämlich regelmäßig die laufenden Streitfälle und bestimmt, inwiefern die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordern wird. In diesem Fall werden Rückstellungen in Höhe der bestmöglich geschätzten Gegenleistung gebildet, die für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, wobei der Ausgang der Verfahren nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist.

C. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann nur dann erfolgen, wenn die Änderung aufgrund einer Norm oder einer Auslegung Pflicht ist oder dazu führt, dass die Jahresabschlüsse des Konzerns zuverlässigere und relevantere Informationen liefern. Die vorzeitige Anwendung einer Norm oder Auslegung stellt keine absichtliche Änderung der Rechnungslegungsnormen laut IAS 8.

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wird rückwirkend angewandt, es sei denn, die Ermittlung der periodenspezifischen oder kumulierten Auswirkungen der Änderung ist undurchführbar. Darüber hinaus kann eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode im Falle einer Übergangsbestimmung, die für die Norm oder die Auslegung spezifisch ist, nicht rückwirkend angewandt werden.

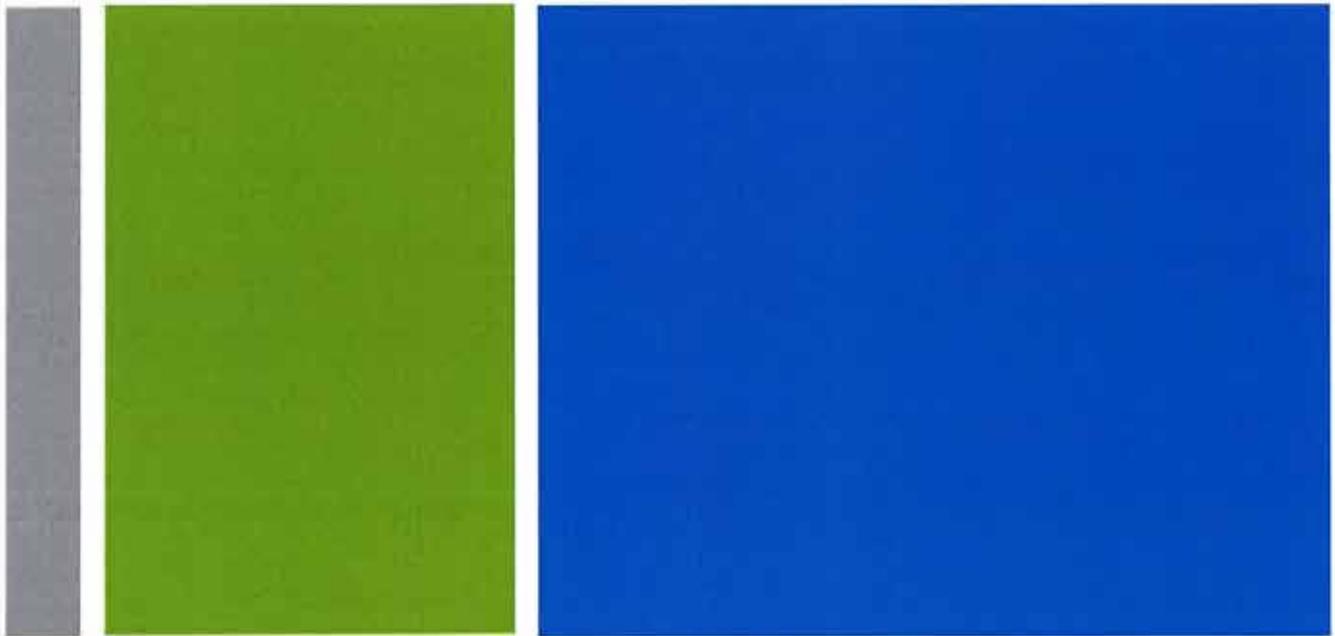
Auch wenn die Jahresabschlüsse des Konzerns besonders sorgfältig erstellt werden, können bei der Verbuchung, Bewertung, Präsentation oder Erteilung von Informationen über Elemente der Jahresabschlüsse Fehler auftreten. Der Konzern korrigiert gegebenenfalls rückwirkend die bedeutenden Fehler einer vorherigen Periode in den ersten Jahresabschlüssen, deren Veröffentlichung nach ihrer Entdeckung genehmigt wird.

Die Unsicherheitsfaktoren in Verbindung mit den Tätigkeiten des Konzerns erfordern die Verwendung von Schätzungen im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Die Verwendung von Schätzungen ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Jahresabschlüsse und stellt deren Zuverlässigkeit keineswegs infrage. Eine Schätzung wird angepasst, falls die Umstände, auf denen sie basierte, sich ändern oder neue Informationen verfügbar sind. Die Anpassung einer Schätzung betrifft nicht die vorherigen Perioden und stellt keine Fehlerkorrektur dar.

The image shows two workers in an outdoor setting. In the foreground, a worker is wearing a white hard hat, a red and white polka-dot face mask, a grey safety jacket with reflective stripes, and a blue safety harness. They are also wearing white work gloves. In the background, another worker is visible, wearing a white hard hat and holding a mobile phone to their ear. The scene is set against a clear blue sky and green foliage.

IV

Bericht des
unabhängigen
Betriebsrevisors



ORES ASSETS SC

Rapport du commissaire – Comptes consolidés référentiel IFRS
31 décembre 2020

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD
AUDIT | TAX | CONSULTING



ORES ASSETS SC

RAPPORT DU COMMISSAIRE A L'ASSEMBLEE GENERALE DE LA SOCIETE POUR L'EXERCICE CLOS LE 31 DECEMBRE 2020

(COMPTES CONSOLIDÉS – REFERENTIEL IFRS)

Dans le cadre du contrôle légal des comptes consolidés de ORES ASSETS SC (« la Société ») et de ses filiales (conjointement « le Groupe »), nous vous présentons notre rapport du commissaire. Celui-ci inclut notre rapport sur les comptes consolidés ainsi que les autres obligations légales et réglementaires. Le tout constitue un ensemble et est inséparable.

Nous avons été nommés en tant que commissaire par l'assemblée générale du 29 mai 2019, conformément à la proposition de l'organe d'administration émise sur présentation du conseil d'entreprise. Notre mandat de commissaire vient à échéance à la date de l'assemblée générale délibérant sur les comptes consolidés clôturés au 31 décembre 2021. Nous avons exercé le contrôle légal des comptes consolidés de la société ORES ASSETS durant quatre exercices consécutifs.

RAPPORT SUR LES COMPTES CONSOLIDÉS

Opinion sans réserve

Nous avons procédé au contrôle légal des comptes consolidés du Groupe, comprenant l'état de la situation financière consolidé au 31 décembre 2020, l'état consolidé du résultat net et des autres éléments du résultat global, l'état consolidé des variations des capitaux propres et un tableau consolidé des flux de trésorerie de l'exercice clos à cette date, ainsi que les annexes, contenant un résumé des principales méthodes comptables et d'autres informations explicatives, dont le total de l'état de la situation financière consolidé s'élève à € (000) 4.768.339 et dont l'état consolidé du résultat net et des autres éléments du résultat global se solde par bénéfice de l'exercice de € (000) 196.993.

A notre avis, les comptes consolidés donnent une image fidèle du patrimoine et de la situation financière du Groupe au 31 décembre 2020, ainsi que de ses résultats consolidés et de ses flux de trésorerie consolidés pour l'exercice clos à cette date, conformément aux normes internationales d'information financière (IFRS) telles qu'adoptées par l'Union Européenne et aux dispositions légales et réglementaires applicables en Belgique.

Fondement de l'opinion sans réserve

Nous avons effectué notre audit selon les Normes internationales d'audit (ISA) telles qu'applicables en Belgique. Les responsabilités qui nous incombent en vertu de ces normes sont plus amplement décrites dans la section « Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes consolidés » du présent rapport. Nous nous sommes conformés à toutes les exigences déontologiques qui s'appliquent à l'audit des comptes consolidés en Belgique, en ce compris celles concernant l'indépendance.

Nous avons obtenu de l'organe d'administration et des préposés de la Société, les explications et informations requises pour notre audit.

Nous estimons que les éléments probants que nous avons recueillis sont suffisants et appropriés pour fonder notre opinion.

AUDIT | TAX | CONSULTING

RSM InterAudit is a member of the RSM network and trades as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM Network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm which practices in his own right. The RSM network is not itself a separate legal entity in any jurisdiction.

RSM InterAudit SC ⁽¹⁾ - réviseurs d'entreprises - Siège social : chaussée de Waterloo 1151 - B 1180 Bruxelles
interaudit@rsmbelgium.be - TVA BE 0436.391.122 - RPM Bruxelles - ⁽²⁾ Société civile à forme commerciale

Member of RSM Toelen Cats Dupont Koenpoets - Offices in Aalst, Antwerp, Brussels, Charleroi, Mons and Zaventem

Observation

Sans remettre en cause notre opinion, nous vous renvoyons à la « note 29- Evènements postérieurs à la date de clôture » des comptes consolidés IFRS dans laquelle l'organe d'administration expose l'impact estimé de la pandémie Covid-19 sur la situation financière de la société.

Points clés de l'audit

Les points clés de l'audit sont les points qui, selon notre jugement professionnel, ont été les plus importants lors de l'audit des comptes consolidés de la période en cours. Ces points ont été traités dans le contexte de notre audit des comptes consolidés pris dans leur ensemble et lors de la formation de notre opinion sur ceux-ci. Nous n'exprimons pas une opinion distincte sur ces points.

Nous considérons que les éléments suivants constituent les points clés de l'audit :

- Les investissements technologiques dans les développements IT : pour faire face aux défis du futurs et à la mise en place (notamment) des compteurs intelligents, la société investit des montants importants dans différents projets IT. Ces dépenses ont fait l'objet d'une attention particulière dans le cadre de nos travaux d'audit ;
- La politique de financement du groupe : tenant compte des investissements importants que le groupe ORES doit réaliser, le financement de ceux-ci est essentiel pour l'activité de la société d'autant plus qu'une partie significative des capitaux empruntés proviennent de marchés réglementés ;
- L'environnement réglementaire et l'application de législations spécifiques : le respect de ces différentes législations constitue naturellement un élément majeur de notre audit.

Responsabilités de l'organe d'administration relatives à l'établissement des comptes consolidés

L'organe d'administration est responsable de l'établissement des comptes consolidés donnant une image fidèle conformément aux normes internationales d'information financière (IFRS) telles qu'adoptées par l'Union Européenne et aux dispositions légales et réglementaires applicables en Belgique, ainsi que du contrôle interne qu'il estime nécessaire à l'établissement de comptes consolidés ne comportant pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs.

Lors de l'établissement des comptes consolidés, il incombe à l'organe d'administration d'évaluer la capacité du Groupe à poursuivre son exploitation, de fournir, le cas échéant, des informations relatives à la continuité d'exploitation et d'appliquer le principe comptable de continuité d'exploitation, sauf si l'organe d'administration a l'intention de mettre le Groupe en liquidation ou de cesser ses activités ou s'il ne peut envisager une autre solution alternative réaliste.

Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes consolidés

Nos objectifs sont d'obtenir l'assurance raisonnable que les comptes consolidés pris dans leur ensemble ne comportent pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, et d'émettre un rapport du commissaire contenant notre opinion. L'assurance raisonnable correspond à un niveau élevé d'assurance, qui ne garantit toutefois pas qu'un audit réalisé conformément aux normes ISA permettra de toujours détecter toute anomalie significative existante. Les anomalies peuvent provenir de fraudes ou résulter d'erreurs et sont considérées comme significatives lorsqu'il est raisonnable de s'attendre à ce que, prises individuellement ou en cumulé, elles puissent influencer les décisions économiques que les utilisateurs des comptes consolidés prennent en se fondant sur ceux-ci.

Lors de l'exécution de notre contrôle, nous respectons le cadre légal, réglementaire et normatif qui s'applique à l'audit des comptes consolidés en Belgique. L'étendue du contrôle légal des comptes ne comprend pas d'assurance quant à la viabilité future du Groupe ni quant à l'efficacité ou l'efficacités avec laquelle les organes d'administration ont mené ou mèneront les affaires du Groupe.



Dans le cadre d'un audit réalisé conformément aux normes ISA et tout au long de celui-ci, nous exerçons notre jugement professionnel et faisons preuve d'esprit critique. En outre :

- ▶ nous identifions et évaluons les risques que les comptes consolidés comportent des anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, définissons et mettons en œuvre des procédures d'audit en réponse à ces risques, et recueillons des éléments probants suffisants et appropriés pour fonder notre opinion. Le risque de non-détection d'une anomalie significative provenant d'une fraude est plus élevé que celui d'une anomalie significative résultant d'une erreur, car la fraude peut impliquer la collusion, la falsification, les omissions volontaires, les fausses déclarations ou le contournement du contrôle interne;
- ▶ nous prenons connaissance du contrôle interne pertinent pour l'audit afin de définir des procédures d'audit appropriées en la circonstance, mais non dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité du contrôle interne du Groupe;
- ▶ nous apprécions le caractère approprié des méthodes comptables retenues et le caractère raisonnable des estimations comptables faites par l'organe d'administration, de même que des informations les concernant fournies par ce dernier;
- ▶ nous concluons quant au caractère approprié de l'application par la direction du principe comptable de continuité d'exploitation et, selon les éléments probants recueillis, quant à l'existence ou non d'une incertitude significative liée à des événements ou situations susceptibles de jeter un doute important sur la capacité du Groupe à poursuivre son exploitation. Si nous concluons à l'existence d'une incertitude significative, nous sommes tenus d'attirer l'attention des lecteurs de notre rapport du commissaire sur les informations fournies dans les comptes consolidés au sujet de cette incertitude ou, si ces informations ne sont pas adéquates, d'exprimer une opinion modifiée. Nos conclusions s'appuient sur les éléments probants recueillis jusqu'à la date de notre rapport du commissaire. Cependant, des situations ou événements futurs pourraient conduire le Groupe à cesser son exploitation;

- ▶ nous apprécions la présentation d'ensemble, la structure et le contenu des comptes consolidés et évaluons si les comptes consolidés reflètent les opérations et événements sous-jacents d'une manière telle qu'ils en donnent une image fidèle ;
- ▶ nous recueillons des éléments probants suffisants et appropriés concernant les informations financières des entités ou activités du Groupe pour exprimer une opinion sur les comptes consolidés. Nous sommes responsables de la direction, de la supervision et de la réalisation de l'audit au niveau du Groupe. Nous assumons l'entière responsabilité de l'opinion d'audit.

Nous communiquons au comité d'audit notamment l'étendue des travaux d'audit et le calendrier de réalisation prévus, ainsi que les constatations importantes découlant de notre audit, y compris toute faiblesse significative dans le contrôle interne.

Nous fournissons également au comité d'audit une déclaration précisant que nous nous sommes conformés aux règles déontologiques pertinentes concernant l'indépendance, et leur communiquons, le cas échéant, toutes les relations et les autres facteurs qui peuvent raisonnablement être considérés comme susceptibles d'avoir une incidence sur notre indépendance ainsi que les éventuelles mesures de sauvegarde y relatives.

Parmi les points communiqués au comité d'audit, nous déterminons les points qui ont été les plus importants lors de l'audit des comptes annuels de la période en cours, qui sont de ce fait les points clés de l'audit. Nous décrivons ces points dans notre rapport du commissaire, sauf si la loi ou la réglementation n'en interdit la publication ou si, dans des circonstances extrêmement rares, nous déterminons que nous ne devrions pas communiquer un point dans notre rapport du commissaire parce que les conséquences néfastes raisonnablement attendues de la communication de ce point dépassent les avantages qu'elle aurait au regard de l'intérêt public.



AUTRES OBLIGATIONS LÉGALES ET RÉGLEMENTAIRES

Responsabilités de l'organe d'administration

L'organe d'administration est responsable de la préparation et du contenu du rapport de gestion sur les comptes consolidés et des autres informations contenues dans le rapport annuel sur les comptes consolidés.

Responsabilités du commissaire

Dans le cadre de notre mandat et conformément à la norme belge complémentaire (version révisée 2020) aux normes internationales d'audit (ISA) applicables en Belgique, notre responsabilité est de vérifier, dans leurs aspects significatifs, le rapport de gestion sur les comptes consolidés et les autres informations contenues dans le rapport annuel, ainsi que de faire rapport sur ces éléments.

Aspects relatifs au rapport de gestion sur les comptes consolidés et aux autres informations contenues dans le rapport annuel sur les comptes consolidés

A l'issue des vérifications spécifiques sur le rapport de gestion sur les comptes consolidés, nous sommes d'avis que celui-ci concorde avec les comptes consolidés pour le même exercice et a été établi conformément à l'article 3:32 du Code des sociétés et des associations.

Dans le cadre de notre audit des comptes annuels, nous devons également apprécier, en particulier sur la base de notre connaissance acquise lors de l'audit, si le rapport de gestion et les autres informations contenues dans le rapport annuel annuel (dont les informations non financières établies conformément au standard GRI) comportent une anomalie significative, à savoir une information incorrectement formulée ou autrement trompeuse.

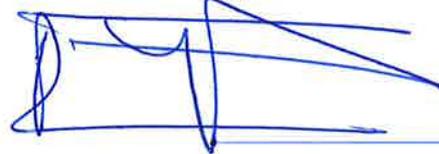
Sur la base de ces travaux, nous n'avons pas d'anomalie significative à vous communiquer.

Mentions relatives à l'indépendance

- ▶ Notre cabinet de révision n'a pas effectué de missions incompatibles avec le contrôle légal des comptes consolidés et est resté indépendant vis-à-vis du Groupe au cours de notre mandat.
- ▶ Les honoraires relatifs aux missions complémentaires compatibles avec le contrôle légal visées à l'article 3:65 du Code des sociétés et des associations ont correctement été ventilés et valorisés dans l'annexe des comptes consolidés.

Gosselies, 6 mai 2021

RSM INTERAUDIT SC
COMMISSAIRE
REPRÉSENTÉE PAR



THIERRY LEJUSTE
ASSOCIÉ

Kontakdaten

ORES - Avenue Jean Mermoz, 14
6041 Gosselies
www.ores.be

Kundendienst	078 15 78 01
Entstörung	078 78 78 00
Gasgeruch	0800 87 087